







4 Kommunikation und Bürgerbeteiligung

Transnationale Projekte wie das SDF-Projekt kennen zwei verschiedene Kommunikationsebenen. Zunächst einmal gibt es die Kommunikation über das Projekt selbst (im Fall des SDF-Projekts als „allgemeine SDF-Kommunikationsstrategie“ bezeichnet). Sie dient dazu, Experten und Teilnehmer von bestimmten Fachveranstaltungen wie wissenschaftlichen Konferenzen über das SDF-Projekt zu informieren und die Projektergebnisse mit anderen Experten zu diskutieren. Darüber hinaus muss Öffentlichkeitsarbeit geleistet und müssen Anspruchsgruppen (Stakeholder) in die Planung und Implementierung des Projekts vor Ort eingebunden werden. Diese Kommunikationsarbeit ist Gegenstand des nun folgenden Kapitels.

Flussauen sind integraler Bestandteil einer Region und ihrer Umwelt. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Menschen und die Wirtschaft einer Region. Eine aktive Einbeziehung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit kann dazu beitragen, dass sich die Menschen in einer Region stärker für die Projekte vor ihrer Haustür interessieren, sich mit ihnen identifizieren und sie unterstützen. Regionale Entwickler und Projektmanager dürfen nicht vergessen, dass eine frühe Einbeziehung von Stakeholdern bereits in der Phase der Projektplanung genauso wichtig ist wie bei der späteren Umsetzung. Selbst wenn – oder vielmehr sogar weil – bei den SDF-Maßnahmen die technische Umsetzung und Landschaftsentwicklung im Vordergrund stehen, spielt die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Anwohnern eine entscheidende Rolle.

Dieser Ansatz entspricht der EU-Politik (z. B. der Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrichtlinie), die ebenfalls eine Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Einzugsgebieten unterstützt.

Beim SDF-Projekt waren die Kommunikation und Bürgerbeteiligung als Komponente in eine übergreifende Raumplanungsstrategie eingebettet. Dem liegt die Idee zugrunde, dass Wasser als grenzüberschreitende Ressource des gesamten Einzugsgebiets zu betrachten ist, deren Management gemeinsame Aufgabe sowohl der zuständigen Organe (häufig öffentliche Behörden oder Wasserverbände) als auch der Bevölkerung ist.

Ein Aspekt, den die Projektpartner zu Beginn des Projekts nicht bedacht hatten, waren die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden. Während der laufenden Projektarbeit machten sich schnell einige grundlegende Unterschiede bemerkbar. Auf deutscher Seite verfügen die „offiziellen“ Organisationen (wie Behörden oder Wasserverbände im Allgemeinen) über das erforderliche Fachpersonal und Know-how zur Durchführung ihrer technischen Aufgaben. Somit fühlten sie sich bislang in der Regel qualifiziert genug, technisch adäquate Lösungen zu entwickeln. Ihre Ingenieure sind meist davon überzeugt, perfekte Pläne auszuarbeiten, die der Öffentlichkeit nur noch im Rahmen der formalen Genehmigungsverfahren vorgelegt werden müssen. Von dieser „Experten- und Verantwortungskultur“ müssen wir uns jedoch verabschieden - ein Prozess, der gewiss seine Zeit braucht.

In den Niederlanden dagegen hat sich seit den 90er Jahren eine „Konsenskultur“ entwickelt. Die Öffentlichkeit wird sehr frühzeitig in Vorhaben eingebunden. Das gilt insbesondere für Wasserbewirtschaftungsprojekte: Schließlich leben in den Niederlanden wesentlich mehr Menschen „mit dem Wasser“ als in anderen Ländern. Bürgerbeteiligung und interaktive Projekte gelten in den Niederlanden als bester Weg, Konflikte zu lösen. Das Ministerium für Verkehr, Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten hat die Erfahrung gemacht, dass die Einbeziehung starker, einflussreicher Stakeholder wesentlich wichtiger ist als die der breiten Bevölkerung. Allerdings bedeuten interaktive Prozesse und Bürgerbeteiligungsverfahren oft hohe Kosten und bisweilen längere Projektlaufzeiten.

Die SDF-Partner haben über die vorgeschriebenen Informations- und Beteiligungsprozesse hinaus informelle Maßnahmen zur Einbeziehung und Beteiligung der Bevölkerung ergriffen, da die Komplexität einer nachhaltigen Flussauenentwicklung nun einmal intensivere Betreuung und



integrative Lösungskonzepte erfordert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese zusätzliche Projektbeteiligung die Projektdurchführung beschleunigt und vereinfacht hat. Da verschiedene Zielgruppen, Ebenen und Partner in die Maßnahmen eingebunden werden mussten, wiesen die SDF-Pilotprojekte in Bezug auf ihren Umfang, ihre Struktur und das Selbstverständnis der beteiligten Partner starke Unterschiede auf. Bei der Projektdurchführung wurde eine Vielzahl verschiedener Instrumente und Tools eingesetzt und getestet, die im Folgenden näher vorgestellt werden. Ziel ist es nun, die gemachten Erfahrungen miteinander zu teilen und so ein Bündel möglicher Maßnahmen für die Einbeziehung von Anspruchsgruppen zusammenzustellen.



Abbildung 4.1: Öffentliche Wahrnehmung von Wasserthemen in Deutschland und den Niederlanden

Ebenen der Beteiligung	
Beteiligung allgemein: Ermöglichung der aktiven Einflussnahme auf die Ergebnisse von Planungs- und Arbeitsprozessen	
Information:	Bereitstellung eines Zugangs zu Informationen und aktive Verbreitung von Informationen (häufig gesetzlich vorgeschrieben, z. B. im Falle von „Betroffenheit“) durch: Falblätter und Broschüren, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Internet, Ortsbesichtigungen
Konsultation:	Die Öffentlichkeit kann auf behördliche Vorschläge/ Planungen reagieren. Häufig ist die Veröffentlichung von Entwürfen vorgeschrieben, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu Anregungen und Bedenken zu geben. durch: Einwände / Anhörungen flächenbezogener Planungen und Plangenehmigungsverfahren, Beratungsgruppen, Einzelgespräche
Aktive Beteiligung / Kooperation:	Die Öffentlichkeit hat Möglichkeiten einer wirklichen Einflussnahme und die Chance, eine Planung tatsächlich zu verändern durch: Projektgruppen, Politik, Werkstattverfahren, Vertretungen bzw. Zusammenschlüsse von Betroffenenengruppen, Kommunalverwaltungen, Wissenschaft, „runde Tische“, Arbeitsgruppen mit Entscheidungsbefugnis, Begleitausschüsse
Öffentlichkeitsbeteiligung	Besteht aus unterschiedlichen Aktionsradien. Eine Beteiligung kann auf folgenden Wegen stattfinden: Bevor Behörden Entscheidungen fällen durch: Beratung, Teilnahme an Konsultationsverfahren, Unterstützung von Projekten Nachdem Entscheidungen gefallen sind durch: Handeln im Rahmen der Ausführung oder durch Kontrolle der Umsetzung

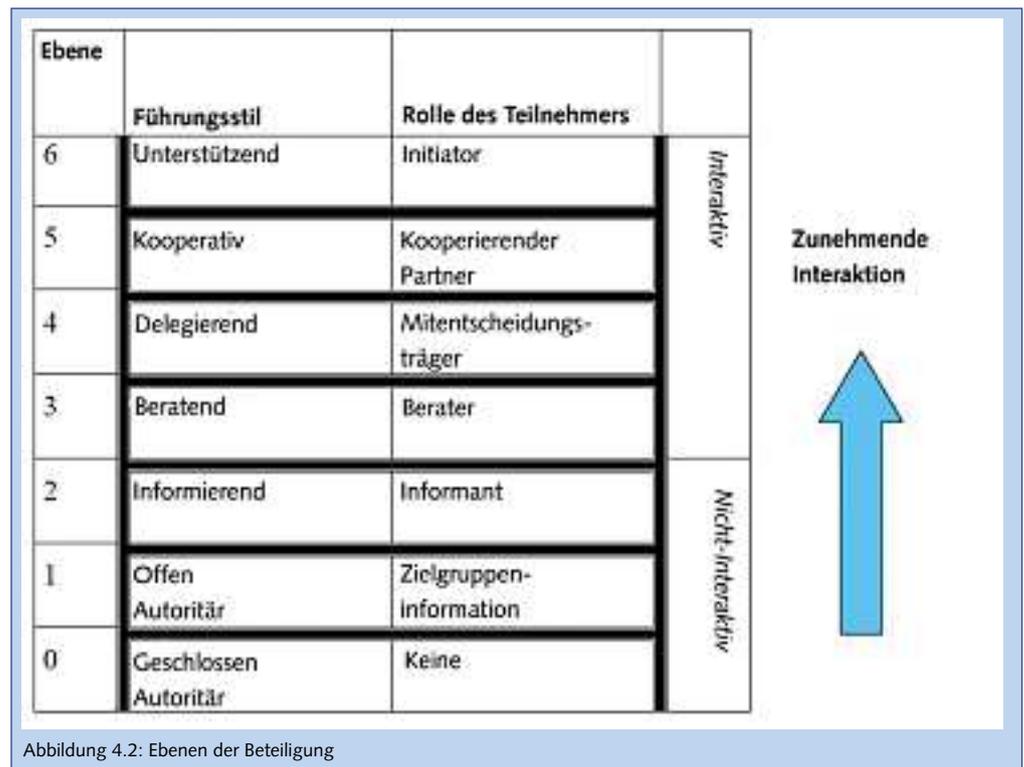


Abbildung 4.2: Ebenen der Beteiligung

Kasten 4.1: Ebenen der Beteiligung

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung kann unterschieden werden zwischen der unmittelbaren Ansprache von Menschen (Interessensvertreter, allgemeine Öffentlichkeit) und der Einbeziehung mit Hilfe formalisierter Verfahren oder weiterer informeller Instrumente. Die Öffentlichkeitsbeteiligung durch informelle Instrumente ist Thema von Kapitel 4.1; die vorgenannten Formen werden nachfolgend beschrieben.

Beteiligung von Stakeholdern

Stakeholder sind wichtige Persönlichkeiten, Personengruppen, institutionalisierte Organisationen oder Fürsprecher, die von projektbezogenen Aktionen betroffen sind oder ein Interesse am Projekt/ Projektgebiet haben. Wie bereits erwähnt ist es von Bedeutung, diese Personen aktiv in den Prozess einzubinden – jenseits von ausschließlicher Information.

Bei der Planung und Umsetzung lokaler Vorhaben haben die SDF-Partner unterschiedliche Instrumente genutzt und Erfahrungen in diesen Beteiligungsprozessen gewonnen. Beratungs- und Projektgruppen (meist aus Stakeholdern) wurden zur Projektbegleitung eingesetzt. Für Sonderprobleme hat es sich als zielführend erwiesen, Einzelgespräche mit Stakeholdern zu führen, um diese eher persönlich zu erreichen. Hierdurch wird ein besseres Verständnis der Planungen erzielt, ähnlich wie durch Vor-Ort-Termine oder Workshops.

Beteiligung der erweiterten Öffentlichkeit

Die allgemeine Öffentlichkeit definiert sich über die nicht-institutionalisierten Interessensbeteiligten. In dicht besiedelten Ländern wie den Niederlanden oder Deutschland ist die angemessene Kommunikation mit der erweiterten Öffentlichkeit eine grundlegende Voraussetzung zur Durchführung von Projekten. Eine Planung kann immer nur dann nachhaltig und qualitativ für die regionale Entwicklung sein, wenn sie auf breite Akzeptanz und Unterstützung der lokalen Bevölkerung trifft, die umfassend und transparent informiert ist.

In der Vergangenheit wurden entsprechend Erfahrungen mit Erfolg und Misserfolg in Projekten verzeichnet, in denen Kommunikation auf lokaler Ebene eine entscheidende Rolle gespielt hat. Zielführende Kommunikation beginnt mit dem Aufbau guter und möglichst

dauerhafter Beziehungen. Daher sollte die Kommunikation auch nie ausschließlich auf die Planungs- und Umsetzungsphase eines Projektes, sondern auch auf Nachsorge und den Bestand ausgerichtet sein.

Es ist erforderlich, öffentliches Vertrauen herzustellen und niemals zu beschädigen. Das ist leichter gesagt als getan, denn unvorhersehbare Ereignisse können die öffentliche Meinung schnell gegen ein Projekt aufbringen. Daher ist eine im Grundsatz „öffentlichkeitsfreundliche“ Handlungsweise der Projektverantwortlichen mit dauerhafter Pflege des öffentlichen Vertrauens notwendig. Entscheidungen müssen immer transparent und nachvollziehbar begründet werden, wenngleich datenschutzrechtliche Interessen zu wahren sind. Ein potenzielles Problem ergibt sich aus der Arbeitsmethodik, der Aufteilung von Ressourcen und Personal, bezogen z. B. auf die Kontinuität der Ansprechpartner und Möglichkeiten, auf Veränderungen zu reagieren. Wie können also vorausschauende, unterstützende Strategien aussehen?

Öffentlichkeitsbeteiligung in formalisierten Verfahren

Die gesetzlichen Genehmigungsverfahren erfordern in beiden Ländern eine Öffentlichkeitsbeteiligung auf unterschiedlichen Ebenen des Prozesses. Das deutsche und niederländische Planungssystem unterscheiden sich – sogar innerhalb der deutschen Bundesländer gibt es Unterschiede, z. B. bezogen auf Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz oder auf Ebenen der Raumplanung.

Beide Länder haben vergleichbare Kriterien bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), z. B. hinsichtlich von Maßnahmen auf Grundlagen von verbindlichen EU-Richtlinien. Die Unterschiede bestehen in der Handhabung, im zeitlichen Ablauf und wie die Öffentlichkeit in das Verfahren einbezogen wird (z. B. kann in den Niederlanden jeder Stellung nehmen, wohingegen in Deutschland nur die Träger öffentlicher Belange und Betroffene formal eingebunden sind).

Der Hauptunterschied ist in der Bündelungswirkung des deutschen Planfeststellungsverfahrens begründet, in dem alle Anregungen und Bedenken zu Auswirkungen des Vorhabens durch die Genehmigungsbehörde gegeneinander abgewogen werden. In den Niederlanden folgt nach der UVP der Genehmigungsprozess mit einer Vielzahl von Einzelgenehmigungen, z. B. zur Betroffenheit von Privatpersonen, zum Oberflächenwasserschutz, Bodenaushub, usw. Ein Genehmigungsmanagementsystem ist zur Effektivierung zweckmäßig, um den Prozess zu verfolgen und Maßnahmen zu synchronisieren. Weitergehende Informationen zu den Genehmigungsverfahren in Deutschland und den Niederlanden sind in Anhang 2 zusammengefasst.

4.1 Öffentlichkeitsbeteiligung durch informelle Instrumente

Durch gesetzlich vorgegebene Beteiligungsformen ist nur eine zeitlich und fachlich begrenzte Möglichkeit der Einflussnahme in den Genehmigungsverfahren möglich. Wirkliche Einflussnahme durch eine breitere Öffentlichkeit auf die Entwicklung und Umsetzung eines Projektes ist zumeist beschränkt und nachlaufend, infolge bereits vorausgegangener Entscheidungen auf Grundlage technischer (oft wasserwirtschaftlicher) Rahmenbedingungen. Für eine demokratischere und glaubwürdigere Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Planer hier informelle Beteiligungsformen im Vorfeld gesetzlich vorgeschriebener Verfahren in die Projektentwicklung einbezogen. Durch einen begleitenden Prozess der transparenten Wissensvermittlung und praktischen Einbindung von Bürgern sollten deren Bedürfnisse Gehör finden. Die Berücksichtigung im Beteiligungsprozess von Projektbeginn an führt zu einer deutlich höheren Zustimmung und schafft Win-win-Situationen. Daher können Maßnahmen in Hochwasser-Rückhalteräumen oft nicht erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie nicht auf ausreichende Zustimmung durch die Öffentlichkeit treffen und von Stakeholdern unterstützt werden. Insofern ist die Öffentlichkeitsbeteiligung bereits in der Entscheidungsfindung grundlegend, um dauerhafte und nachhaltige Lösungen zu erzielen.

Beteiligung umfasst einen dynamischen, interaktiven Prozess, der auf Vertrauensbildung und Verlässlichkeit beruht und ernst gemeinte Einflussmöglichkeiten der Öffentlichkeit verfolgt. Das Bestreben nach erfolgreicher Bürgerbeteiligung ist die Voraussetzung für Transparenz und Verständlichkeit der zu vermittelnden Informationen, die durch kontinuierliche Fortschreibung und Aktualisierung den voranschreitenden Arbeitsprozess dokumentieren. In jedem Falle ist die Bereitstellung der Informationen ein wichtiger vorbereitender Schritt innerhalb des Planungsprozesses. Grundsätzlich ist eine gleichberechtigte Beteiligung der ausgewählten Stakeholder im Rahmen klarer, zuvor festgelegter Spielregeln im Planungsprozess empfehlenswert. Die Nutzung der Kommunikationsinstrumente und ihrer Zielgruppen sollte vorab in einem Kommunikationsplan dargelegt sein.

Im Fall des Projekts **Hondsbroeksche Pleij** wurde beispielsweise ein Kommunikationsplan erstellt, der die grobe Richtung für die Kommunikationsarbeit vorgab. Da es sich hier um ein langfristiges Projekt handelt, entschieden die Partner sich für einen dynamischen Plan, der im Laufe des Projekts immer wieder angepasst wurde. Das wichtigste Anliegen dieses Plans war es, die Menschen mit dem Namen und den Zielen des Projekts Hondsbroeksche Pleij vertraut zu machen und sie dafür zu sensibilisieren, dass Hochwasserschutz nicht auf vorgefassten Beschlüssen der Behörden beruht. Im Mittelpunkt stand dabei eine verbesserte, kostenbewusste und zuverlässige Kommunikationsarbeit. Die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer des Hauptwassersystems wurden berücksichtigt. Es wurde nichts versprochen, was nicht auch eingehalten werden konnte. Alle Stakeholder wurden berücksichtigt und man hat versucht, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gruppen von Öffentlichkeitsvertretern zu ermöglichen. Gezielte Bürgerinformationsprogramme im Gebiet Westervoort in der Planungs- und Vorbereitungsphase des Projekts haben die Menschen für die Thematik sensibilisiert. Sie sind sich dessen bewusst geworden, wie wichtig es ist, die Abflüsse richtig zu verteilen und den Flüssen mehr Raum zu geben.

Die SDF-Partner setzen informelle Instrumente ein, um zusätzliche soziale Aktivität und Beteiligung in der lokalen Bevölkerung zu generieren, um diese intensiver in die Entwicklung ihrer eigenen Umgebung einzubeziehen. Unterschiedliche Formen der Landnutzung und Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Stakeholdern führen häufig zu Verzögerungen, die sich auf die Planung und Durchführung von Maßnahmen auswirken können. Solche Verzögerungen können zur Folge haben, dass die Bevölkerung die Zuversicht und das Vertrauen in das Projekt verliert und befürchtet, dass die anvisierten Ziele nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens verwirklicht werden können. Alle SDF-Projektpartner waren sich darüber einig, dass ein Projektpartner eine kooperative Haltung ausstrahlen muss. Er muss sowohl bei den Anwohnern als auch bei den Behörden viel persönliche Glaubwürdigkeit genießen. Der Prozess muss flexibel genug sein, um auf unerwartete Ergebnisse reagieren zu können. Zugleich muss der politische Wille vorhanden sein, unvorhergesehene Wendungen zu akzeptieren. Dennoch muss dem Beteiligungsprozess ein Zeitlimit gesetzt werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass das Verfahren sich zu lange hinzieht und die Stakeholder das Interesse verlieren.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, ist das Ziel dieses Kapitels die Vermittlung von Erfahrungen und Handwerkszeug für einen angemessenen und effektiven informellen Beteiligungsprozess durch die Beschreibung des Gelernten aus Sicht der Planer und Ingenieure der Hochwasserschutzprojekte. In den folgenden Abschnitten werden die gewählten Vorgehensweisen vorgestellt und durch ausgewählte Beispiele beleuchtet, um einen Einblick in den „Mehrwert“ der SDF-Projekte infolge besonderer Kommunikationsinstrumente zu geben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Kommunikationsinstrumente, die zusätzlich von den SDF-Partnern genutzt wurden, und zeigt die Fallbeispiele, die dann nachfolgend detaillierter beschrieben werden.

Kapitel	5.1.1 Projektgruppe und Beratergruppe		5.1.2 informative Einbeziehung der Bevölkerung			5.1.3 Workshops		5.1.4 Persönliche Gespräche und Ortstermine		5.1.5 Politik und Presse	
Instrument											
Projekt	Projektgruppe	Beratergruppe	Informationsveranstaltung	Newsletter	Webseite	Ausstellung	Workshop	Gespräch	Ortstermin	Politik	Presse
Kirschgartshausen	●		●			●		●	●	●	●
Ingelheim	●		●				●	●	●	●	●
Emscher	●	●	●	●		●	●	●	●	●	
Emmericher Ward	●		●	●	●		●	●			
Bislich-Vahnum	●	●	●	●	●		●	●	●		
Lohrwardt	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●
Rijnwaarden	●		●	●				●		●	●
Bemmelse Waard	●		●	●	●	●		●			●
Fortmond	●	●	●	●			●	●	●	●	●
Hondsbroeksche Pleij	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●
Lexkesveer	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●
Heesseltsche Uiterwaarden	●	●	●	●	●			●		●	●

- Maßnahme ausgeführt
- Weitere Erklärungen in dem folgenden Kapiteln

Tabelle 4.1: Angewendete informelle und ergänzende Instrumente in den SDF-Projektgruppen und Zielgruppen

4.1.1 Projektgruppe und Beratergruppe

Neben dem internen Expertenteam, das am Projekt eines Vorhabenträgers arbeitet, ist der erfolgreichste Weg einer Integration von Behördenvertretern und beteiligten Organisationen die Einrichtung einer Projektgruppe. Solche Projektgruppen begleiten einen Planungsprozess über lange Zeit und unterschiedliche Stadien. Die Initiative dazu muss vom Vorhabenträger ausgehen, wobei vor allem der Projektleiter – im Zusammenwirken mit anderen Entscheidungsträgern – eine Analyse der fachlich berührten und zu beteiligenden Institutionen macht. Die Treffen finden bedarfsorientiert statt, z. B. wenn erste Planungsschritte, Meilensteine oder Zwischenergebnisse anstehen oder erreicht sind.

Das übergeordnete Ziel zur Einrichtung einer Projektgruppe ist das Streben nach Einvernehmen und Unterstützung der Entscheidungsfindung. Die teilnehmenden Institutionen tragen die Verantwortung, dass sich die Politik ihres jeweiligen Interessensbereiches erfolgreich im Projekt wiederfindet. Ein besonders positiver Effekt einer Projektgruppe ist die breite politische Unterstützung nach Diskussion der wesentlichen Projektbausteine, was zu einem abgestimmten und harmonisierten Verfahren führt. Alle teilnehmenden Körperschaften sind entscheidungsbefugt und sprechen mit einer Stimme.

Soweit die teilnehmenden Organisationen die verantwortlichen Stellen für die Umsetzung des Vorhabens umfassen, trägt die Projektgruppe eine hohe Verantwortung und der eigentliche Projektträger muss den Vorsitz übernehmen.

Nach einer Stakeholder-Analyse kann die Projektgruppe, respektive der Projektträger, ein Angebot unterbreiten, zusätzlich eine Beratergruppe einzusetzen, die ihre spezielle Qualifikation

einbringen kann. Der Anspruch bei der Einsetzung einer solchen Beratergruppe ist, den Kontakt zu Stakeholdern zu pflegen und so potenzielle Schwierigkeiten oder Interessenkonflikte in der Entstehungsphase eines Projektes zu identifizieren. Das übergeordnete Ziel ist die Vorbereitung eines „geschmeidigen“ Projektprozesses ohne unliebsame Überraschungen. Die Beratergruppe wird über den Prozess regelmäßig informiert, ist jedoch nicht entscheidungsbefugt. Die Ergebnisse aus der Beratergruppe werden in der Projektgruppe diskutiert, wo auch Entscheidungen fallen. Obwohl die Beratergruppe auf den Prozess Einfluss hat, z. B. durch das Einbringen von Sachverstand oder neuen Aspekten, ist sie nicht entscheidungsrelevant.

Auch Beratergruppen können einen Planungsprozess über lange Zeit und zu vielerlei Themen begleiten. Solche Gruppen umfassen häufig die Interessen von Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Denkmalpflege, Privatwirtschaft u. Ä., wobei auch die oben genannten Vertreter von Projektgruppen eingebunden sein können.

Durch die aktive Einbindung aller dieser Institutionen oder Stakeholder in ein Projekt ist die Berücksichtigung der Individualinteressen von einem frühen Planungszeitpunkt an möglich. Hierdurch ist auch möglich, eine relativ große Öffentlichkeit innerhalb des Planungsraumes zu erreichen. Eine Beratergruppe kann als Instrument der Rückkopplung von Bürgerinteressen dienen, wodurch Informationen wechselseitig fließen und umfassend alle Interessen berücksichtigt werden können. Dies unterstützt den Projektprozess, die Entwicklung z. B. von Alternativen und schließlich auch eine erhöhte Zustimmung zum Vorhaben. Durch diesen integrativen Ansatz können auch konkurrierende Interessen innerhalb einer Beratergruppe diskutiert und berücksichtigt werden. Die Mitglieder einer solchen Gruppe fungieren auch als „Botschafter“ der Projekthalte.

Die Motivation zur Teilnahme an einer solchen Gruppe kann allerdings sehr unterschiedlich sein. An der **Emscher** wurde die Entscheidung zur Einberufung einer Projektgruppe aufgrund des Umstands getroffen, dass eines der beiden Hochwasserrückhaltebecken auf der Grenze zweier Städte liegt, damit teils in einem Kreisgebiet und auch in zwei Regierungsbezirken mit zusätzlich zwei staatlichen Aufsichtsbehörden. Daher wurde zu Projektbeginn eine Arbeitsplattform geschaffen, bei der Vertreter aller zuständigen Behörden regelmäßig mit der Emschergenossenschaft zusammentrafen, Zwischenergebnisse diskutierten und Verbesserungsvorschläge machten. Eine gemeinsame Entscheidung der Gruppe war z. B., dass die Bezirksregierung Arnsberg die verantwortliche Genehmigungsbehörde für den gesamten Prozess sein sollte.

Die Bezirksregierung Arnsberg wurde entsprechend auch kontinuierlich über den gesamten, durch die Emschergenossenschaft initiierten Prozess zur Öffentlichkeitsbeteiligung auf dem Laufenden gehalten, um die lokalen Diskussionen und Probleme transparent zu machen und sicherzustellen, dass alle Planungsschritte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auf die örtlichen Bedürfnisse Rücksicht nahmen. Dieser gesamte Prozess führte zu einer neuen, engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Beteiligten bei Emschergenossenschaft und Behörden.

Die Projektgruppe gliederte sich in 4 thematische Bereiche zu den Themen „Hochwasserschutz“, „Hydraulik und Hydrologie“, „Gewässerplanung“ und „Gestaltung“ und traf sich mit unterschiedlicher Häufigkeit zwischen Dezember 2003 und November 2004. Übergreifend zuständige Behördenvertreter von 5 beteiligten Institutionen kamen jeweils auf Einladung der Emschergenossenschaft zusammen.

Die Motivation der Projektgruppe für **Lexkesveer** war eine angestrebte Vereinbarung über die Entwicklung des Projektgebietes mit den betroffenen Körperschaften, z. B. 3 Gemeinden, 2 Wasserverbände, der Dienst Landelijk Gebied, die Provinz und Rijkswaterstaat. Die Gruppe war zu einer Entscheidung am Ende gezwungen. Sie musste sich auch mit gesetzlichen Vorgaben und politischen Bedingungen im Projektumfeld auseinandersetzen. Die Projektgruppenmitglieder mussten die Arbeitsergebnisse auch in ihre eigenen Verwaltungen rückkoppeln und die Einholung weitergehender Beschlüsse auf politischer und Vorstandsebene zum Ende des Prozesses mit unterstützen. Insofern war eine grundlegende Einigung das Ziel.

In anderen Fällen hat die Projektgruppe die Gründung einer Beratergruppe vorgeschlagen. Beim Emscher-Projekt gaben die Beteiligten bei einer ersten Informationsveranstaltung an, kein Interesse an Workshops zur Naturentwicklung, Bürgerbeteiligung oder technischen Planungsaspekten zu haben. Sie wünschten sich lieber eine kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über die Projektfortschritte. Bei anderen Pilotprojekten dahingegen wurde der Vorschlag bereitwillig aufgegriffen und wurde eine Beratergruppe eingerichtet.

Der Planungsprozess des Projekts **Bislich-Vahnum** beispielsweise wurde von einer Beratergruppe begleitet. Darin waren vertreten:

- der örtliche Heimatverein.
- Kreisfischereibeauftragte.
- der Deichverband.
- ein privates Kiesabbauunternehmen.
- die zuständige Umweltbehörde (LÖBF).
- Naturschutzverbände.
- Landbesitzer.

Die Gruppe kam vor wichtigen Planungsentscheidungen zusammen, um die Projektmanager als Vertreter lokaler Stakeholder und Initiativen bei der Identifizierung von lokalen Problemen und bei der Entwicklung von Ansätzen zur Akzeptanzsteigerung zu unterstützen. Die Beratungsgruppe hat auch Vor-Ort-Besuche durchgeführt (z. B. in den Niederlanden).

Das Projekt **Hondsbroeksche Pleij** wurde von Beginn an von einer Beratergruppe begleitet. Sowohl die Behörden als auch die Interessenvertreter (z. B. der Geschichtsverein Westervoort, die Umweltgruppe Westervoort, verschiedene Nachbarschaftsräte, der lokale Gewerbeverband usw.) sowie Privatpersonen waren aufgefordert, an der Beratergruppe teilzunehmen. Die Beratergruppe konnte sich einbringen und Anmerkungen im Kontext des Planungsprozesses vortragen. Durch diesen Ansatz konnten die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer des Hauptwassersystems konkret berücksichtigt werden. Als alle Pläne im Rahmen der entsprechenden Verfahren zur Bürgerbeteiligung genehmigt waren - was übrigens reibungslos verlief -, wurde im Zuge der eigentlichen Projektdurchführung eine Verbindungsgruppe gegründet, die sich aus den Nutzern des Hauptwassersystems zusammensetzte. Viele von ihnen waren bereits Mitglieder der Beratergruppe gewesen. Diese Gruppe wurde regelmäßig über den Fortgang des Projekts informiert und nach ihren Ansichten befragt. So waren alle stets über die getroffenen Vereinbarungen auf dem Laufenden und konnten die Wünsche der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden. Dieser Ansatz hat die Zufriedenheit in der Bevölkerung gesteigert.

4.1.2 Einbindung durch Information der Öffentlichkeit

Bürgerschaft, Stakeholder und Privatwirtschaft möchten über die Projektdetails informiert sein, bevor betreffende politische Entscheidungen gefällt werden. Diesem Wunsch nach Information kann seitens der Projektverantwortlichen durch Informationsveranstaltungen, Newsletter oder Broschüren, via Internet oder Ausstellungen entsprochen werden. Alle diese Maßnahmen haben gemeinsam, dass sie auf eine allgemeine Aufklärung über die Projektinhalte abzielen, ohne eine aktive Beteiligung vorzusehen. Das Ziel der Informationspolitik ist die Bekanntmachung von Planungen und Entscheidungen und ihre Vermittlung an ein breites Publikum, um dadurch die Akzeptanz für das Projekt zu verbessern. Die Informationspolitik kann im Idealfall zu einer stabilen und auf gegenseitigem Respekt basierenden Partnerschaft der beteiligten Gruppen und Personen führen.



Abbildung 4.3: Eindrücke von der Eröffnungsfeier, Projekt Emscher



Abbildung 4.4: Informationsveranstaltung des Emscher-Projekts

Eine Informationsveranstaltung kann zu jeder Zeit im Verlaufe der Projektentwicklung stattfinden, organisiert als einmaliges Ereignis oder als Serie von Veranstaltungen. Wichtig ist die Vermittlung von Offenheit und die Chance, in einen offenen Diskussionsprozess zu gelangen. Insofern kann die Einbeziehung eines neutralen und allseits anerkannten Moderators hilfreich sein. Weitergehende Diskussionsrunden in kleinerem Kreis und ein Austausch mit Experten sollten ebenfalls ermöglicht werden.

Informationsveranstaltungen wurden u. a. im Rahmen der Projekte Rijnwaarden, Bemmelse Waard, Fortmond und Hondsbroeksche Pleij durchgeführt. Während der Veranstaltung des Projekts Bemmelse Waard konnten einige Unstimmigkeiten mit Beteiligten beseitigt werden. Mit anderen Teilnehmern wurde vereinbart, ihre Probleme auf bilateraler Ebene zu klären.



Abbildung 4.5: „Big Jump“ in Rheinhausen, 17. Juli 2005

Das NABU-Projekt „Lebendiger Rhein“ feierte die Fertigstellung der ersten 600 m naturnah umgestalteten Flussufer am deutschen Niederrhein mit einer Strandparty, zu der alle Anwohner aus der Umgebung eingeladen waren. Mit dieser Aktion am 17. Juli beteiligten sich die Projektpartner gleichzeitig am „Big Jump“, dem europäischen Flussbadetag. Ein Strandcafé, Informationsstände und Spiele lockten zahlreiche Besucher zum Rhein, wo sie die neuen, naturnahen Ufer bewundern und sich mit eigenen Augen von den Möglichkeiten überzeugen konnten, die der Fluss für die Natur und die Bewohner in einer städtischen Umgebung zu bieten hat. Radio- und lokale Fernsehsender berichteten von der Veranstaltung.

Neben den persönlichen Kontakten bei der Informationsverbreitung kann diese auch durch Schriftstücke stattfinden, daher wurden in den Projekten unterschiedliche Broschüren oder Newsletter für die Öffentlichkeit eingesetzt. Einerseits ist die Erfahrung der Projektleiter, dass gedruckte Informationen mitunter glaubwürdiger als mündliche Auskünfte wirken, andererseits muss die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen sehr sorgfältig gehandhabt werden: Wenn die Botschaft „Grundlagendiskussion“ oder „Zwischenergebnis“ transportiert werden soll, vermitteln Druckstücke mitunter den irrtümlichen Eindruck von feststehenden Ergebnissen. Insofern sind Newsletter/Broschüren hier als Zwischeninformationen gemeint, die den Planungsprozess begleiten. Empfohlen werden hierfür ausdrücklich keine Hochglanzprodukte, sondern eher der Typ „Farbkopie“, um den Arbeitsprozess zu dokumentieren. Den Lesern soll vermittelt werden, dass es sich hier um einen „Sachstandsbericht“ handelt und nicht um eine Abschlussdokumentation.

Für die Projekte an der Emscher wurden 2005, 2006 und 2007 jeweils 8-seitige Broschüren gedruckt (dreimal in rund 800 Kopien sowie als elektronische .pdf-Version verfügbar) und zur Information der Politik und erweiterten Öffentlichkeit verbreitet. In Rijnwaarden wurden Projekt-Newsletter zusammen mit Informationsveranstaltungen eingesetzt, um im Dorf Pannerden über „Meilensteine“ zu informieren (wie z. B. den Start der Umweltverträglichkeitsuntersuchung). 1.200 Druckstücke wurden an die Anwohner und Betroffenen verteilt.



Abbildung 4.6: Emscher-Broschüren: Generationenübergreifendes Projekt - Umgestaltung der Emscher, Hochwasserrückhaltung an der Emscher

Ein weiteres Instrument der Informationsverbreitung ist das Internet, wobei zwischen individuell projektbezogenen Homepages und im Rahmen des allgemeinen Internetauftritts der Projektverantwortlichen oder Behörden unterschieden werden kann. Internetauftritte sind leicht und kostenfrei zugänglich und benutzerfreundlich und bieten so die Chance, umfangreiche Zusatzinformationen und Links zu verwandten Themen anzubieten. Ein Nachteil ist der Kostenfaktor für den Anbieter; Entwicklung, Betrieb und die Aktualisierung des Internetauftritts sind zeit- und kostenintensiv. Aktualisierungen müssen üblicherweise viele Beteiligte passieren, bevor sie letztlich auf der Internetseite landen. Ein „open source system“ ermöglicht dagegen die Option zur direkten Aktualisierung von unterschiedlichen autorisierten Projektbeteiligten. Ein Beispiel hierfür ist die nachfolgend dargestellte Webseite des Projekts Hondsbroeksche Pleij.



Abbildung 4.7: Projektwebseite Hondsbroeksche Pleij

Innerhalb einer Ausstellung können Pläne, Modelle, Gutachten oder Poster der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ausstellungen können in unterschiedlichem Kontext organisiert werden und auch hier ist es für die Projektverantwortlichen wichtig, wie die Botschaften platziert werden: Arbeitspläne, Entwürfe, einfache Berichte vermitteln den Eindruck „im Prozess zu sein“, wohingegen Hochglanzposter, Ausstellungswände und teure Modelle den Eindruck abgeschlossener Planungen erzeugen.

In der Nachbarschaft des Hochwasserrückhalteraums Kirschgartshausen liegt ein altes Gut mit einem Biergarten, wo Ausstellungsmodule und eine einfache Broschüre mit Daten und Projektzusammenhängen ausgestellt werden.

An der Emscher wurden in Folge einer Architektur-Werkstatt für die Auslassbauwerke (vgl. Kapitel 4.1.3) der Siegerplan und ein Modell in der Stadtteilbücherei ausgestellt (siehe Abbildung 4.8).

In Bommel informiert das Naturinformations- und Bildungszentrum „het Dijkmagazijn“ Besucher über die Flusslandschaft und insbesondere über das Gebiet Bommelse Waard. Die Einrichtung richtet sich an Schulklassen, Anwohner und interessierte Touristen. Der Dienst Landelijk Gebied hatte die Möglichkeit, hier den Fortgang des Masterplans vorzustellen. Die Präsentation wird regelmäßig aktualisiert. Eine weitere Ausstellung wurde im Gebiet Hondsbroeksche Pleij eingerichtet (siehe Abbildung 4.9).



Abbildung 4.9: Ausstellung im Gebiet Hondsbroeksche Pleij

4.1.3 Workshops

Im Gegensatz zu Informationsveranstaltungen, bei denen die Vermittlung der Projektinhalte von Behörden oder Projektträgern an die allgemeine Öffentlichkeit im Vordergrund steht, beruht die Einrichtung von themenbezogenen Workshops auf der Interaktion und aktiven Kommunikation mit z. B. Stakeholdern. In diesem Falle können die Workshop-Teilnehmer durchaus eine gewisse Entscheidungskompetenz haben. Beispielsweise konnten beim Workshop im Emscher-Projekt die berufenen Teilnehmer über die Gestaltung der Auslassbauwerke mitentscheiden. In solchen Fällen ist es grundlegend, dass ein klares Ziel für das (Teil-)Projekt gesetzt wird und schon zu Beginn die Einflussmöglichkeiten auf die Workshop-Ergebnisse klar kommuniziert werden.

Die Veranstalter eines Workshops müssen klare Botschaften hinsichtlich der Ziele, Strukturen und Zeitrahmen definieren – auch um Workshop-Teilnehmer vor Frustrationen wegen zu hoher oder falscher Erwartungen zu schützen. Des Weiteren sind transparente Management-Strukturen und fortlaufende Berichterstattung wichtig für die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit der Initiatoren.

Das Projekt „Eine Region im Gespräch“ am **Polder Ingelheim** ist ein hervorragendes Beispiel für die erfolgreiche Arbeit in Workshops. Im Rahmen des regionalen Planungsverfahrens hatten Anwohner seit 1995 immer wieder frühzeitig Einwände gegen verschiedene Polderstandorte in Rheinland-Pfalz vorgebracht, was mehrfach zu langwierigen Planungs- und Genehmigungsprozessen geführt hat. Aus diesem Grund hat das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt und Forsten das Modellprojekt „Rheinauenentwicklung und -gestaltung - eine Region im Gespräch“ ins Leben gerufen, um so eine offene Planungs- und Verwaltungskultur im Raum zwischen Mainz und Bingen zu schaffen. Die Initiatoren gingen davon aus, dass für eine nachhaltige Flächenpolitik grundsätzlich Dialog und Konsens mit den Menschen in der Region erforderlich ist.

Im Mittelpunkt dieser Initiative stand die Einbeziehung verschiedener Interessengruppen (Schulen, Anwohner, Landwirte, Naturschutzorganisationen, Industrie, Tourismusunternehmen, Verbände und Vereine) in zahlreiche Planungs-Workshops, in denen diese Gruppen Gelegenheit hatten, ihre Ideen, ihr Wissen und ihre Erfahrung einzubringen, auf Fehler oder Nutzungskonflikte hinzuweisen, ein gemeinsames Mission Statement zu formulieren und Konzepte und Strategien zur Problemlösung zu entwickeln. Für den Polder Ingelheim wurden drei Schlüsselprojekte zur Auenentwicklung (Jungau, Heidenfahrt, Alte Sandlach) geplant und realisiert. Durch die intensive Einbindung der Landwirtschaft war der modellhafte Einsatz von Bodenordnungsmaßnahmen zur Nutzungsdifferenzierung und Strukturverbesserung in der Rheinaue möglich.

Die interdisziplinäre Planung des Polders Ingelheim dauerte nur rund 18 Monate. Da bereits im Vorfeld die wichtigsten Ergebnisse innerhalb der Workshops einvernehmlich besprochen worden waren, kam es lediglich zu 18 Einwendungen. Der Planfeststellungsbeschluss konnte bereits vier

Monate nach dem Erörterungstermin erlassen werden. Zwischen Beginn der Planungsleistungen und dem Planfeststellungsbeschluss lagen insgesamt gerade einmal zwei Jahre. Durch die Anwendung des „Mixed-in-Place“-Verfahrens (MIP) beim Projekt **Hondsbroeksche Pleij** hatten die Niederlande Gelegenheit, mehr über diese Technik zu erfahren. Diese kosteneffiziente Methode kommt bei der Deichertüchtigung ohne zusätzlichen Raum aus. Es wurden mehrere Workshops organisiert, in denen sich die Teilnehmer während der Durchführung der Arbeiten über diese Bautechnik austauschen konnten. Vor-Ort-Besuche waren Teil dieser Workshops. Ein deutsches Subunternehmen nutzte die Gelegenheit, um sein Wissen mit anderen zu teilen. Nach Projektübergabe werden die Erfahrungen auch anderen Projekten in den Niederlanden zur Verfügung gestellt.

Einen weiteren Eindruck von den Spielräumen von Workshop-Verfahren vermittelt der Entscheidungsprozess über die Umgestaltung einer bestehenden Brücke über die **Emscher** und die daraus entstandenen Folgeaktivitäten. 2004 eröffnete die Emschergenossenschaft erstmalig der lokalen Bevölkerung und Kindern die Möglichkeiten, über die architektonische Umgestaltung einer sanierungsbedürftigen Brücke mit zu entscheiden. In Folge wurde Anfang 2006 im Rahmen von SDF ein weiteres Werkstattverfahren durchgeführt: Die öffentliche Diskussion über das Erscheinungsbild der Auslassbauwerke für die Hochwasserrückhaltebecken und ihre Wirkung in der Landschaft wurde zum Anlass genommen, 5 Teams aus Architekten, Landschaftsplanern, Wasserbauingenieuren und Künstlern um die Ausarbeitung von Ideen für die Architektur und Einbindung der Bauwerke zu bitten. Nach einer ersten Arbeitsphase wurden in einem Kolloquium die Zwischenergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt, wo Vereine, Politiker, Naturschutzverbände, Denkmalschutz, Vertreter lokaler und regionaler Behörden usw. den Planern ein Feedback gaben. In der endgültigen Jurysitzung waren neben den Jurymitgliedern, die die oben genannten Gruppen repräsentierten, auch ein niederländischer SDF-Kollege und Kinder einer lokalen Hauptschule vertreten. Der gesamte Prozess wurde in den betroffenen Städten durch intensives Medieninteresse begleitet. Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens wurden dann auch in die Genehmigungsunterlagen integriert.

Der vorgenannte Workshop zur Gestaltung der Auslassbauwerke bezog verschiedene lokale Interessensgruppen und die Lokalpolitik ein und nicht – wie normalerweise in Gestaltungsworkshops – nur Architekten oder Gestaltungsfachleute. Die Einbindung vieler Gruppen provozierte durchaus politische Begehrlichkeiten bei denjenigen, die gerne mitentschieden hätten, aber nicht in die Jury berufen wurden – allerdings hatte jeder am Prozess Interessierte die Möglichkeit, das Zwischenkolloquium zu besuchen, bei dem die ersten Ideen der 5 Teams präsentiert wurden und die Reaktionen des Publikums in die Pläne eingearbeitet werden sollen, die dann 4 Wochen später in der Jury-Sitzung zur Entscheidung vorlagen. Grundsätzlich kam dieser Prozess in der Öffentlichkeit gut an. Dadurch wurde auch innerhalb der Emschergenossenschaft eine Diskussion über neue Kommunikationsinstrumente bei Planungs- und Genehmigungsverfahren angeregt. Auf der anderen Seite fühlten sich innerhalb der Projektentwicklung die lokalen Bürger und Politiker wirklich verantwortlich und ernst genommen und im Ergebnis diente diese Zusammenarbeit auch der Glaubwürdigkeit der Emschergenossenschaft.

4.1.4 Einzelgespräche und Ortstermine

Vor-Ort-Termine und Einzelgespräche sind Instrumente, die zumeist zu einem Zeitpunkt in der Projektentwicklung eingesetzt werden, wenn Schwierigkeiten oder Interessenskonflikte auftauchen oder zu erwarten sind. Adressaten sind dabei in der Regel betroffene Anwohner und Stakeholder. Im Vergleich mit reinen Informationsmaßnahmen sind die beiden hier aufgegriffenen Instrumente eher problemorientiert und zielen auf eine Lösung am Ende ab.

Hier handelt es sich nicht um eine „offene“ Beteiligung, da die Zusammenarbeit nur explizit eingeladene oder von Problemen betroffene Personen umfasst.

Einzelgespräche mit von den Planungen betroffenen Stakeholdern werden als wichtiges Instrument eingesetzt, wenn Konfliktsituationen auftreten bzw. private Interessen berührt



Abbildung 4.10: Workshop zur Gestaltung des Auslassbauwerks im Projekt Emscher

werden. Die Gruppe der zu Beteiligten ist dabei meist überschaubar, so dass eine konkrete objekt- und problembezogene Besprechung zu angestrebten Lösungen möglich ist. In fast allen SDF-Projekten wurden Einzelgespräche mit ausgewählten Stakeholdern geführt und die Projektverantwortlichen maßen diesen Gesprächen eine hohe Bedeutung für den Projekterfolg bei, obwohl solche Gespräche zeitintensiv sind und sehr qualifizierte und erfahrene Projektleiter erfordern. Grundsätzlich sollten im Vorfeld dieser Gespräche Eckpunkte bzw. konkrete Ziele definiert werden, um beiden Seiten im Verlauf das Gefühl zu vermitteln, gemeinsam Ziele erreicht zu haben.

Ortsbesichtigungen können allgemein in zwei Typen unterteilt werden: Diejenigen mit dem Ziel einer Präsentation des Projektstandortes für die Entscheidungsträger, Stakeholder oder Interessensgruppen und diejenigen zur Darstellung von Referenzprojekten z. B. in anderen Regionen. In diesem Abschnitt soll es primär um die Ortstermine gehen, die die Aufgabe haben, den Stakeholdern durch die Demonstration vergleichbarer Projekte „die Augen zu öffnen“. Das tägliche Erfahrungsfeld der meisten Menschen beinhaltet keine Baustellen, technische Großvorhaben und die Begutachtung technischer Pläne, insofern können sich die meisten Menschen schlichtweg die Dimension oder Bedeutung vielschichtiger Wasserwirtschaftsprojekte nicht vorstellen. Aber: „Was man selbst gesehen hat, glaubt man.“

Trotz „beruhigender“ Ergebnisse weitreichender Gutachten und Untersuchungen können sich Anwohner vor den Folgen von Baumaßnahmen fürchten. Diese Ängste müssen ernst genommen werden. Um Stakeholder von der Unbedenklichkeit möglicher Negativfolgen zu überzeugen, kann die Ortsbesichtigung eines Referenzprojektes hilfreich bei der Überwindung der Vorbehalte sein. Dies bietet auch die Chance von Gesprächen anderer Lokalpolitiker, Fachleute und der Öffentlichkeit.

Aus unterschiedlichen Gründen wurde in einigen SDF-Projekten das Einzelgespräch anstelle oder zusätzlich zu Gruppengesprächen gewählt. So wurden im SDF-Projekt **Lohrwardt** u.a. fünf Grundbesitzer mit umfangreichem landwirtschaftlichem Besitz einbezogen. Im Projektumfeld wurden die betroffenen Seen für die Fischerei genutzt, daher ist auch die Wasserqualität von Belang. Einige Häuser in Lohrwardt werden aus dem Rückhalteraum verlagert und auf höher gelegenen Flächen Ersatzbauten geschaffen. Da die Gesprächsthemen einerseits sehr individuelle Probleme betrafen und andererseits Themen wie Grunderwerb, Kompensationsmaßnahmen oder Grundstückspreise auch datenschutzrechtliche Probleme mit sich bringen, wurden Einzelgespräche hier gegenüber Gruppengesprächen bevorzugt. Dadurch wurden Vereinbarungen über Landtausch und Entschädigungen erst möglich.

Beim Projekt **Bemmelse Waard** lag der Fokus der persönlichen Gespräche mit den Anwohnern des Projektgebiets auf der Frage, wie die Projekte das Leben der Menschen im Projektgebiet beeinflussen, ob die Anwohner mit den Veränderungen einverstanden sind und wie die Pläne verbessert und an die lokale Situation angepasst werden können. Das Ergebnis dieser Gespräche

war, dass keiner der Anwohner offiziell Bedenken im Rahmen des rechtlichen Genehmigungsverfahrens geäußert hat.

Bei den Projekten **Lexkesveer** und **Heesselt** wurde die bilaterale Kommunikation in so genannten „Küchentischgesprächen“ bei den Stakeholdern und Menschen zu Hause organisiert. Diese Gespräche waren ein Erfolg, da sie die unmittelbare Kommunikation zwischen Projektleitern und Stakeholdern zu speziellen und konkreten Themen ermöglichten.

Beim Projekt **Lexkesveer** wurde eingewendet, dass wichtige morphologische Werte im Projektgebiet (u. a. ein mit wertvoller Weidenvegetation umgebener Altarm) dem Bau eines neuen Sommerdeiches zum Opfer fallen würden, der eine Überflutung landwirtschaftlich genutzter Flächen verhindern sollte. Die Lösung wurde bei einem Küchentischgespräch gefunden: Sie lag außerhalb des Projektgebiets. Die südliche Grenze des Projektgebiets musste um 50 m nach Süden verlegt werden. Auf diese Weise konnte der Sommerdeich auf der neuen südlichen Gebietsgrenze errichtet werden. So blieben die morphologischen Schutzgüter im Gebiet erhalten. Um diese Lösung umsetzen zu können, war zusätzlicher Landerwerb erforderlich. Auch musste die Provinz der Erweiterung des Projektgebiets zustimmen, da die ursprünglichen Gebietsgrenzen vorgegebenen Plänen zur Naturentwicklung entnommen waren. Durch die Erweiterung des Projektgebiets wurde auch die Abflusskapazität erhöht, da sich dieses Projekt unmittelbar auf den Abfluss in Höhe der Fährbrücke auswirkt. Letztendlich wurde Akzeptanz bei den Stakeholdern geschaffen und die Auswirkung des Projekts sogar noch verstärkt.



Abbildung 4.11: Lexkesveer: Erhalt eines alten Kopfwidenbestands steigert Akzeptanz in der Bevölkerung

Auch in **Heesselt** wurden Küchentischgespräche organisiert, um die Probleme der Stakeholder anzuhören und mögliche Lösungen zu erörtern. Dank der ungezwungenen Atmosphäre dieser Gespräche hatten die Menschen keine Hemmungen, frei zu sprechen, zu diskutieren und zu fragen. Das half, die Dinge auf den Punkt zu bringen. Letztendlich wurde der Plan (mit etwas Mühe) akzeptiert. Dabei wurde die Qualität des Plans sogar noch gesteigert. Die Genehmigungsaufgaben konnten eingehalten werden - und die Stakeholder waren zufrieden. Letztendlich wurde so die erforderliche Akzeptanz geschaffen. Das direkte Gespräch mit Stakeholdern über unvorhergesehene Themen bot die Gelegenheit, diese Menschen in die Beteiligungsphase einzubeziehen. Es ist zu prüfen, ob das System der Hausbesuche nicht weiter verbessert und prinzipiell und in einer früheren Phase in anderen Projekten umgesetzt werden sollte.

Ein anderer Weg des direkten Kontakts zu lokalen Stakeholdern ist die Organisation von

Ortsterminen. Neben anderen wurden diese auch für die **Emscher-Projekte** organisiert, um Lokalpolitikern, Presse, Anwohnern, Naturschützern und Verwaltungsvertretern einen Eindruck zu vermitteln, wie die geplanten Hochwasserrückhalteräume aussehen könnten. Eine Ortsbesichtigung im Jahr 2004 führte zu einem vergleichbaren Rückhalteraum in der Region, wobei die Stimmung gegenüber dem Projekt bereits ein wenig vom Sankt-Florians-Prinzip („nicht vor meiner Haustür“) zu einer allgemein eher positiven Haltung wechselte, da die Besucher nun erstmalig sahen und verstanden, wie ein solches Rückhaltebecken aussehen kann. Eine andere Exkursion führte 2005 zu einer Baustelle in Baden-Württemberg, wo ein Auslassbauwerk vergleichbaren Ausmaßes gerade im Bau war. Die Meinungen des Bürgermeisters und des Ökologen vor Ort waren von hoher Glaubwürdigkeit insbesondere für die Entscheidungsträger.



Abbildung 4.12: Ortstermine

Beim Projekt Bislich-Vahnum wurden Vor-Ort-Besuche für die Beratergruppe organisiert. Ziel dieser Exkursionen waren mehrere niederländische Projektstandorte, an denen die Teilnehmer sich über die Strukturen und Erfahrungen anderer Nebenrinnenprojekte informieren konnten.

4.1.5. Politik und Presse

Während der Planung und während des Umsetzungsprozesses im Projekt ist die Ansprache der politischen Ebene des Projektumfeldes von hoher Bedeutung, wie auch die Einbindung der Presse als Multiplikator für die „Botschaften“. Beide, Politik wie Presse, sind wesentlich für die Verbreitung des Projektanliegens zur Erhöhung des öffentlichen Interesses und zur Schaffung breiter Akzeptanz. Die allgemeinen Erfahrungen in vergleichbaren Projekten zeigen, dass die Presse gerne „abstrakte Planungen“ mit persönlichen Geschichten verknüpft und so betroffene Anwohner oder beliebte Tiere oft in den Mittelpunkt einer „Story“ gestellt werden. So traf in Heesselt z. B. ein Kunstwerk in Form einer überdimensionalen, typisch niederländischen Kuh als Synonym für die örtlich gewünschte Landschaftsentwicklung auf großes öffentliches Interesse.



Abbildung 4.13: Kunst in Heesselt: eine typisch niederländische Kuh

Insofern müssen sich Projektleiter vor Augen führen, dass „lebendige“ Bilder und Geschichten für die Presse immer im Vordergrund stehen, verglichen mit schlichten, technischen Informationen, die von Planern oft angeboten werden.

Insgesamt ist es hilfreich und zielführend, offen gegenüber öffentlich geführten Diskussionen und den „Pros“ und „Contras“ eines Projektes zu sein. Dadurch gewinnt ein Vorhaben mehr Glaubwürdigkeit, als wenn Projektträger an ihren „perfekten Plänen“ kleben bleiben.

Schlussendlich müssen sich Projektleiter auch vor Augen führen, dass die neutrale „technische Sprache“ nicht zwingend zu einem besseren Projektverständnis, sondern im Gegenteil manchmal zu mehr Verwirrung führt. Es ist mitunter besser, die Botschaften kurz und einfach zu halten und weiterführende Informationen (z. B. durch eine CD mit Texten und Bildern) an die Presse zu geben, als den Versuch zu unternehmen, alle Details und Hintergrundinformationen gebündelt darzustellen.

An der **Emscher** fand die Einbeziehung politischer Gremien statt. Da in deutschen Großstädten oft Bezirksvertretungen über kleinräumliche Entwicklungen mitentscheiden, waren die Lokalpolitiker der Bezirksvertretung Dortmund-Mengede (auch ohne finanziell beteiligt zu sein) sehr an einer aktiven Einbindung in den Planungsprozess interessiert, da die neuen Hochwasserrückhaltebecken künftig rund 2,3% der Stadtbezirksfläche ausmachen werden. Daher wurde der iterative Planungsprozess seit 2003 etliche Male mit Zwischenergebnissen in der Politik vorgestellt und in Folge wurden die Planungen von der Presse intensiv kommuniziert. Die politische Diskussion wurde zum Teil sehr emotional geführt und war mitunter extrem zeitaufwändig. Die Vorteile der „neuen Natur“ in der Stadt und der Hochwasserschutz konnten frühzeitig positiv vermittelt werden, wohingegen die erwarteten Folgen durch die Bauphase den Schwerpunkt der Sorgen und Probleme in den Diskussionen bildete. Langfristig führte die

kontinuierliche, glaubwürdige Berichterstattung durch die Projektleitung zu einer überwiegenden Akzeptanz, obwohl letzte Zweifel nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Der sehr früh begonnene und langfristig angelegte Informations- und Diskussionsprozess führte im Ergebnis zu einem sehr schlanken Genehmigungsverfahren, da letztlich im formalen Erörterungstermin des Planfeststellungsverfahrens die Bedenken zum Rückhalteraum Mengede in rund 2 Stunden, für Ellinghausen in nur 22 Minuten ausgeräumt werden konnten.

Collage Presseberichte Pro-Contra

Die Art und Weise, wie Projekte in Printmedien kommuniziert werden, hängt auch von der Verfügbarkeit von Material ab. Anders gesagt: Je besser die Presse mit Material versorgt wird (Fotos, Zahlen, Grafiken), desto verlässlichere Informationen werden publiziert. Das Ziel eines Projektleiters sollte sein, durch seine Unterstützung der Presse den Transport von Informationen, nicht Emotionen, zu gewährleisten.



Abbildung 4.14: Beispiele positiver Presse



Abbildung 4.15: Beispiele negativer Presse

Kasten 4.2: Der Lippesee: Bürgerentscheid über ein Wasserprojekt

Der Lippesee: Bürgerentscheid über ein Wasserprojekt

Hamm an der Lippe ist eine Stadt mit rund 180.000 Einwohnern, einer Tradition im Steinkohlebergbau und dem Wunsch nach einer Entwicklung neuer städtebaulicher, ökologischer und sozialer Qualitäten. Der „Masterplan Hamm an's Wasser“, 2001 durch den Stadtrat beschlossen, benennt als ein wesentliches Projekt die Entwicklung eines Sees von 43 Hektar Größe mit positivem Einfluss auf die Hochwassersicherheit unterstrom. Wegen der hohen Bedeutung für die Bürgerschaft beschloss der Bürgermeister die Durchführung eines Bürgerentscheids: Alle Einwohner über 16 Jahre mit offiziellem Wahlrecht durften entscheiden, ob sie den See wollten oder nicht. Derartige Wahlen sind in NRW freiwillig und dieses Vorgehen ist insofern ein außergewöhnliches Beispiel für demokratische Verfahren in der Öffentlichkeitsbeteiligung. Am 18. Juni 2006 gingen 42% der Bevölkerung Hamms zur Abstimmung (entspricht einer hohen Beteiligung).

57% der Wähler sagten „Nein“ zum Lippesee. Dies war eine eindeutige Aussage und der Stadtrat folgte 2 Tage später diesem Votum. Weitere Informationen über dieses Projekt erhalten Sie im Abschlussbericht des INTERREG III B-Projektes Urban Water (siehe www.urban-water.org).

Politische Veranstaltung

Auf einer Fachtagung zum Thema „Revitalisierung degradiertes Ufer des Rheins“ im Februar 2007 in Mainz wurden die Ergebnisse des Rheinprojekts vorgestellt und im Kontext der aktuellen politischen und EU-rechtlichen Anforderungen an die Entwicklung von Flüssen und Wasserstraßen diskutiert. Über 180 Teilnehmer, darunter Dr. Holzwarth, Präsident der IKSR, sowie Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, verschiedener Naturschutzorganisationen und anderer Behörden waren der Einladung gefolgt. Die drei thematischen Workshops am zweiten Tag, in denen es um die verschiedenen Fachbereiche der Flussrevitalisierung ging, wurden intensiv als Forum für den - Zuständigkeitsbereiche übergreifenden - Wissens- und Erfahrungsaustausch genutzt. Am Ende der Tagung wurde ein Communiqué zu den Folgeaktivitäten verfasst.



Abbildung 4.16: Landesumweltministerin Margit Conrad und Hubert Weinzierl, Vorsitzender des DBU

Kasten 4.3: Politische Veranstaltung

Beim Projekt **Heesseltsche Uiterwaarden** musste politische Unterstützung für eine erforderliche Anpassung der Projektziele (Anpassung des Zielwerts für die Absenkung des Hochwasserpegels von 0 cm bis 8 cm auf 5,5 cm bis 19 cm und schließlich wieder auf 5,5 cm) und die entsprechende Anpassung der damit verbundenen Maßnahmen geschaffen werden. Diese Anpassungen haben die Kommunikation mit den Anwohnern und der am Projekt beteiligten Bevölkerung erschwert. Hinzu kam, dass seit der Zeit der Deichverstärkungen in der lokalen Bevölkerung ein starkes Misstrauen gegenüber den Behörden herrschte. Diese ablehnende Haltung gegenüber „denen da oben, die über unsere Angelegenheiten entscheiden“, war nicht einfach zu entkräften. Und die erwähnten Strategieanpassungen waren dabei natürlich auch alles andere als hilfreich. Auch mehrfache personelle Wechsel in der Projektleitung haben die Kommunikation im Laufe der Jahre zunehmend gestört. Es musste gehandelt werden.

Im Gebiet Heesselt musste intensiv an der Kommunikation mit den Anwohnern gearbeitet werden, um ihnen das Misstrauen gegenüber Rijkswaterstaat zu nehmen. Die Menschen, die von dem Projekt betroffen waren, wollten sich nicht mit theoretischen Alternativen befassen, wie sie in der Startnotiz zur Umweltverträglichkeitsstudie aufgeführt waren. Sie wollten über reale Pläne reden, in denen sie ihre eigenen Ideen und Werte wiederfinden können. Im Kompromissplan für die Flussaue Heesseltsche Uiterwaarden wurden ihre Wünsche umgesetzt.

Hochwasserschutz in Köln - Was haben wir gelernt?

Die intensive Arbeit in Köln zur Verhütung von Hochwasserschäden begann bereits in den 90er Jahren im Rahmen des IRMA-Projektes und wurde unter INTERREG IIIB in verschiedenen Projekten und Partnerschaften weitergeführt. Insbesondere die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und ihre Einbeziehung waren Themen der SDF-Arbeitsgruppe „Kommunikation & Bürgerbeteiligung“ im Rahmen eines Besuchs der Hochwasserschutzzentrale Köln in 2005.

Eine Hauptaufgabe der Hochwasserschutzzentrale Köln ist die Schärfung des öffentlichen Bewusstseins („absolute Sicherheit gibt es nicht“) und die Initiierung von Selbstschutzmaßnahmen auf privater Ebene:

- Alle Informationen über Risiken sind über das Internet in Gefahrenkarten verfügbar, die den Wasserspiegel bei unterschiedlichen Ereignissen abbilden.
- Die Bewohner erhalten auch Informationen über Risiken hinter dem Deich, da Druckwasser, steigende Grundwasserspiegel, Gefahren durch Deichbrüche oder mobile Schutzwände ein latentes Risiko für die Bewohner bedeuten.
- Transparenz ist Pflicht für öffentliche Dienstleister, um die Arbeitsfähigkeit der Sicherheitskräfte zu gewährleisten. Die Menschen müssen im Vorfeld wissen und verstehen, was Polizei, Rettungsdienste oder Feuerwehr tun und wie man sie unterstützen kann.

Die Hochwasserschutzzentrale Köln hat Netzwerke aufgebaut und unterstützt sie, um Bürger in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen und nicht die öffentlichen Dienste für alle Ereignisse verantwortlich zu erklären. Daher ist z. B. die Interessengemeinschaft Kölner Altstadt (ein Zusammenschluss von Anwohner und Unternehmern, die nahe dem Rhein wohnen) aktiv in Rettungspläne und politische Entscheidungen einbezogen. Partnerschaften wurden auch mit Energieversorgern oder Ingenieurbüros aufgebaut, um Hausbesitzer hinsichtlich Vorsorgemaßnahmen zu informieren und zu beraten.

Diese Partnerschaftsmodelle werden ausgeweitet und die Hochwasserschutzzentrale Köln kooperiert mit anderen Rheinanliegerregionen und anderen Flusseinzugsgebieten (z. B. Elbe), um ein Netzwerk von Hochwasserschutzgemeinschaften aufzubauen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hochwasserinfo-koeln.de.

Kasten 4.4: Hochwasserschutz in Köln
- Was haben wir gelernt?

4.2 Schlussfolgerungen / Was haben wir gelernt?

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt in der Anwendung informeller Instrumente innerhalb der Prozesse zur Öffentlichkeitsbeteiligung, da gerade sie den wirklichen Unterschied in solchen Projekten darstellen. Die gesetzlichen Informationspflichten sind vorgegeben und es gibt wenig grundlegende Unterschiede bei solchen Verfahren in Europa. Die informellen Instrumente sind freiwillig und daher abhängig von Wertvorstellungen, Ehrgeiz, Initiative und schließlich von den Maßnahmen der Akteure.

Die Nutzung informeller Instrumente, insbesondere bei der Projektvorbereitung (wie bei Informations- oder Beteiligungsveranstaltungen, etc.) hängt stark von gesellschaftlichen Strukturen eines Landes oder einer Region ab. Daneben sind Stil oder Sichtweise des Projektleiters und seiner Organisation gleichermaßen von Bedeutung wie die Frage, ob und wie informelle Instrumente eingesetzt werden. Dasselbe gilt für die Projektart und den Projektort.

Die SDF-Partner haben die Erfahrung gemacht, dass mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in der Projektplanung und –umsetzung erforderlich ist und insgesamt Vorteile bringt, wenn sie zusätzlich zu den verbindlichen Beteiligungsformen stattfindet. Doch anstatt völlig neue Prozesse zu entwickeln, sollten bekannte Kommunikationsmittel angepasst und auf einen geplanten und sorgfältig durchstrukturierten Kommunikationsprozess angewandt werden.

SDF-Erfahrungen und Empfehlungen zum Aufbau eines erfolgreichen Beteiligungsprozesses

1. Prozessvorbereitung: Die Prozessbeteiligung sollte geplant und gut strukturiert werden. Die Steuerung des Prozesses muss regelmäßig durch den Initiator überprüft werden, um Risiken bzw. unvorhergesehene Entwicklungen zu verhindern, die zu Verschleppungen im Prozess führen würden.
2. Kommunikation und Arbeitsteilung: Bürger- und Stakeholderbeteiligung erfordert von Beginn an eine klare Kommunikation. Bei einer Arbeit mit Berater- oder Projektgruppen müssen deren Befugnisse oder Verantwortlichkeiten frühzeitig geklärt sein, um keine Enttäuschungen, Frustrationen oder Misstöne aufkommen zu lassen. Ein eigener Name für eine Gruppe kann identifikationsstiftend sein und Solidarität unter den Mitgliedern kreieren. Erfolgreiche Planungsprojekte brauchen gemeinsame Ziele. Diese müssen von der Gruppe identifiziert und diskutiert werden. Die Konzentration sollte wirklich auf das lokale Projekt gerichtet werden und nicht über den Horizont der Beteiligten hinausgehen. Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit sollte ausgewogen und nicht zu technisch formuliert sein.
3. Glaubwürdigkeit und Kontinuität: Der Projektträger braucht eine gewisse Flexibilität, (politischen) Willen und Offenheit für unerwartete Erkenntnisse mit möglichen Folgen für Veränderungen innerhalb des Projektes. Es ist grundlegend, mit „einer Stimme“ gegenüber der Öffentlichkeit zu sprechen (eine beständige und vertrauenswürdige Kontaktperson). Projektträger und Behörden müssen ihr Projekt gemeinsam „verkaufen“ und sich nicht vor der Öffentlichkeit streiten. Ein neutraler oder besonders vertrauenswürdiger Moderator kann bei größeren Veranstaltungen hilfreich sein, um die Diskussion konstruktiv zu leiten und gemeinsame Ziele zu identifizieren.
4. Umgang mit Protest/ Widersprüchen: Der Projektträger muss Proteste und Widersprüche von Stakeholdern und Öffentlichkeit ernst nehmen und erläutern, wie mit den diskutierten Kritikpunkten umgegangen wird. Weitere Gespräche und die Weiterentwicklung der kritisierten Sachverhalte müssen zu kommunizierbaren Ergebnissen führen. Politik und Presse empfinden strittige Themen und Widerstand am Attraktivsten, so dass der Projektträger sich sorgfältig darum kümmern muss, im Ergebnis immer positive Rückmeldungen zu erreichen – das ist die Herausforderung!

5. **Kontrolle und Bewertung:** Die Öffentlichkeitsbeteiligung muss eine gewisse Kontinuität und Nachvollziehbarkeit aufweisen, um nicht die Glaubwürdigkeit der Projektverantwortlichen zu gefährden. Für die Gesamtlaufzeit von Projekten sollte der Projektträger die relevanten Zielgruppen und die Berücksichtigung ihrer gruppenspezifischen Interessen (Anfang/Ende) nachverfolgen, dokumentieren und auswerten.

Ergebnisse der „zusätzlichen“ Beteiligungen

Die Erfahrungen aus den unterschiedlichen SDF-Aktivitäten, die alle in einem unterschiedlichen Umfeld von kultureller Identität, administrativem Rahmen und lokalen Lebensumständen stattfanden, ermutigen zur weiteren Integration der Öffentlichkeit in Planungs- und Umsetzungsprozesse beim Hochwasserschutz.

In jedem Falle erfordert die Zusammenarbeit mit den Menschen kreative Lösungen und nicht einfach Standard-Abläufe. Die Entscheidungsebene innerhalb der verantwortlichen Organisationen muss offen für Entwicklungen sein und auch das Agieren vor Ort in die Hände von Projektleitern legen, die mit dem Projekt und dessen Umfeld wirklich vertraut sind.

Häufig haben Organisationen, die Träger von Hochwasserschutzprojekten sind, Vorbehalte gegen intensive Beteiligungsverfahren, weil diese als zeit- und kostenintensiv gelten. Zusätzlich bestehen Bedenken, dass Öffentlichkeitsbeteiligung auch die Aufmerksamkeit auf die problematischen Aspekte der Projekte lenkt.

Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren kann Planungsprozesse immer positiv wie negativ beeinflussen (vgl. Tabelle 4.2). Dabei entsprechen die hier dargestellten Maßnahmen oft erst den Anfängen möglicher Bürgerbeteiligungsformen, die in anderen Planungsthemen weitaus intensiver praktiziert werden und beim Hochwasserschutz momentan erst ausprobiert werden. Mit jedem weiteren Schritt bewegen sich Verwaltungen und Bürger aufeinander zu und intensivieren ihre Zusammenarbeit.

Positive Aspekte	Negative Aspekte
Höhere Akzeptanz und Zustimmung, Reduzierung von Betriebs- und Unterhaltungskosten (z. B. durch weniger Vandalismusschäden)	Zeitverzug in Projekten/ Prozessen
Reduzierung von Betriebs- und Unterhaltungskosten durch weniger Vandalismusschäden	Kostensteigerungen infolge unvorhersehbarer Maßnahmen oder durch höhere (Material-)Kosten bei der Umsetzung
Erfahrungsaustausch mit der Öffentlichkeit bzw. Einbindung von lokalem/ regionalem Wissen und Erfahrungen	Neue / zusätzliche Anforderungen und Aufgaben, die anfänglich nicht absehbar waren
Verankerung des Projektes mit Reduzierung/ Beseitigung von Ängsten oder Protest	Unzufriedenheit, Frustration, Enttäuschung
Schlankere Antrags-/ Genehmigungsverfahren wegen bereits ausgeräumter Widersprüche und gewählter Optionen	Zeitverzug / Enttäuschung durch Ablehnung von Einwänden

Tabelle 4.2: Kurzbewertung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des SDF-Projekts

Zusammengefasst lautet das Ergebnis des SDF-Projekts, dass gut organisierte Öffentlichkeitsbeteiligung die Zahl der offiziellen Einwendungen in den förmlichen Verfahren tendenziell eher sinken lässt und dass das Verhältnis der Bürgerschaft gegenüber dem Projektträger bzw. den Behörden verbessert wird. Insofern ist die Umsetzung informeller Kommunikationsinstrumente sicherlich die Mühe wert!







5 Grunderwerb, Ausschreibungsverfahren und öffentlich-private Partnerschaften

Bevor die Umsetzung eines Hochwasserschutzprojekts beginnen kann, sind wichtige Fragen zu beantworten. Eine der Fragen bezieht sich auf den Grundbesitz im Projektgebiet. Die öffentliche Hand muss das Recht erwerben, die in einem Projektgebiet geplanten Maßnahmen auch umsetzen zu können. Eine der Optionen ist dabei der Ankauf der Flächen. Eine andere Option ist die Bildung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP). Die Entscheidung darüber hängt von der örtlichen Situation ab.

Ein weiterer bei der Umsetzung eines Projekts zu berücksichtigender Aspekt ist das Ausschreibungsverfahren. In diesem Kapitel werden die bei der Vergabe von Bauarbeiten gebräuchlichen Vertragstypen diskutiert, einschließlich der Projektdurchführung im Falle einer öffentlich-privaten Partnerschaft.

5.1 Vor dem Projektstart: Grunderwerb für die Umsetzung eines Projektes

Wenn sich die Grundstücke nicht in öffentlichem Eigentum befinden, ist es notwendig - insbesondere bei Hochwasserschutzprojekten - das gesetzliche Recht zur Realisierung der geplanten Maßnahmen zu erwerben. Im Allgemeinen gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die öffentliche Hand erwirbt die zur Durchführung der Maßnahmen benötigten Flächen. Das ist vor allem dann notwendig, wenn für ein Gebiet eine Funktionsveränderung geplant ist, die sich mit privatem Grundbesitz nicht vereinbaren lässt.
- Will und kann der Eigentümer der Flächen bei den geplanten Maßnahmen, bei Gebietsmanagement und Gebietspflege kooperieren, ist für die öffentliche Hand der Erwerb der Grundstücke (Flächen oder Gebäude) nicht erforderlich. Dann ist es jedoch wichtig, die vereinbarte Kooperation vertraglich abzusichern. Im Allgemeinen wird die Implementierung von Maßnahmen für den Eigentümer zu Nachteilen führen, die kompensiert werden müssen.

Die Planfeststellung regelt in **Deutschland** die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen, unter denen eine Maßnahme, wie z.B. der Bau der Hochwasserrückhaltung **Polder Ingelheim** gebaut werden kann. Alle privatrechtlichen Belange – wie z.B. der Grunderwerb - müssen gesondert betrachtet werden. Dies erfolgt entweder im direkten Kontakt mit den Betroffenen durch den Erwerb jedes erforderlichen Grundstücks oder aber durch die Einleitung einer Bodenordnung im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens.

Die durch die Planfeststellung festgestellten Nachteile für die Landwirtschaft müssen in Ingelheim durch ein Bodenordnungsverfahren ausgeglichen werden. Daher wurde im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren ein sogenanntes Unternehmensflurbereinigungsverfahren eingeleitet. Unternehmensflurbereinigung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Land Rheinland-Pfalz die Kosten zu 100% übernehmen muss. Aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme als Schutz für das Mittelrheintal, der Bedeutung im europäischen Zusammenhang und der Förderung durch das INTERREG IIIB – Programm im Rahmen des SDF-Projektes wurde die Besitzeinweisung und deren Sofortvollzug beantragt und genehmigt. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Wasserwirtschaft in den Besitz der für den Bau benötigten Grundstücke kam ohne bereits Eigentümer der erforderlichen Flächen zu sein. Dies trug erheblich zur Beschleunigung des Baubeginns in Ingelheim bei. Die eigentumsrechtlichen Vorgänge werden im Nachhinein im Bodenordnungsverfahren geregelt.

Bezüglich der beiden **Emscher-Rückhalteräume** waren das erforderliche Retentionsvolumen und die ungefähren Standorte bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt bekannt. Die Entscheidung über die konkreten Flächen war sehr stark orientiert an den Besitzverhältnissen, der ökologischen Strukturen und potenziellen Bauhindernissen. Insofern erscheint der Umriss insbesondere des Beckens Mengede etwas ungewöhnlich.

Dem Planungsansatz lag die Idee zugrunde, dass die Maßnahme im Grundsatz einen großen Zuspruch erfahren sollte. In einem iterativen Prozess wurden über mehrere Jahre die Gebietsentwicklungspläne, Flächennutzungspläne und technische Ausarbeitungen aufeinander abgestimmt, so dass nach und nach die schließlich für das Genehmigungserfahren erforderlichen Flächen durch die Emschergenossenschaft von den Landwirten freiwillig erworben werden konnten.

Letztlich ist der Umriss des Hochwasserrückhaltebeckens ein Kompromiss, der die ökologischen Schäden auf ein Minimum begrenzt, private Nutzungen respektiert, aber auch die ökologische Entwicklung des Flusses Emscher weitestgehend gewährleistet.



Abbildung 5.1: Emscheraue

In den **Niederlanden** gibt es bei öffentlichen Bauvorhaben mehrere Möglichkeiten des Grunderwerbs:

- Erwerb auf freiwilliger Basis zum Marktwert, bei Ackerland gewöhnlich zum Verkehrswert. Dieses Verfahren wird im Allgemeinen dann angewendet, wenn der Grunderwerb nicht unter Zeitdruck erfolgen muss und keine zwingenden rechtlichen Gründe zum Grunderwerb durch die öffentliche Hand bestehen.
- Erwerb auf freiwilliger Basis zum normalen Handelswert. Bei einem Aufschlag zur Kostenkompensation wird der Eigentümer meist bereit sein, Ersatzflächen zu erwerben.

- Erwerb auf freiwilliger Basis, aber mit voller Kompensation (für Kapitalwert, Einkommenseinbußen und andere Verluste). Dieses Verfahren kommt in Fällen zur Anwendung, wenn das letzte Rechtsmittel - eine Enteignung - notwendig wird. Eine Enteignung erfolgt in zwei Schritten:
 - Im Verwaltungsverfahren, das mit einer höchstgerichtlichen Entscheidung enden kann (in den Niederlanden durch den Staatsrat), wird genau festgelegt, welche Flächen enteignet werden müssen. Während des Verfahrens werden Verhandlungen mit dem Eigentümer geführt, denn der Staat ist verpflichtet nachzuweisen, dass er alles in seiner Macht Stehende getan hat, um zu einer gütlichen Regelung mit dem Eigentümer zu kommen.
 - Das gerichtliche Verfahren, das per Urteil entschieden wird, kann gegebenenfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.
- Erwerb auf der Basis eines gerichtlichen Enteignungsbefehls. In diesem Fall wird der Eigentümer ebenfalls voll kompensiert.

In den Niederlanden wird oft die Möglichkeit des Flächentausches praktiziert. Der Staat erwirbt Land außerhalb des Gebietes, in dem die Maßnahme durchgeführt werden soll und tauscht dieses gegen Flächen im betreffenden Gebiet. Die Austauschgrundstücke können klein, aber im Falle von Gebietsentwicklungsprojekten auch recht groß sein.

Beim Projekt in **Lexkesveer** wurde festgestellt, dass das Enteignungsgesetz die Enteignungsmöglichkeiten einschränkt. Es sieht zwar die Möglichkeit der Enteignung vor, aber nur im Falle von Hochwasserschutzmaßnahmen, nicht bei Naturentwicklungsmaßnahmen. Das geplante Projekt musste deshalb angepasst werden, da ein Landeigentümer die Zusammenarbeit ablehnte. Eine Enteignung war keine Lösung, da auf den betreffenden Flächen Naturmaßnahmen vorgesehen waren.

Die eingeschränkte Möglichkeit der Zwangsübernahme kann für ein Projekt beträchtliche Risiken mit sich bringen, da in den jeweiligen Verfahren die Projekte mit allen Einzelmaßnahmen als Einheit dargestellt werden. Die beantragten Genehmigungen betreffen immer das Gesamtprojekt. Der Einspruch einer Partei gegen einen Teil eines Projekts gilt somit als ein Einspruch gegen das ganze Projekt. Beim Projekt Lexkesveer bestand während der Planungsphase und bei der Vorbereitung der Implementierung die Gefahr, dass nur Streuparzellen zur Verfügung stehen würden. Um dieses Risiko zu vermeiden, mussten die Pläne angepasst und neue Genehmigungen eingeholt werden. Das führte zur Verzögerung des Projekts.

Die Erfahrungen mit dem Grunderwerb beim Projekt **Hondsbroeksche Pleij** waren etwas anders. Um den Deich rückverlegen und die Hochwasserrinne bauen zu können, mussten zunächst die erforderlichen Grundstücke angekauft werden. Im dem Gebiet standen ein Kompostierwerk und drei Wohngebäude. Um mehr Raum für den Fluss zu schaffen, waren Zwangsankäufe zulässig. Dazu sollte jedoch nur im Notfall übergegangen werden. Zunächst wurde die Möglichkeit einer gütlichen Einigung geprüft. Das praktizierte öffentlichkeitswirksame Vorgehen war erfolgreich und die Flächenübernahme wurde einvernehmlich vereinbart. Entscheidend war die Standortverlagerung des Kompostierunternehmens. Außerdem erforderte die Umsiedlung der seit Generationen in dem Gebiet lebenden Menschen angemessene Ersatzangebote. All dies geschah unter strikter Aufsicht der regionalen Behörden und unter Berücksichtigung der Argumente der Umweltorganisationen. Nach intensiven Gesprächen verständigten sich schließlich das Unternehmen, die Hauseigentümer, die Umweltschützer und die verantwortliche Behörde auf eine ausgewogene regionale Lösung.

Schlussfolgerungen / Was haben wir gelernt?

Öffentliche und private Partner müssen miteinander über den notwendigen Grunderwerb sprechen und versuchen, zu einer von allen Seiten mitgetragenen Lösung zu kommen. Dazu wird Folgendes empfohlen:

- Rechtzeitige Kontaktaufnahme: Um öffentliche Unterstützung für das betreffende Projekt zu finden, sind sehr frühzeitige Gespräche mit den Betroffenen sinnvoll. Wird auf ihre Wünsche und Bedürfnisse eingegangen, können einvernehmliche Lösungen gefunden werden.
- Individuelles Vorgehen: Wenn Projektmaßnahmen auf Privatgrundstücken geplant sind, ist das individuelle Ansprechen der Landeigentümer sehr zu empfehlen.
- Private Naturpflege: Beim Grunderwerb sollte abgewogen werden, ob nach der Projektumsetzung eventuell eine private Naturpflege zweckmäßig sein könnte.
- Flächentausch: Die Schaffung der Voraussetzungen für einen Flächentausch kann den Grunderwerb erheblich erleichtern.

5.2 Ausschreibungsverfahren

Öffentliche Bauvorhaben werden von den verantwortlichen Behörden in der Regel an private Unternehmen vergeben. Die Behörden sind verpflichtet, für die Vergabe ein reglementiertes Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Erst danach ist ein Vertragsabschluss möglich. Wie sich auch beim SDF-Projekt gezeigt hat, werden am Rhein bei der Auswahl der Auftragnehmer und bei der Aufgabenfestlegung unterschiedliche Verfahren praktiziert.

In den **Niederlanden** gibt es für Bauarbeiten mehrere Vertragsformen. Hier werden vorgestellt:

- herkömmliche Verträge.
- integrierte Verträge.
- öffentlich-private Partnerschaften.
- Planungs- und Bauverträge.

Am üblichsten ist das **herkömmliche Verfahren**, bei dem der Auftraggeber ein Ingenieurbüro beauftragt, einen Planungsentwurf vorzulegen und dann die Arbeiten an ein Bauunternehmen zu vergeben. Bei diesem Vertragstyp werden die Risiken zwischen Auftraggeber und Bauunternehmen ausgewogen verteilt. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Daten der Bodenuntersuchung zur Verfügung, die dieser selbst interpretieren und gegebenenfalls vor Ort überprüfen kann. Der Auftragnehmer kann die Daten zur Ausarbeitung seines eigenen Arbeitsplanes verwenden und wird einen möglichst angemessenen Preis für die Veräußerung des ausgehobenen Bodens vereinbaren. Der Boden ist somit Sache des Auftragnehmers und wird nicht pro m³ berechnet. Der Auftraggeber trägt daher kein Risiko, sollte der Verkauf zu enttäuschenden Erträgen führen oder sollten Bodenqualität und -menge geringer als erwartet ausfallen. Er profitiert aber auch nicht von unerwarteten Gewinnen.

Der Auftragnehmer kann Mehrkosten mit Zustimmung des Auftraggebers nur dann in Rechnung stellen, wenn vorher eine Regelung für unvorhersehbare Risiken vereinbart wurde. Wenn der Auftragnehmer solche Risiken selbst tragen müsste, würden die Kosten in den vertraglich vereinbarten Preis eingehen und die Arbeitskosten zu hoch werden. Bei diesem Verfahren ist eine relativ umfangreiche Projektorganisation zur Überwachung der Arbeiten und zum erfolgreichen Projektabschluss erforderlich.

Politischer Druck hat in den Niederlanden dazu geführt, die staatlichen Dienstleistungen noch weiter zu kürzen. Eine Sparmaßnahme war, auch die Vorbereitungsarbeiten und die Auftragsvergabe Dritten zu übertragen. Der aktuelle Trend ist, bei Vorbereitung und Ausführung der Projekte noch stärker auf Marktwirkung zu setzen. Als eine Möglichkeit gilt in diesem Zusammenhang der Abschluss **integrierter Verträge**. Dabei werden Planung und Ausführung der Arbeiten mehr oder weniger von einem Generalauftragnehmer übernommen. Bei diesem Vertragstyp verbleibt für den Auftraggeber lediglich die Aufgabe, die allgemeinen Anforderungen an das Projekt und die Qualitätsstandards, denen das fertige Projekt genügen muss, festzulegen. Wenn solche Verträge ausgeschrieben werden, ist es ganz entscheidend, die Angebote extrem sorgfältig und gründlich zu sichten. Abbildung 5.2 zeigt die Folgen für

Auftraggeber und Auftragnehmer. Bei einem herkömmlichen Vertrag werden die Leistungen genau umschrieben, so dass der Auftragnehmer letztendlich wenig Einfluss auf die Gestaltung der Bauwerke hat. Der Auftraggeber trägt die Risiken, die mit dem ausgearbeiteten Leistungsverzeichnis verbunden sind. Genau entgegengesetzt verhält es sich beim **integrierten Vertrag**. Eine **öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)** ist nichts anderes als eine Form eines integrierten Vertrags.

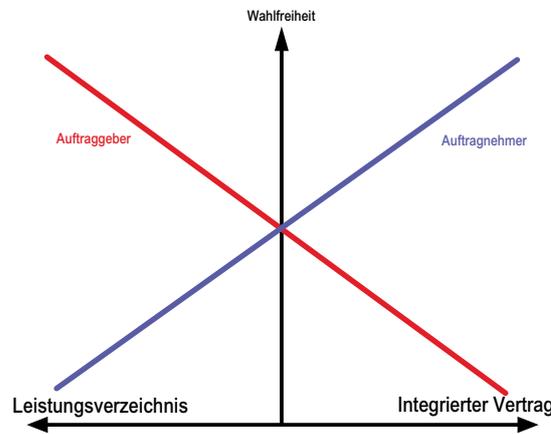


Abbildung 5.2: Wahlfreiheit, Auftraggeber, Auftragnehmer, Leistungsverzeichnis, IC (integrierter Vertrag)

Abbildung 5.3 zeigt, welcher Vertragstyp an einem bestimmten Punkt des Projekts der am besten geeignete ist. Gelb gibt Einfluss, Verantwortung und Risiken des Auftraggebers an, orange Einfluss, Verantwortung und Risiken des Auftragnehmers.

Anwendung von UAVgc

Bauphasen:	Traditionelles Konzept zur Zusammenarbeit		(mehrjähriges) Unterhaltungskonzept	Integriertes Konzept zur Zusammenarbeit		
	Pauschalpreisvertrag	UAV/RAW ¹⁾	Bauteam	Rahmenvertrag	Planen & Bauen	Pauschalpreis
Start						
Studie	Verantwortlichkeit Auftraggeber					
Definition						
Leistungsverzeichnis						
Vorentwurf						
Entwurf						
Ausarbeitung				Verantwortlichkeit Auftragnehmer		
Arbeitsvorbereitung						
Ausführung						
Unterhaltung						
Rahmen:						
Ausschreibung	ARW ²⁾	ARW	ARW	ARW	ARW	ARW
Ausführung	UAV	UAV	DNR/UAV ³⁾	UAVgc	UAVgc	UAVgc

¹⁾ UAV-GC = Uniforme Administratieve Voorwaarden Geïntegreerd Contract (Integrierter Vertrag mit einheitlichen verwaltungstechnischen Bedingungen)
 RAW = Regeling Aanbesteding Werken (Guidelines Tendering Procedures)
²⁾ ARD = Aanbestedingsreglement Werken (Ausschreibungsrichtlinien für Arbeiten)
³⁾ DNR = De Nieuwe Regeling (Neue Richtlinien)

Startphase	Programmierungsphase	Entwurfphase	Vorbereitungsphase	Ausführungsphase	Pflegephase
Besprechung	Entwicklung	Entwurfplanung	Ausführung	Pflege	
Start	Studie	Vorentwurf	Ausführung	Pflege	
Definition	Entwurf	Ausführungsentwurf	Ausführung	Pflege	
Leistungsverzeichnis	Entwurf	Arbeitsvorbereitung	Ausführung	Pflege	
Allgemeine Vertragsabschlüsse					
Pauschalpreis					
Planen & Bauen					
RAW/UAV					
Pauschalpreis					

Abbildung 5.3: Ausschreibungsverfahren und Vertragsmöglichkeiten in bestimmten Projektphasen

Bei der Ausschreibung des regelbaren Wehres im Projekt Hondsbroeksche Pleij kam das Planungs- und Bauverfahren (P&B) zur Anwendung. Das bedeutete, dass die zuständige Behörde für Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten (Rijkswaterstaat) allen interessierten Parteien nur Randbedingungen und Funktionskriterien vorgab. Gestaltung und Bauausführung wurden letztendlich dem Markt überlassen. Dieses Verfahren erfordert von den Anbietern mehr Flexibilität und soll die Projektkosten senken. Den Zuschlag erhält das beste Angebot. Rijkswaterstaat kontrolliert die Ausführung der Arbeiten.

Vorteile eines P&B-Vertrages

- Das Know-how der Bauunternehmen und insbesondere ihr Erfahrungswissen, das diese aus Wettbewerbsgründen nicht bekannt machen, kommen der Planungs- und Entwurfsphase des Projekts zugute. Es kommt jedoch nur dann zum Tragen, wenn es für das betreffende Bauunternehmen vorteilhaft ist.
- Während des Ausschreibungsverfahrens können die Bieter eigene Untersuchungen durchführen und intelligente Konzepte für die Auftragsrealisierung entwickeln. Vom Wettbewerb beim Bieterverfahren kann der Auftraggeber finanziell profitieren.
- Wenn die Bieter in der Lage sind, P&B-Verträge unabhängig, sachgerecht und mit adäquatem Risikomanagement umzusetzen, wird der Auftraggeber einem Teil seiner Verantwortung enthoben und es ist weniger Überwachungsaufwand erforderlich.

Nachteile eines P&B-Vertrages

- Im Anbetracht ihrer Wettbewerbsinteressen sind die Marktparteien nicht geneigt, dem Auftraggeber ihr gesamtes Wissen zu offenbaren. Sie werden ihr Wissen nur zur Verfügung stellen, wenn dies zu ihrem Vorteil ist. Dadurch wird dem Auftraggeber eventuell ein verzerrtes Bild dessen vermittelt, was wirklich möglich ist.
- Der Auftraggeber ist weniger eng in die Projektumsetzung involviert und hat weniger Einblick in die wirtschaftlichen und geschäftlichen Entwicklungs- und Baukosten und in die künftigen Managementkosten. Die Fehlermarge der Kostenschätzungen wird viel größer sein.
- Das Risiko für den Auftragnehmer ist nicht höher als der vertraglich vereinbarte Preis. Der Auftraggeber trägt das Folgerisiko. Das Folgerisiko ist bei Projekten, zu denen Wasserbauwerke wie z.B. ein Hauptdamm gehören, oft sehr groß, etwa im Falle eines Deichbruchs. Die Unternehmen versuchen noch immer, nur ein Minimum an vertraglich festgelegten Qualitätsmargen anzubieten und die Profite zu maximieren.
- Der Auftraggeber wird nie wirklich von Innovationen profitieren, solange Bauunternehmen und Zulieferer das Gefühl haben, damit ihrer Wettbewerbsposition zu schaden.

Gegenüber dem niederländischen Planungs- und Vertragssystem weisen die Ausschreibungsverfahren in **Deutschland** einige Unterschiede auf.

Aufforderung zur Angebotsabgabe: In den üblichen Fällen – so auch im Hochwasserschutz – werden durch die Ingenieurbüros detaillierte Ausführungspläne und Ausschreibungstexte zu einer planfestgestellten Lösung erarbeitet und in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Damit ist sichergestellt, dass die Qualitätserfordernisse und die ingenieurtechnischen Randbedingungen ohne Abstriche in den Bau umgesetzt werden. Der Bauunternehmer hat jede Teilleistung (Position), von denen es bei einem großen Projekt hunderte geben kann, zu kalkulieren und die Auskömmlichkeit seiner Preise zu gewährleisten. Damit ist sichergestellt, dass das Bauwerk norm- und plangerecht erstellt wird, ohne dass in der Durchführung Abweichungen entstehen können. Die Ausführung wird von Ingenieurbüros, für die Bauherren die Ingenieure des Vertrauens, im Rahmen der Bauüberwachung akribisch kontrolliert.

Neben den geotechnischen Eigenkontrollen beim Deichbau, zu denen die Bauunternehmer verpflichtet werden, werden durch die Bauherren sogenannte zusätzliche Fremdkontrollen durchgeführt, um sicher zu sein, dass im Erdbau die geforderten Materialeigenschaften und Einbaubedingungen eingehalten werden.

Den Bauunternehmen wird meist die Möglichkeit eingeräumt, das komplette Bauwerk oder Teile des Bauwerks im Rahmen von Sondervorschlägen alternativ anzubieten im Sinne von "design & contract". Dann sind jedoch das Leistungsverzeichnis und die Vertragsbedingungen des Bauherrn Grundlage für die Qualität und die Ausführung und die Verantwortung und Haftung geht auf den Bauunternehmer über. Sondervorschläge brauchen nicht angenommen zu werden – sie werden im Rahmen des Vergabeprozesses genau auf Wirtschaftlichkeit und Qualität überprüft.

In Deutschland werden Funktionalausschreibungen, sogenannte Ausschreibungen mit Leistungsprogramm – vergleichbar mit P&B-Vertrag –, nur im Ausnahmefall und nach Abwägen der Zweckmäßigkeit angewendet, wenn z.B. das erforderliche Know-how für einen Bauwerkstyp, wie für die Bauverfahren großer Talbrücken, bei der Bauwirtschaft angesiedelt ist und freie Ingenieurbüros diese speziellen Kenntnisse nur zum Teil abdecken.

In Vergleich zum niederländischen Planungs- und Bauvertragssystem ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe ein vorvertragliches Verfahren. Beim Planungs- und Bauverfahren werden die gewünschten Projektergebnisse vorgegeben, im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe werden die gewünschten Einzelheiten eines Projekts exakt festgelegt.

Schlussfolgerungen / Was haben wir gelernt?

In den Niederlanden verändern sich die Ausschreibungsmethoden. Mit Privatunternehmen werden häufiger und früher Verträge abgeschlossen. Dabei sind die folgenden Aspekte wichtig:

- Seitens der Regierung besteht der Wunsch, weiterhin innovative Bauvorhaben zu realisieren. Innovativ sollen sowohl Entwurf und Bauausführung sein als auch Aspekte wie die frühzeitige Einbeziehung der Auftragnehmer (bereits in der Planungsphase).
- Durch die innovative Auftragsvergabe ändert sich künftig die Arbeitsweise der Baubehörden. Es wird eine Verlagerung hin zu einem spezialisierteren und professionelleren Projektmanagement erfolgen, da die Projekte umfangreicher werden und sich über die Umsetzungsphase hinaus erstrecken. Sowohl Planungs- wie auch Managementphase können Bestandteil des Vertrages sein.
- Mit der innovativen Auftragsvergabe müssen noch weitere Erfahrungen gesammelt werden. Die gelernten Lektionen sollen in Zukunft in die Praxis umgesetzt werden.
- Das niederländische Planungs- und Bauvertragssystem wird die Konzentrationsprozesse auf dem Markt beschleunigen. Kleinere Unternehmen dürften von Großunternehmen übernommen werden. Niederländische Politiker äußern Bedenken über den Verlust an mittelständischen Unternehmen. Diesem Prozess soll künftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Der deutsche Staat fördert mittelständische Unternehmen, da sie für Millionen Arbeitsplätze und hohe Steuereinnahmen sorgen. Bei Hochwasserschutzprojekten werden die detaillierten Leistungsverzeichnisse gewöhnlich von Ingenieurbüros erarbeitet und die Projekte öffentlich ausgeschrieben. P&B ist die Ausnahme.

5.3 Öffentlich-private Partnerschaften bei Wasserbauprojekten

Öffentlich-private Partnerschaft heißt, dass sich bei einem Projekt öffentliche Hand und Privatunternehmen Aufgaben und Risiken teilen (z.B. bei Infrastrukturprojekten oder öffentlichen Dienstleistungen). Alle beteiligten Parteien behalten ihre Identität und Verantwortung. Im Ergebnis hat eine ÖPP Vorteile, weil entweder das Endprodukt bei gleichen Kosten qualitativ hochwertiger wird oder weil bei gleicher Qualität die Kosten niedriger ausfallen. Eine ÖPP ist ein Gewinn für beide Seiten. Der private Sektor bekommt neue Entwicklungschancen auf einem wachsenden Markt, kann sich an kommerziell interessanten Projekten beteiligen und Einfluss auf Planung und Implementierung nehmen. Die öffentliche Hand kann gesellschaftliche Ziele einbeziehen, höhere Qualitätsziele setzen und Kosten sparen.

ÖPP-Verträge, zu denen normalerweise komplexe rechtliche und finanzielle Vereinbarungen gehören, sind EU-weit in mehreren öffentlichen Bereichen üblich geworden, vor allem im Verkehrs- und im Gesundheitswesen, bei der öffentlichen Sicherheit, der Müllentsorgung und der Wasserversorgung.

Bei regionalen Entwicklungsvorhaben liegt der Akzent vor allem auf „Partnerschaft“. Durch den Mix von Parteien und Interessen werden integrative Projekte möglich. Aber eine ÖPP ist nicht Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Verbesserung von Projekten. Noch in den 80er und 90er Jahren wurden einem ausgewählten Vertragspartner sämtliche Arbeiten in einer Region/einem Gebiet übertragen. Dieses Verfahren war nicht sehr transparent, verhinderte Wettbewerb, barg hohe Risiken und führte nicht notwendigerweise zum besten Ergebnis.

Deshalb hat die EU eine Richtlinie zur Verbesserung von Wettbewerb und Transparenz verabschiedet. Es dürfte aber klar sein, dass dies nicht zu einer Abweisung aller sinnvollen Initiativen und Pläne privater Parteien führen sollte. Die EU-Richtlinien über die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen sind sehr komplex. Obwohl sie schon vor vielen Jahren in Kraft traten, sind die Inhalte nicht für alle ÖPP-Partner deutlich. Ihre Interpretation seitens der privaten Unternehmen unterscheidet sich von der durch die Behörden. In der Praxis besteht eine Grauzone, die zu unterschiedlichen Auslegungen und Handhabungen führt. Die Behörden würden aber gern wissen, wie sie bei regionalen Entwicklungsprojekten mit ÖPPs umzugehen haben. Die EU-Kommission veröffentlichte am 30. April 2004 ein Grünbuch über öffentlich-private Partnerschaften und die Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf Verträge und Konzessionen (IP/04/593).

Am erfolgreichsten sind ÖPPs bei Wohnungsbauprojekten. Ein Problem bei Wasserbau- und Flussauenprojekten ist, dass es dabei keine wirklichen "Deadlines" gibt. Deshalb sollten die Projekte vorzugsweise in mehrere Stufen aufgeteilt werden, so dass eine bessere Kontrolle möglich ist. Ein zweites Problem ist, dass an manchen Projekten in ländlichen Regionen oft nur ein einziger privater Partner interessiert ist. Das heißt, dass dann kein Wettbewerb im Sinne der ÖPP-Bestimmungen entsteht. Alle Verträge, bei denen die öffentliche Hand wirtschaftliche relevante Aufträge an Dritte vergibt - ob gedeckt durch abgeleitetes Recht oder nicht -, müssen im Hinblick auf die Richtlinien und Grundsätze des EG-Vertrags geprüft werden, d.h. insbesondere darauf, ob Transparenz, Gleichbehandlung, Proportionalität und gegenseitige Anerkennung gewährleistet sind.

Namentlich in den städtischen Randzonen führt die große Anzahl berührter Interessen und beteiligter Parteien zu sehr komplizierten Situationen. An solchen Projekten sind meist mehrere Behörden und staatliche Ebenen beteiligt, die alle eigene strategische Pläne verfolgen und denen oft die Mittel zur Realisierung fehlen. Ihnen steht oft eine große Anzahl privater Grundstückseigentümer und interessierter Parteien mit eigenen Zielen, Plänen und Ideen gegenüber. Nicht selten haben beide Seiten jede Gelegenheit zu nutzen versucht, in dem zu entwickelnden Gebiet Grundstücke zu erwerben. Die dadurch entstehenden Pattsituationen führen zu Entwicklungsstillstand. Wenn in solchen Fällen die bisherigen Konkurrenten in einer ÖPP miteinander kooperieren, lassen sich Lösungen finden. Voraussetzung für eine erfolgreiche ÖPP ist die Einsicht aller Beteiligten, dass jede Partei von der Zusammenarbeit zu profitieren hat. Der einzige überzeugende Grund für die Teilnahme an einer ÖPP ist, dass die Partner zusammen mehr erreichen als allein. Der Vorteil besteht gewöhnlich aus einem der folgenden drei Faktoren:

- Die Partner können so ihre jeweiligen Ziele schneller verwirklichen.
- Die Partnerschaft führt zu besserer Qualität bei gleichen finanziellen Aufwendungen.
- Die Partner realisieren die gewünschte Qualität mit weniger Kosten.

Zusammengefasst: Mit einer ÖPP kommt man schneller, besser und günstiger zu Ergebnissen.

Kasten 5.1: Was ist eine ÖPP?

Was ist eine ÖPP?

Traditionell stehen am Beginn eines Bauvorhabens bzw. Projekts der öffentlichen Hand ein Plan und ein Budget. Danach wird der Plan von einem oder mehreren privaten Auftragnehmern ausgeführt. Diese erhalten normalerweise in einem offenen Bieterverfahren den Zuschlag. Auch in einem solchen Fall sind an einem Projekt öffentliche und private Parteien beteiligt. Das Verfahren ist aber nicht dasselbe, was im Allgemeinen mit einer ÖPP beabsichtigt wird. Gemäß der gängigen Definition haben ÖPP-Projekte mindestens folgende Merkmale:

- Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Partner wollen eigene Ziele verwirklichen, haben aber beschlossen, das Projekt in vollem Umfang gemeinsam durchzuführen.
- Die beteiligten Parteien erkennen, dass eine solche Zusammenarbeit für sie Vorteile hat (schneller, besser, billiger ...).
- Die Partner haben sich darüber verständigt, wie sie die mit dem Projekt verbundenen Gewinne und Risiken verteilen.
- Alle Aspekte (finanzielle, rechtliche, usw.) der vereinbarten Partnerschaft werden in Verträgen niedergelegt. (Dies ist meist ein sehr komplizierter und zeitraubender Prozess, der aber für eine erfolgreiche Partnerschaft unumgänglich ist.)

Kasten 5.2: Wie ist eine ÖPP bei einem Gebietsentwicklungsvorhaben zu verwirklichen?

Wie ist eine ÖPP bei Gebietsentwicklungsvorhaben zu verwirklichen?

Um ein Projekt in Zusammenarbeit mit privaten Partnern zu verwirklichen, müssen die beteiligten Behörden und Verwaltungsebenen folgende Schritte einleiten:

- Das Wichtigste zuerst: Sicherstellen, dass sich alle beteiligten Behörden und Verwaltungsebenen auf gemeinsame Ziele verständigen. Diese sollten in einer von allen unterzeichneten Vereinbarung formell niedergelegt werden.
- Ermitteln, welche Privatpersonen und Unternehmen Interessen in dem Gebiet haben und welche Parteien für das geplante Vorhaben zu gewinnen sein könnten. Darüber sollten bei den privaten Parteien informell Erkundigungen eingezogen werden.
- Auswahl der privaten Partner unter Beachtung der europäischen und nationalen Vorschriften über staatliche Beihilfen und offenen Wettbewerb. Es ist sowohl im Interesse der öffentlichen als auch privaten Partner, die Auswahl sorgfältig vorzunehmen, um in späteren Projektstadien Verzögerungen und andere Probleme zu vermeiden.
- Ausarbeitung eines gemeinsamen Planes unter Einbeziehung aller Belange und Durchlaufen des sich wiederholenden Prozesses von Planentwurf/-anpassung und Kalkulation/Neukalkulation.
- Abschluss von Verträgen, in denen alle Aspekte der Pläne berücksichtigt werden (erwünschte Ergebnisse, Finanzierung, Zeitplan, Kostenaufschlüsselung, Erträge, Risiken usw.).
- Schrittweises Vorgehen während des gesamten ÖPP-Prozesses. Jeder einzelne Schritt ist in Vereinbarungen festzulegen, etwa in einem unterzeichneten Strategiepapier der öffentlichen Partner, einer gemeinsamen Absichtserklärung der öffentlichen und privaten Partner, einem öffentlich-privaten Kooperationsübereinkommen usw. Die einzelnen Schritte gewährleisten, dass alle beteiligten Parteien auf den jeweils nächsten Schritt vorbereitet sind.

Do's and Don'ts bei ÖPPs

Für öffentliche Partner, die ein Projekt gemeinsam mit privaten Partnern realisieren wollen, ist es wichtig, sich einiger Punkte bewusst zu sein, die für Erfolg einer ÖPP entscheidend sind:

- Klare Festlegung der eigenen Ziele und offene Kommunikation darüber mit sowohl privaten wie öffentlichen Partnern.
- Sicherstellen, dass sich zunächst die öffentlichen Partner einigen, bevor die Gespräche mit potenziellen privaten Partnern begonnen werden. (In diesem Stadium sollten sich die Vereinbarungen auf die angestrebten Ziele beschränken. Wie diese erreicht werden sollen, ist eine Frage, die später gemeinsam mit den privaten Partnern gelöst werden muss, nachdem diese die Gelegenheit hatten, ihre eigenen Ziele darzulegen.)
- Berücksichtigung der öffentlichen Rechenschaftspflicht und des damit verbundenen demokratischen Prozesses. Dieser kann sehr zeitraubend sein, was den privaten Partnern bewusst gemacht werden muss.
- Zur Unterstützung des Entscheidungsfindungsprozesses sollte auf der dafür geeignetsten staatlichen Ebene ein „politischer Manager“ für das Projekt ernannt werden.
- Beachtung der Kulturunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Partnern. Diese sollten zwischen den beteiligten Parteien diskutiert werden.
- Bemühung um Vertrauen und ein gutes gegenseitiges Verhältnis.
- Kontinuierliches Risikomanagement. Langfristige Projekte müssen die ständigen Kontextveränderungen berücksichtigen (politisch, finanziell usw.), die die Projektrisiken beeinflussen und verändern.

Kasten 5.3: Do's and Don'ts bei ÖPPs

ÖPP in den Niederlanden

In den Niederlanden betreiben viele Ministerien zur Realisierung von ÖPPs regionale Büros bzw. Beratungsbüros. So haben das Finanzministerium, die Behörde für Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten (Rijkswaterstaat), die staatliche Forstverwaltung und das Wirtschaftsministerium ähnliche Einrichtungen wie das Amt für Land- und Wassermanagement, das dem Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität unterstellt ist. Die Berater der Ministerien können als Generalisten bezeichnet werden, während die Mitarbeiter der Unternehmen stärker fachlich spezialisiert sind. In den letzten Jahren wurden ÖPPs in den Niederlanden zu einer normalen Erscheinung, aber beliebter sind private Partnerschaften. Deshalb ist es sehr wichtig, dass zunächst eine Einigung zwischen den betreffenden Behörden und Verwaltungen erzielt wird. Erst danach sollten die privaten Interessen geprüft werden. Die Auswahl der privaten Partner ist durch das Inkrafttreten der europäischen Richtlinien sehr kompliziert geworden. Die EU-Richtlinien verlangen einen europaweiten Wettbewerb, weshalb es manchmal zu einer Verzögerung der nationalen Umsetzung kommen kann. Für eine ÖPP potenziell interessante Projekte sind im Bereich "Rot-für-Grün" zu finden, aber Chancen gibt es auch im Freizeit-, Wasserbau- und Rohstoffsektor. Eine ÖPP eignet sich für Projekte, die Investitionen und Gebietsentwicklung verbinden.

Kasten 5.4: ÖPP in den Niederlanden

Ein Beispiel für eine niederländische ÖPP ist das SDF-Projekt **Bemmelse Waard**. Am Anfang stand 2001 ein Managementplan. Der Plan wurde vom DLG, dem staatlichen Dienst für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums (*Dienst Landelijk Gebied*), in Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Projektgruppe erstellt. Ihr gehörten die Provinz Gelderland, die Gemeinde Lingewaard, der Wasserverband Rivierenland, die staatliche Forstverwaltung (*Staatsbosbeheer*), Rijkswaterstaat und die Kommission für Landmanagement Ooijpolder an. Das Projektgebiet des Managementplans umfasste die Grundstücke der beiden Unternehmen Wienerberger und DOS. Bei der Umsetzung des Plans Bemmelse Waard schien eine Zusammenarbeit mit beiden privaten Parteien unvermeidlich, da sie außer den Grundstücken auch noch eine Konzession für die Ton- und Sandgewinnung besaßen.

Nach Prüfung der Genehmigungen und Konzessionen kam der DLG zu dem Schluss, dass eine Kooperation mit diesen privaten Partnern notwendig war. Hinzu kam, dass ein offenes Bieterverfahren das Projekt sehr verteuern würde, da dann die Grundstücke einschließlich der Ton- und Sandnutzungsrechte den Inhabern abgekauft werden müssten. Deshalb beschloss der DLG, mit den privaten Partnern in Verhandlungen einzutreten. Vor deren Beginn verständigte man sich intern auf mehrere Dokumente.

Die Verhandlungen mit beiden privaten Parteien begannen 2002 mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung. Der nächste Schritt war die Verständigung auf ein Verfahren zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels: Implementierung des Managementplans Bemmelse Waard. Vor Verhandlungsbeginn hatte DOS bereits einen eigenen Management-/ Entwicklungsplan vorgelegt. Der Plan erwies sich als wichtiger Impuls für die Aufnahme der Verhandlungen, weil er die privaten Interessen klärte. Wienerberger wollte die Ziegelei weiterführen, DOS wünschte eine effiziente Rohstofferschließung.

Nach Einigung über die Interessen der Parteien wurde ein gemeinsamer Managementplan erstellt. Bis zur Verständigung auf den gemeinsamen Managementplan brauchte es ein Jahr. Dieses Jahr benötigte auch der DLG, um die Unterstützung der in der Projektgruppe vertretenen Gebietskörperschaften und Behörden zu gewinnen. Nach der vom DLG durchgeführten Kostenschätzung wurden DOS und Wienerberger aufgefordert, ein Angebot für die Arbeiten zu unterbreiten. Die Unternehmen legten dazu eine eigene Kostenschätzung vor, die der DLG prüfte.

Weitere Verhandlungen über Einzelheiten, Inhalt und Finanzierung des Planes folgten. In Verbindung mit der Ausarbeitung des Vertrages begannen auch die Gespräche über die Projektgestaltung und -finanzierung. Die Einigung über alle finanziellen und vertraglichen Aspekte beanspruchte weitere sechs Monate. Im Januar 2006 wurde der Vertrag unterzeichnet.

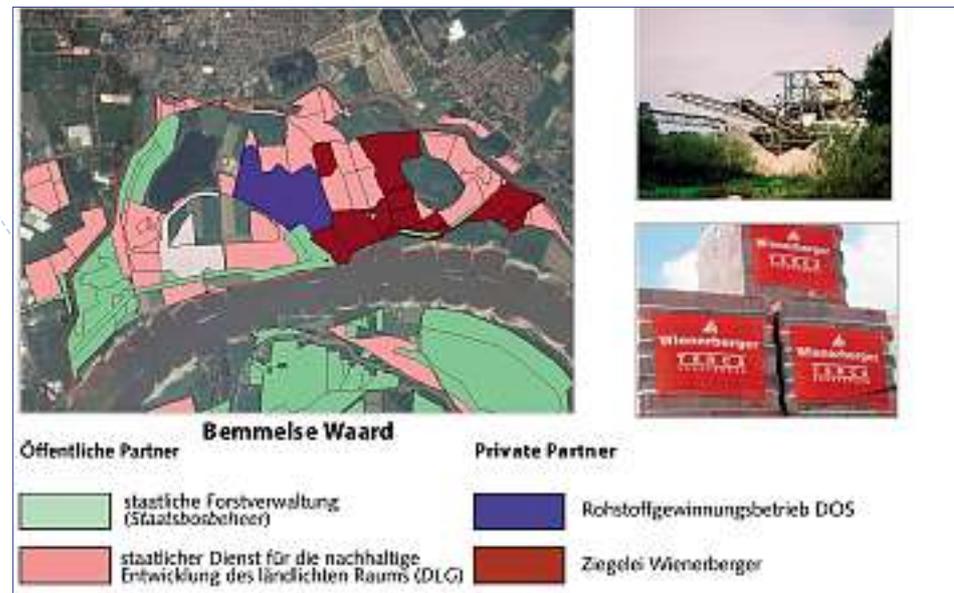


Abbildung 5.4: Interessen der öffentlichen und privaten Partner beim Projekt Bemmelse Waard

Inhalt der ÖPP

Verhandlungsergebnisse:

- gemeinsamer Managementplan.
- Anpassung der bestehenden Genehmigungen und Rechtsansprüche.
- Management des insgesamt 400 ha großen Gebietes.
- wechselseitige Übertragung von Grundstücken der Partner zur Erweiterung des Ziegeleigeländes und zur Herstellung von Verbindungen zwischen den Naturgebieten.
- effiziente Rohstoffgewinnung.

Der Vertrag besteht aus 4 Hauptabschnitten:

- Absichtserklärung zur Zusammenarbeit.
- Vorbereitung und Umsetzung des Plans durch DOS.
- wechselseitige Übertragung von Grundstücken aller Parteien.
- Sondervereinbarungen zwischen den privaten Partnern.

Vertrag in Zahlen:

- insgesamt rund 280 ha Naturgebiete.
- 159 ha neue Naturareale in Verbindung mit bestehenden Naturgebieten.
- Übertragung von 30 ha Grundstücke.
- Realisierungskosten 1.600.000 Euro.
- Abgrabungen 2.000.000 m³:
 - m³ Sand für industrielle Zwecke.
 - 600.000 m³ Sand für Infrastrukturvorhaben.
 - 45.000 m³ Ton für die Ziegelei.

Kommende Jahre:

- 1,5 Jahre Vorbereitungszeit (Genehmigungen) bis Mitte 2007.
- 2 Jahre für Projektdurchführung (bis Ende 2009).
- Fertigstellung 2010.

Die Realisierung des Projekts Bemmelse Waard erschien nur möglich, wenn mit den privaten Partnern zusammengearbeitet würde. Die ÖPP führt zu einer kostengünstigeren Implementierung des Projekts Bemmelse Waard, da keine Flächen erworben und keine Rechtsansprüche abgekauft werden mussten. Ferner spricht für eine ÖPP, dass das Projekt so schneller und in besserer Qualität verwirklicht werden kann, als es bei einer herkömmlichen Ausschreibung möglich gewesen wäre.

Bei der öffentlich-privaten Vereinbarung über das Projekt **Polder Lohrwardt** ging es um Folgendes. Nach mehreren Jahren mit vorbereitenden Untersuchungen (z.B. Rheinauenkonzept Lohrwardt-Rees 1990) und Plandiskussionen wurde am 28. Januar 1998 zwischen der Deichschau Haffen-Mehr (jetzt Deichverband Bislich-Landesgrenze), dem Bundesland Nordrhein-Westfalen, der Stadt Rees und der Firma Hülskens eine Vereinbarung über die Deichrückverlegung und den Sommerpolder Lohrwardt unterzeichnet. Die Vereinbarung stellt im Wesentlichen die Notwendigkeit der Deichsanierung /-rückverlegung fest und regelt die Deichlinienführung und die Finanzierungsmodalitäten. Neben den Regelungen zur Finanzierung ist als Besonderheit für die getroffene Vereinbarung die Kooperation zwischen dem Deichverband und dem Auskiesungsbetrieb, der Firma Hülskens, zu benennen. Hülskens betreibt den südlich an den Polder Lohrwardt grenzenden Tagebau Reckerfeld (vergleiche Abbildung 5.5).

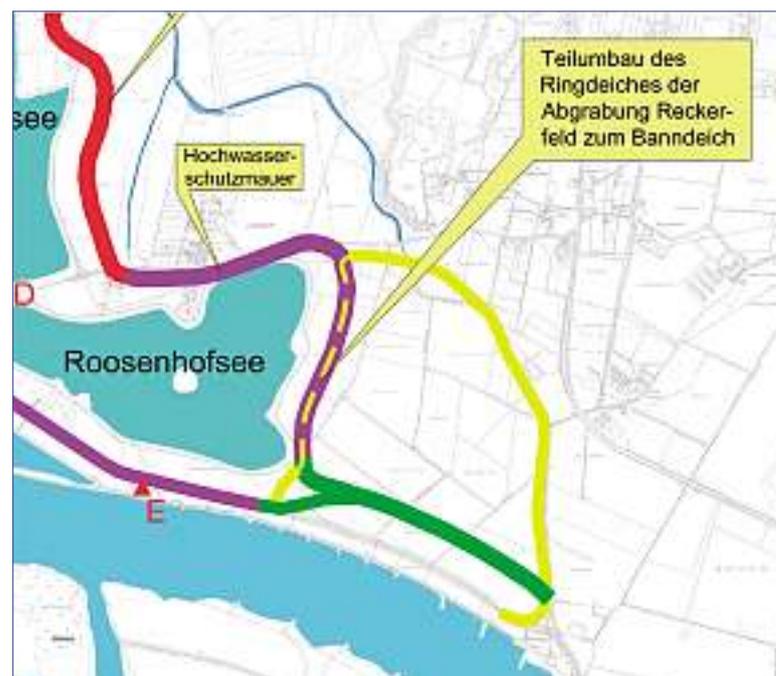
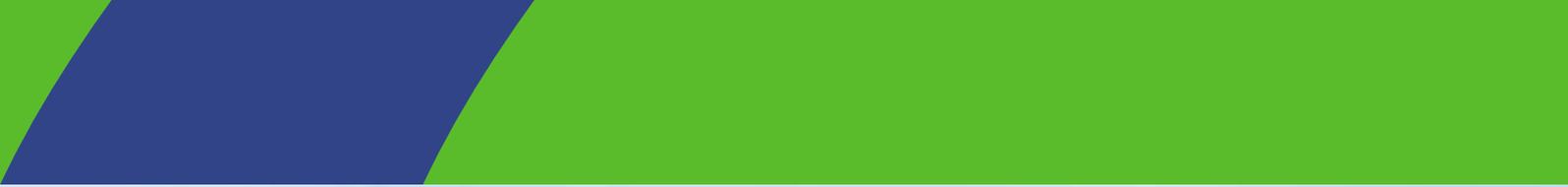


Abbildung 5.5: Polder Lohrwardt mit benachbartem Tagebau Reckerfeld







6 Transnationale Zusammenarbeit

6.1 Wie alles begann

Die transnationale Zusammenarbeit war ein wichtiges Bewertungskriterium bei der Projektauswahl im Rahmen des EU-geförderten Interreg IIIB-Programms. Die Europäische Union unterstützt die Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten.

Europäische Fördermittel sind ein wichtiger Anreiz für Projektpartner, transnationale Kooperationsprojekte zu entwickeln. Finanzielle Mittel sind ein wirtschaftliches Argument, das Politiker und Behörden davon überzeugt, über Regional-, Landes- und Staatsgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Die Förderung bringt innovative Projekte hervor und ermutigt dazu, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende neue Lösungen und Ansätze zu testen. Politiker sowie lokale und regionale Behörden, die bisweilen eher bereit sind, neue Ansätze und Know-how von ausländischen Organisationen anzunehmen als von ihren eigenen Kollegen und Landsleuten, schätzen die internationale Zusammenarbeit. Das gilt insbesondere für die grenzüberschreitenden Flussgebiete, in denen die positiven Auswirkungen der Zusammenarbeit besonders deutlich werden, wenn Hochwasserrisiken gesenkt werden und die Umwelt verbessert wird, indem z.B. Natura 2000-Gebiete erweitert und bessere Naherholungsangebote geschaffen werden.

Hervorgegangen ist die SDF-Projektpartnerschaft aus den Kontakten zwischen deutschen und niederländischen Organisationen, die sich im Rahmen des EU-geförderten Interreg IIC-Projekts IRMA mit dem Hochwasserschutz und der Naturentwicklung befassen. Die transnationale Zusammenarbeit beschränkte sich damals auf die nationale Ebene. Der Erfahrungsaustausch war eher allgemein gehalten und fand nur gelegentlich statt. Innerhalb eines recht kurzen Zeitraums beschlossen die SDF-Partner ein transnationales Kooperationsprogramm zur praktischen Umsetzung weitreichender innovativer Ansätze zur Wasserrückhaltung. So sollte den Flüssen mehr Raum gegeben und sollten ehemalige Überflutungsräume am Rhein reaktiviert werden.



Abbildung 6.1: Die SDF-Partner bei der Kick-off-Veranstaltung

6.2 Die Zusammenarbeit

Die SDF-Partner haben einen gemeinsamen, integrativen Ansatz für das Rheineinzugsgebiet entwickelt und verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt. Das Projekt hat den Zusammenhang innerhalb des Einzugsgebiets des Rheins zwischen den Bundesländern sowie zwischen Deutschland und den Niederlanden gestärkt. Durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen konnten die Durchführungskosten (beispielsweise beim Projekt Hondsbroeksche Pleij) erheblich gesenkt werden. Darüber hinaus wirkte das Projekt wie ein Katalysator für die Entscheidungsfindung in den Partnerorganisationen und deren Umfeld. So wurden Verfahren wie Genehmigungs- oder Finanzierungsprozesse im Rahmen der Pilotprojekte beschleunigt.

In den regelmäßigen Sitzungen der Lenkungsgruppe, den transnationalen Gruppentreffen und den Sitzungen der Arbeitsgruppen entwickelten sich gute Kontakte zwischen den Projektpartnern. Die transnationale Zusammenarbeit endet nicht mit dem Abschluss des SDF-Projekts. Sie wird mit einigen der Partner im Rahmen von Interreg IVB-Projekten fortgesetzt.

6.3 Zusammenarbeit mit Interreg IIIB-Projekten

An der "International Conference on Flood Risk Management and Multifunctional Land Use in River Catchments" in Mainz im Jahr 2005, die gemeinsam von den SDF-Partnern und dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat des INTERREG IIIB-Programms für Nordwesteuropa organisiert wurde, nahmen 170 Wasserexperten aus 10 europäischen Ländern teil. Die Ergebnisse der Konferenz wurden in der Mainzer Deklaration zusammengefasst, in der Politiker die Bedeutung eines integrativen und transnationalen Ansatzes im Hochwasserschutz betont haben.

Zwischen dem SDF-Projekt und dem NOFDP-Projekt wurde ein Kooperationsabkommen geschlossen, durch das beide EU-geförderten Programme voneinander lernen können. So wurde im SDF-Planungsprojekt Emmericher Ward ein hydro-ökologisches Modell getestet, das im Rahmen des NOFDP-Projekt entwickelt worden war. Anhand der Modellergebnisse für die Vegetationsmuster im Überflutungsraum wurde eine Rangliste der Planungsalternativen des NABU in Kranenburg für die Renaturierung des Auenbereichs erstellt.

Eine Zusammenarbeit auf Ebene von Einzugsgebieten ist sehr zeitaufwändig und erfordert regelmäßige Treffen. Ein Forum (oder Netzwerk) wäre hilfreich, um den Austausch und Transfer von Wissen und Erfahrungen innerhalb Nordwesteuropas auch in Zukunft zu gewährleisten.



Abbildung 6.2: Podiumsdiskussion über die Mainzer Deklaration

6.4 Gemeinsame Herausforderungen und Vorteile transnationaler Partnerschaften

Gemeinsame Herausforderungen

- Die Entwicklung von Partnerschaften erfordert Zeit und Engagement.
- Das Suchen nach den geeigneten transnationalen Partnern ist zeitaufwändig.
- Es muss ein gemeinsames transnationales Arbeitsprogramm mit Potenzial ausgearbeitet werden.
- Die Arbeit innerhalb einer Partnerschaft ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die den Partnern Flexibilität und Kompromissbereitschaft abverlangt und geeignete Arbeitsmethoden sowie Dokumentations- und Monitoringprozesse erfordert.
- Die Zusammenarbeit ist mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden.
- Wer kreative und innovative Ergebnisse erzielen will, muss Risiken eingehen.
- Transnationale Zusammenarbeit stellt Mitarbeiter vor neue Herausforderungen und erfordert neue Kenntnisse sowie die Fähigkeit, mit kulturellen, kontextuellen und sprachlichen Unterschieden umzugehen.
- Erfolgreiche transnationale Partnerschaften brauchen ein ständiges Monitoring und regelmäßige Evaluierung.
- Es kann zu Problemen mit Urheberrechten kommen.
- Der Wechsel von Partnern während der laufenden Zusammenarbeit kann schwierig sein.
- Personelle Veränderungen während der Projektlaufzeit sind möglichst zu vermeiden. Es sollte alles getan werden, um zu gewährleisten, dass die Kernbesetzung des Projekts bestehen bleibt oder dem Projekt zumindest beratend zur Seite stehen kann.

Vorteile für die EU

- Angesichts des prognostizierten Klimawandels und der immer häufiger auftretenden starken Niederschläge gewinnt der Hochwasserschutz an Bedeutung. In den dicht besiedelten Flussgebieten müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden. Eine Freihaltung ausreichend großer Überflutungsräume ist hier ein sinnvoller Ansatz, wie nationale Programme in vielen EU-Staaten bereits gezeigt haben.
- Ein integrativer Ansatz in den europäischen Flusseinzugsgebieten und ein Team von Experten aus verschiedenen Fachbereichen (u.a. bestehend aus Bauingenieuren, Raumplanern, Umweltexperten und Juristen) bieten den richtigen Rahmen dafür, dass die Partner voneinander lernen und kosteneffizientes Arbeiten in allen beteiligten Ländern möglich wird.
- Die neuen Mitgliedstaaten können von den Erfahrungen anderer lernen und versuchen, ebenfalls Flächen an ihren Flüssen freizuhalten, um hier genau die Probleme zu vermeiden, die in Westeuropa in den vergangenen Jahrzehnten entstanden sind.

Vorteile für Organisationen – strategisch und langfristig

- Die Beteiligung an europäischen Netzwerken und der Aufbau von Kontakten in anderen Mitgliedstaaten eröffnen Möglichkeiten für die zukünftige Zusammenarbeit und bereichern Arbeitsplanungen um eine europäische Dimension.
- Organisationen werden sensibilisiert und bauen Wissen bezüglich relevanter EU-politischer Entwicklungen auf.

Vorteile für Organisationen – operationell und kurzfristig

- Die Zusammenarbeit ermöglicht den Zugang zu neuen Ideen und den Austausch und die Diskussion einzelner Ideen in einem breiteren Kontext.
- Sie ermutigt dazu, internationale Erfahrungen und Kenntnisse zu nutzen, um bestehende Strategien, Materialien und Methoden zu testen und zu verbessern oder neue Produkte zu entwickeln.
- Der Kreis potenzieller neuer Geschäftspartner, politischer Verbündeter oder technischer Kooperationspartner wird erheblich erweitert.
- Neue Kenntnisse und Kompetenzen können leichter erworben werden.
- In Bereichen von gemeinschaftlichem Interesse können Experimente durchgeführt und auf beiden Seiten neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden.

Vorteile für die einzelnen Beteiligten

- Die transnationale Zusammenarbeit bietet die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung, zum Erwerb von Sprachkenntnissen, zur Kommunikationsfähigkeit und zu anderen Kompetenzen und eröffnet neue Perspektiven in einem größeren, europäischen Umfeld.
- Die Beteiligten lernen neue Informationsquellen und Ansprechpartner kennen.
- Sie erhalten Einblicke in die Stärken und Schwächen der nationalen Beschäftigungspolitiken und Bildungssysteme.
- Transnationale Zusammenarbeit steigert das Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

6.5 Folgeprojekte der transnationalen SDF-Kooperationsmaßnahmen

Die SDF-Partner haben erkannt, dass Richtungswechsel in der Managementpraxis und ein Umdenken im öffentlichen Bewusstsein langfristige Prozesse sind. Prozesse, die auch nach Abschluss des SDF-Projekts unterstützt werden müssen, um die erzielten Ergebnisse zu konsolidieren und langfristigen Nutzen zu gewährleisten. Das Interreg IVB-Programm bietet die Möglichkeit zur Fortsetzung dieser transnationalen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und stellt die Projektträger zugleich vor neue Aufgaben. Eine dieser Aufgaben ist die Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem SDF-Projekt auf andere Flusseinzugsgebiete in anderen Regionen Europas.

Das SDF-Projekt hat seine Partnerschaft um Partner aus Frankreich (*Institution Interdépartementale des Barrages-Réservoirs du Bassin de la Seine*), Großbritannien (*Environment Agency*) und Irland (*Office of Public Works*) erweitert. Diese erweiterte Partnerschaft hat Workshops veranstaltet, um Projektideen zu entwickeln und Projektanträge für die Vorlage beim Interreg IVB-Programm für Nordwesteuropa (NWE) vorzubereiten. Das NWE-Programmsekretariat des Interreg IIIB-Programms in Lille (Frankreich) hat die Entwicklung von Projektanträgen mit zusätzlichen Mitteln unterstützt (Anschubfinanzierung).

Zwei Projektanträge wurden bereits beim NWE Interreg IVB-Programmsekretariat eingereicht. Die Anträge wurden Ende 2007 bewilligt und die Projekte befinden sich nun in der Umsetzung.

Es handelt sich hierbei um die folgenden beiden Projekte:

1. Adaptive Land Use for Flood Alleviation (ALFA)

Das Hauptziel des ALFA-Projekts ist es, Nordwesteuropa vor den Auswirkungen von Hochwasserereignissen infolge des Klimawandels zu schützen. Hierzu werden im Rahmen des Projekts neue Kapazitäten für die Rückhaltung und Ableitung von Spitzenabflüssen innerhalb von Einzugsgebieten geschaffen. So werden beispielsweise neue Überflutungsräume in Gebieten angelegt, die bislang nicht überflutet wurden. Der Bedarf an **zusätzlichen Rückhalte- und Abflusskapazitäten** macht die Auswirkungen des Klimawandels deutlich.

Allgemeine Projektziele:

- **Entwicklung und Umsetzung technischer Lösungen** im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Kapazitäten für die Rückhaltung und Ableitung von Wasser.
- **Sensibilisierung und Stärkung der Solidarität** zwischen und innerhalb von stromaufwärts und stromabwärts gelegenen Gebieten in den Flusseinzugsgebieten Europas. Der Projektschwerpunkt liegt auf Anpassungen/Eingriffen in einem Gebiet, um ein anderes (in wirtschaftlicher, sozialer und/oder ökologischer Hinsicht) bedrohteres Gebiet zu schützen. Bei Letzteren kann es sich um städtische oder ländliche Gebiete stromaufwärts oder stromabwärts des Gebiets handeln, in dem die Eingriffe vorgenommen werden.
- **Optimierung der Kombination von Funktionen** in den Zielgebieten durch den Schutz der derzeitigen Funktionen und die Entwicklung wünschenswerter und geeigneter neuer Funktionen (z.B. Natur und Naherholung).



Abbildung 6.3: Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags durch die Mitglieder des ALFA-Lenkungsausschusses

Die Maßnahmen werden in verschiedenen europäischen Einzugsgebieten durchgeführt. Die Herausforderungen sind jedoch in allen Ländern dieselben. Zu den Projektgebieten gehören die Einzugsgebiete folgender Flüsse: Maas (Niederlande), Rhein und Emscher (Deutschland), Eden (Großbritannien), Seine (Frankreich) und Kleine Nete (Belgien).

Aspekte der transnationalen Zusammenarbeit innerhalb des Projekts:

- Alle Partner setzen Maßnahmen um, die Teil eines größeren, nationalen Plans sind.
- Diese Pläne bilden den Rahmen für die Festlegung konkreter Projekte.
- Sowohl die Pläne als auch die Projekte innerhalb dieser Pläne sind dynamisch.
- Wissen und Erfahrungen werden ausgetauscht und greifbare Ergebnisse werden in die übergreifenden nationalen Pläne übertragen.

2. Flood ResilienCity (FRC)

Das allgemeine Ziel dieses Projekts ist es, die wachsende Nachfrage nach Wohnraum und anderen Gebäuden mit dem steigenden Bedarf an neuen und besseren Hochwasserschutzmaßnahmen in den flussnahen Städten Nordwesteuropas in Einklang zu bringen.

Konkret verfolgt das Projekt die folgenden Zielsetzungen:

1. Sensibilisierung (*Awareness*): Sensibilisierung und Engagement für alle Aspekte der Hochwassergefahr und die Mittel zur Hochwasserbekämpfung auf
 - politischer Ebene (Politiker/Entscheidungsträger).
 - fachlicher Ebene (Experten der beteiligten Behörden und anderer Organisationen) und
 - öffentlicher Ebene (Bevölkerung, Unternehmen, Entwicklungsgesellschaften, Versicherungsunternehmen).
2. Vermeidung (*Avoidance*): Begrenzung und schnellere Behebung von Hochwasserschäden durch entsprechende Planung und Anpassung von Gebäuden, Infrastruktur, Flächen und Wirtschaftsaktivitäten; Privatpersonen und Einrichtungen sollen dazu ermutigt werden, sich auf Hochwasser einzustellen.
3. Schutz (*Alleviation*): Senkung des Hochwasserrisikos durch physische, technische, nicht-bauliche und verfahrenstechnische Maßnahmen im Gewässermanagement
4. Unterstützung (*Assistance*): Unterstützung in der Rehabilitationsphase, Einbeziehung von Kommunen und Schaffung der erforderlichen Kapazitäten in der Phase vor, während und nach Hochwasserereignissen.
5. Strategie und Kapazität (*Strategy and capacity*): Entwicklung der erforderlichen Kapazitäten zur Beteiligung an oben stehenden Prozessen; Anpassung an die

Hochwassergefahr und Management der Risiken durch Integration der Aktivitäten im Zusammenhang mit den Zielsetzungen 1 bis 4.

Die transnationale Zusammenarbeit ermöglicht allen Städten den Vergleich mit anderen NWE-Städten - und das nicht nur auf technologischer Fachebene, sondern vor allem auch auf Ebene politischer Entscheidungsträger und nicht-baulicher Maßnahmen. Im Rahmen dieses fünf Jahre dauernden Kooperationsprojekts werden bessere Lösungen erarbeitet und wird mehr Bewusstsein, Kapazität und Engagement für den Hochwasserschutz geschaffen. Die Partner müssen dabei grenzüberschreitend zusammenarbeiten und gemeinsam lernen, sich von vorgegebenen nationalen und lokalen Ansätzen und Denkweisen zu lösen, die ihre Wurzeln in historischen Entwicklungen und traditionellen Lösungen haben. Auf diese Weise kann die Partnerschaft aktuelle Methoden vorbehaltlos in Frage stellen und das Umfeld für gemeinsam entwickelte, innovative Ansätze schaffen. Würden die Partner die Konflikte zwischen städtischer Entwicklung und Hochwasserschutz weiterhin auf lokaler und regionaler Ebene angehen, stünde ihnen dabei lediglich eine begrenzte Zahl regional bewährter, traditioneller Lösungen zur Verfügung.

Das Projekt bietet Politikern ein Forum, auf dem sie neue Vorschläge ganz allgemein mit Kollegen aus anderen Städten diskutieren können, ohne dass damit bestimmte politische Konsequenzen verbunden sind oder die Medien hierüber berichten. Die transnationale Zusammenarbeit sensibilisiert die Politiker für die zunehmende Hochwassergefahr und die möglichen Konsequenzen für die Raumplanung in ihren Städten. Außerdem informiert das Projekt die Politiker über andere Strategien, die in vergleichbaren Städten getestet wurden. So entstehen die erforderlichen Kapazitäten in den entscheidenden politischen und gesetzgebenden Bereichen.

Literaturverzeichnis

Anonym, 1993: Levende Rivieren (in niederländischer Sprache). Veröffentlichung des World Wildlife Fund (Niederlande).

Baptist, M. J. 2005: Modelling floodplain biogeomorphology. Dissertation, Technische Universität Delft, Delft University Press, Delft.

Baptist, M. J. et al. 2004. Assessment of the effects of Cyclic Floodplain Rejuvenation on flood levels and biodiversity along the Rhine River. *River Res. Applic.*(20): 285-297.

Breen, L.E. van & Havinga, H. 2003: Rivierkundige aspecten van nevengeulen in de uiterwaard (in niederländischer Sprache). Ministerium für Verkehr, Öffentliche Arbeiten und Wasserwirtschaft, Rijkswaterstaat Directie Oost Nederland, Arnheim.

Breen, L.E. van, Jesse, P, Havinga, H 2005: River restoration from a river manager's point of view.

Bruin de, D., Hamhuis, D., Nieuwenhuijze van, L., Overmars, W., Sijmons, D., Vera, F. 1987: Ooievaar, de toekomst van het rivierengebied (in niederländischer Sprache). Stichting Gelderse Milieufederatie, Arnheim.

Duel, H. et al. 2001. Cyclic Floodplain Rejuvenation. NCR-Veröffentlichung 14-2001.

Fehrenbach, H., Roth, E., Nährig, D., Marthaler, R., Wein, C. (2008) - Sustainability Study in the Framework of the EU project „Sustainable Development of Floodplains“, IFEU-GefaÖ, Heidelberg/Walldorf, Deutschland.

Froelich & Sporbeck (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Bochum, Mai 2002.

Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein (1997): Integriertes Rheinprogramm. Hochwasserschutz und Renaturierung ehemaliger Flussauen am Oberrhein.

Ghimire, B. 2003: No-regret solutions for intakes for secondary channels. Masterarbeit. International Institute for Infrastructural, Hydraulic and Environmental Engineering (IHE), Delft.

Havinga, H. & Smits, A.J.M. 2000: River management along the Rhine: A retrospective view. In: Smits, A.J.M., Nienhuis, P.H. & Leuven, R.S.E.W. (Hrsg.) - *New Approaches to River Management*. Backhuys Publishers, Leiden, 15-32, 2000.

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) (2006): Umsetzung des Aktionsplans Hochwasser - Bericht 2005 - Bezugsjahr 1995.

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) (2003): Stromaufwärts - Bilanz Aktionsprogramm Rhein.

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) (2001): Rheinministerkonferenz 2001. Rhein 2020 - Programme zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins.

International Law Association (ILA) Committee on Legal Aspects of Sustainable Development (2002) – Fünfter und letzter Bericht: Searching for the contours of international law in the field of sustainable development, Neu-Delhi-Konferenz 2002. UN-Dok. A/57/329, S. 3, www.un.org/ga/57/document.htm

Jans, Luc (Hrsg.), 2004, Evaluatie nevengeulen Gamerensche Waard 1996-2002. RIZA-Bericht 2004.024, Lelystad (in niederländischer Sprache mit englischer Zusammenfassung).

LUA NRW (2003): Morphologisches Leitbild des Niederrheins - Merkblätter Nr. 41: 122 Seiten, Essen.

LUA NRW (2005): Biozönotische Leitbilder und das höchste ökologische Potenzial für Rhein und Weser in Nordrhein-Westfalen - Merkblätter Nr. 49, 122 Seiten, Essen.

Molen van der, D.T. & Buijse, A.D. 2005: An evaluation of the benefits of lowland river-floodplain rehabilitation (the Rhine, the Netherlands). In: Rehabilitating large regulated rivers, Proceedings of Lowland River Rehabilitation Conference (Archiv für Hydrobiologie), Wageningen, 2003. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Ömer, B. & Strigl, A., (2000) – Konzepterstellung Nachhaltigkeit: Ermittlung von Nachhaltigkeitskriterien und -indikatoren (generell, praxisorientiert). Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung, Universität für Bodenkultur, Wien, www.flusslandschaften.at

Peters, B., Kater, E., Geerling, G. 2006: Cyclisch beheer in uiterwaarden (in niederländischer Sprache). Centrum voor Water en Samenleving, Radboud Universiteit, Nijmegen.

Rhodium, R. (2006): Recommendations for public participation in the planning of retention areas. In: Armbruster, J. et al (Hrsg.): FOWARA. Forested water retention areas- Guideline for decision makers, forest managers and land owners.

Rijkswaterstaat, 2004. Projectnota/MER Rivierverruiming door dijkverlegging Hondsbroeksche Pleij. Hauptbericht (in niederländischer Sprache). Arnheim, Niederlande.

Rijkswaterstaat, 2004. Rivierverruiming Hondsbroeksche Pleij: Dijkverleggingsplan. Planungsentwurf (in niederländischer Sprache). Arnheim, Niederlande.

RIZA 2003. Stromingsweerstand vegetatie in uiterwaarden, versie 1. Deel 1 en 2. RIZA-Bericht 2003.028/029 (in niederländischer Sprache).

Siepe, A. (2006): Dynamische Überflutungen am Oberrhein: Entwicklungsmotor für die Auwald-Fauna. WSG Baden-Württemberg 10, 149-158.

World Commission on Environment and Development (1987) – Our Common Future, Oxford University Press: Oxford, S. 43.

Internationale und nationale Vorschriften und Programme

Internationale Vorschriften und Programme

Europäisches Raumentwicklungskonzept

Das im Mai 1999 von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission verabschiedete Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) enthält die räumlichen Planungsziele und -modelle der Gemeinschaft. Das Konzept besagt Folgendes: „[...] Gefährdete Gebiete müssen als fester Bestandteil städtischer und ländlicher Regionen anerkannt werden. [...] Bei Entscheidungen zur territorialen Entwicklung sind potenzielle Risiken, wie Überschwemmungen, [...] einzubeziehen. Bei der Vorbeugung von Risiken sollte insbesondere die regionale und transnationale Dimension berücksichtigt werden.“ Ferner wird betont: „Die Raumplanung kann vor allem auf transnationaler Ebene einen wichtigen Beitrag für den Schutz der Menschen und die Verringerung des Risikos von Hochwasser leisten. Vorbeugender Hochwasserschutz kann mit Naturentwicklungs- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen kombiniert werden.“

Diese Schlussfolgerungen des EUREK beruhen auf einer Reihe von Aussagen der Minister für Umwelt und Raumplanung in der Rhein-Maas-Region nach den katastrophalen Hochwasserereignissen der Jahre 1993 und 1995.

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_en.htm

EU-Rahmenrichtlinie Wasser

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL) ist eine der zentralen Säulen der EU-Wasserpolitik, deren Schwerpunkte die Wasserqualität und die Bewirtschaftung transnationaler Flusseinzugsgebiete sind. Das Ziel der Richtlinie ist es, bis zum Jahr 2015 in allen Flüssen, Seen, Küstengewässern und anderen Gewässern in der Europäischen Union eine gute Wasserqualität zu erzielen. Im Rahmen der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis 2009 Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete zu erarbeiten.

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/index_en.html

Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

Im Januar 2006 hat die Europäische Kommission in Reaktion auf die Hochwasserereignisse der jüngsten Vergangenheit eine Empfehlung für eine Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken vorgelegt, um die Auswirkungen künftiger Hochwasserereignisse unter Kontrolle zu halten. Diese werden in Zukunft aufgrund intensiver Niederschläge und steigender Meeresspiegel vermutlich häufiger und in stärkerem Ausmaß auftreten.

Ziel der Richtlinie ist es, hochwasserbedingte Gefahren für Mensch, Umwelt, Infrastruktur und Eigentum zu senken und zu vermeiden. Die Richtlinie sieht eine dreistufige Strategie vor, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden soll:

1. Erstellung einer vorausschauenden Bewertung des Hochwasserrisikos in Fluss- und Küstengebieten bis 2011.
2. Erstellung von Hochwassergefahrenkarten für gefährdete Gebiete bis 2013.
3. Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis 2015.

Die „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ wurde hinsichtlich der Anforderungen an die internationale Zusammenarbeit in

grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten strenger formuliert und in Bezug auf die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und die Erstellung der Gefahrenkarten harmonisiert.

In einer Änderung der Richtlinie hat das Parlament die Voraussetzung hinzugefügt, dass die Pläne für das Hochwasserrisikomanagement „Maßnahmen umfassen, bei denen natürliche Verfahren eingesetzt werden, wie z. B. Erhalt und/oder Wiederherstellung von Überflutungsgebieten, um nach Möglichkeit Land an die Flüsse zurückzugeben“.

http://ec.europa.eu/environment/water/flood_risk/index.htm

Naturschutz

Die Umwelt- und Naturschutzpolitik der EU stützt sich auf zwei wichtige Richtlinien: die Vogelschutzrichtlinie und die Habitatrichtlinie. Für den Naturschutz steht mit dem LIFE-Nature-Fonds ein eigenes Finanzierungsinstrument zur Verfügung. Die Mittel dieses Fonds fließen in erster Linie in die Schaffung eines europaweiten ökologischen Netzwerks - des so genannten Natura 2000-Netzes, das sich aus besonderen Schutzgebieten zusammensetzt, - sowie in die Einbindung von Naturschutzzielen in andere EU-Politikbereiche wie Landwirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr.

Das Netzwerk umfasst so genannte *Special Protection Areas (SPA)* für den Erhalt von über 180 Vogelarten und -unterarten sowie *Special Areas of Conservation (SAC)* für den Erhalt von über 250 Habitattypen, 200 Tierarten und über 430 Pflanzenarten. Das Natura 2000-Netz nimmt bereits über 20% der EU-Fläche ein. Für die Bewirtschaftung der SPAs und SACs sind die EU-Mitgliedstaaten verantwortlich.

In Deutschland wurde Natura 2000 mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung von 1998 in nationales Recht umgesetzt.

http://ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm

IKSR – Aktionsprogramm Rhein

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) wurde 1950 von der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und der Europäischen Gemeinschaft gegründet. Nach einem Chemieunfall durch einen Brand im Chemiewerk Sandoz in Basel wurde der Rhein stark vergiftet. Die Rheinanlieger mussten aktiv werden.

1987 haben die Minister der Rheinanliegerstaaten in Straßburg das Aktionsprogramm Rhein (RAP) verabschiedet. Im Mittelpunkt des Programms standen die Verbesserung der Wasserqualität und die biologische Vielfalt. Bis zum Jahr 2000 sollte es folgende Ziele verwirklichen:

- Bestimmte Tierarten, wie der Lachs, sollten im Rhein wieder heimisch werden.
- Der Rhein sollte weiterhin zur Trinkwassergewinnung genutzt werden können.
- Der Schadstoffgehalt in Flusssedimenten sollte reduziert werden.

Mit dem Aktionsprogramm Rhein gaben die Rheinminister den Anstoß zur Gesundung des großen Stromes.

Die Ergebnisse sind beeindruckend.

1. Die Wasserqualität hat sich stark verbessert, weil weniger verunreinigte Abwässer in den Rhein eingeleitet werden.
2. Die Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind erheblich zurückgegangen, weil die Betriebe am Rhein besser gegen Störfälle gerüstet sind.
3. Die Tierwelt im Rhein hat sich erholt. Mit Ausnahme des Aals sind Rheinfische wieder essbar.

<http://www.iksr.org>

IKSR – Übereinkommen zum Schutz des Rheins

Am 22. Januar 1998 verabschiedete die 12. Rheinministerkonferenz in Rotterdam den Aktionsplan Hochwasser, für den bis zu 12 Mrd. ECU bereitgestellt werden sollten. Ziel dieses Aktionsplans ist die Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in den nächsten zwanzig Jahren. Ferner wurde die IKSR damit beauftragt, ein neues Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins für die Zeit nach 2000 - nach Ablauf des Aktionsprogramms Rhein - zu entwerfen. Ein neues Übereinkommen schuf eine ganzheitliche Perspektive, die Ökologie, Wasserqualität, Wasserquantität und den Schutz von oberflächennahem Grundwasser in Flussgebieten vereinte. Außerdem leitete dieses Übereinkommen ein Umdenken zu einem integrativen strategischen Ansatz ein. Mit der Unterzeichnung des neuen Übereinkommens zum Schutz des Rheins am 12. April 1999 in Bern bekräftigten die Regierungen der fünf Rheinanliegerstaaten (Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und die Niederlande) sowie der Vertreter der Europäischen Gemeinschaft formal ihre Absicht, durch intensivere Zusammenarbeit den wertvollen Charakter des Rheins, seiner Ufer und seiner Auen auch weiterhin zu schützen und zu erhalten.

Das Übereinkommen ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten.

<http://www.iksr.org>

IKSR – Aktionsplan Hochwasser

Die Ziele des Aktionsplans Hochwasser lauten:

- Schadenssenkung um bis zu 10% bis 2005 und um bis zu 25% bis 2020.
- Senkung der Extremhochwasserstände unterhalb des staugeregelten Oberrheins um bis zu 30 cm bis 2005 und um bis zu 70 cm bis 2020.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Hochwassergefahr durch Erstellung von Risikokarten für 100% der Überflutungsgebiete und der hochwassergefährdeten Bereiche bis zum Jahr 2005.
- Verbesserung des Hochwassermeldesystems durch internationale Zusammenarbeit. Verlängerung der Vorhersagezeiträume um 100% bis 2005.

Implementierung des Aktionsplans Hochwasser bis 2005

In ihrer Bilanz der Umsetzung des Aktionsplans Hochwasser bis zum Jahr 2005 stellt die IKSR Folgendes fest:

1. Fast alle vorgesehenen Maßnahmen wurden realisiert.
2. Die Änderung der Schadensrisiken zeigt in nicht eingedeichten Gebieten einen stärkeren Rückgang als auf eingedeichten Rheinabschnitten.
3. Hochwasserrückhalteräume direkt am Hauptstrom haben die größte Wirkung auf die Minderung der Extremhochwasserstände im Rhein.
4. Die angestrebte Reduzierung der Wasserstände bei Extremhochwasser im Rhein von 30 cm bis 2005 im Vergleich zu 1995 wird nur am Oberrhein bei Maxau erreicht. Im weiteren Rheinverlauf beträgt die Reduzierung circa 10 cm und mehr.
5. Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Rheinatlas (vgl. Rheinatlas 2001) verstärken die Bewusstseinsbildung und sind ein sehr gutes Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit.
6. Die angestrebte Verlängerung der Vorhersagezeiten bis 2005 um 100% wurde erreicht, jedoch nicht mit der Verlässlichkeit der ursprünglichen, kürzeren Vorhersagen.
7. Als Konsequenz des Klimawandels ist zu erwarten, dass in Zukunft die Winterabflüsse höher und die Sommerabflüsse niedriger ausfallen.

<http://www.iksr.org>

Rhein 2020 – Programme zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins

2001 verabschiedeten die Rheinminister in Straßburg das Programm „Rhein 2020 - Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins“. Im Mittelpunkt dieses Programms stehen die Belange der Ökologie, des Natur- und Hochwasserschutzes sowie der Schutz des Grundwassers.

Außerdem werden das Monitoring und die Verbesserung der Wasserqualität fortgesetzt und optimiert. Zudem werden die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Schweizer Wasserpolitik im gesamten Rheingebiet implementiert.

Auf diese Weise findet das erfolgreiche Rheinprogramm seine Fortsetzung. Die IKSr und die Rheinanliegerstaaten haben ein neues Leitbild geschaffen, das dem Rhein mehr Raum geben will. Das Programm sieht vor, ehemalige Überflutungsräume wieder mit dem Fluss zu verbinden und so Naturschutz und Hochwasserschutz miteinander zu kombinieren.

<http://www.iksr.org>

Nationale Vorschriften und Programme in Deutschland

Gesetzlicher Rahmen - Deutschland

In Deutschland bilden das Raumordnungsgesetz (ROG) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) den gesetzlichen Rahmen für die Umsetzung der SDF-Pilotprojekte. Die kommunale Stadtplanung ist im Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (2005) wurden die Rechtsvorschriften in Deutschland aktualisiert. Seine Verabschiedung hat zur Novellierung mehrerer bestehender Gesetze geführt, u.a. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Baugesetzbuchs (BauGB), des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG), des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) und des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (DWDG).

Wasserrechtliche Planungsfragen sind im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und in den Landeswassergesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt.

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht//>

Fünf-Punkte-Programm der Bundesregierung

Nach dem Elbehochwasser im August 2002 hat die Bundesregierung ein Fünf-Punkte-Programm mit den wichtigsten Instrumenten für einen effektiven Hochwasserschutz beschlossen.

Zu den Grundsätzen des Aktionsprogramms gehören die Zusammenarbeit und Implementierung von Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes auf europäischer Ebene, die Überprüfung des Flussausbaus und ähnlicher Konstruktionen, die Umweltauswirkungen der Binnenschifffahrt sowie kurzfristige Maßnahmen der Krisenbewältigung.

Weitere Maßnahmen beziehen sich auf Schutzdeiche, die Anpassung der Flächennutzung in Überflutungsräumen, den Schutz vernässender Flussauen und den Erhalt von Rückhaltekapazitäten, die Renaturierung von Flüssen und Seen sowie die Verbesserung der Speicher- und Versickerungsfähigkeit des Bodens.

Das Fünf-Punkte-Programm diente als Grundlage für das Hochwasserschutzgesetz von 2005.

www.bundesregierung.de

Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumplanung (MKRO)

Im Jahr 2000 legte die MKRO ihre Handlungsempfehlungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz in der Raumordnung vor. Neben allgemeinen Kapiteln über grundsätzliche Aspekte des Hochwasserschutzes enthält dieses Papier eine Reihe von praktischen Empfehlungen für den Umgang mit verschiedenen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der regionalen Raumordnung. Von Bedeutung für die SDF-Aktivitäten sind die Grundsätze zum Schutz und zur Erweiterung von Überflutungsräumen sowie zur Senkung potenzieller Gefahren.

www.bmvbs.de

Leitlinien der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz. In der LAWA sind die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes vertreten, die gemeinsam Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz erstellt haben. Die Umweltministerkonferenz hat diesen Leitlinien im Mai 1995 zugestimmt.

Die Leitlinien analysieren die verschiedenen Ursachen von Hochwasser und Hochwasserschäden und entwickeln mehrere Strategien und Maßnahmen zur Minimierung der Hochwasserfolgen. Eine Arbeitsgruppe der LAWA, LABO, LANA und der zuständigen Bundesministerien hat Leitlinien und konkrete Handlungsempfehlungen für bestimmte Stakeholder im Hochwasserschutz formuliert.

Darin wird die Rolle der Raumplanung im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz in Risikogebieten betont. Die relevanten Rechtsvorschriften und Bestimmungen sind auf Landes-, Regional- und Kommunalebene (Flächennutzungspläne) auszuarbeiten.

2006 wurden die Empfehlungen der LAWA zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten fertiggestellt.

www.lawa.de

Deutsch-französischer Vertrag

Durch den Ausbau des Oberrheins (Bau des Rheinseitenkanals und mehrerer Wasserkraftwerke) hat sich die Hochwassersituation erheblich verschärft. Um den negativen Auswirkungen dieser Ausbaumaßnahmen entgegenzuwirken, unterzeichneten Deutschland und Frankreich 1969 einen Vertrag (Anpassung 1982), der auf den Empfehlungen einer internationalen Hochwasserstudienkommission beruhte. Ziel dieses Vertrags sind die Renaturierung von Überflutungsräumen und der Bau von Rückhaltebecken sowie weitere Maßnahmen (z.B. Sonderbetrieb der Rheinkraftwerke). Sämtliche Maßnahmen - mit Ausnahme der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Kraftwerken - wurden von Deutschland finanziert.

Auf diesen internationalen Vertrag, den der Bund unterzeichnet hatte, folgte ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern. 1977 und 1989 legte dieses Abkommen fest, dass die Kosten der Maßnahmen in Rheinland-Pfalz vom Bund (40%) sowie von den Ländern Rheinland-Pfalz (40%) und Hessen (20%) zu tragen sind. In Baden-Württemberg übernimmt der Bund 41,5% der Kosten. Ausgenommen ist davon der Polder Söllingen-Greffern, an dessen Finanzierung auch die benachbarten Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen beteiligt sind. Im Abkommen sind auch einige Polderstandorte ausgewiesen.

Das in dem Vertrag und den Verwaltungsabkommen vereinbarte Rückhaltevolumen (Stand 2007) beträgt ca. 287 Mio. m³ (62 Mio. m³ in Rheinland-Pfalz, 167 Mio. m³ in Baden-Württemberg und 58 Mio. m³ in Frankreich).

Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen sind nicht Gegenstand des deutsch-französischen Vertrags.

Hochwasserschutz in Baden-Württemberg

Auf die Abkommen der 80er Jahre folgten Planungsverfahren. Mittlerweile wurden 13 Standorte für Polder ermittelt und im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms Baden-Württemberg (IRP) ausgewiesen, das 1996 in Baden-Württemberg verabschiedet wurde. Ziel des IRP ist die Wiederherstellung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes durch die Einrichtung von Rückhalteräumen und die Renaturierung von Flussauen. Die Grundlage dieses Programms bildet der oben beschriebene deutsch-französische Vertrag.

Mit ca. 167 Mio. m³ muss der größte Teil des Rückhalteriums, der in diesem Vertrag vorgesehen ist, im Land Baden-Württemberg geschaffen werden. Die Oberrheinische Tiefebene ist eine Region, die einerseits intensiv genutzt wird (sowohl als Siedlungsraum als

auch für landwirtschaftliche Zwecke), die andererseits aber auch ein ökologisch empfindliches Gebiet darstellt (verbleibende Auenstandorte). Das stellt die Raumordnungsbehörden hier vor grundlegende Probleme, die zur Entwicklung eines integrativen Ansatzes geführt haben.

Wichtige Schritte auf dem Weg zum IRP in Baden-Württemberg:

- 1919 Versailler Vertrag.
- 1928 – 77 Systematischer Ausbau des Oberrheins.
- 1968 - 78 Bildung der internationalen Hochwasserstudienkommission für den Rhein.
- 1982 Deutsch-französische Vereinbarung über den Ausbau des Rheins.
- 1988 Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes.
- 1996 Zustimmung der Landesregierung Baden-Württemberg zum Rahmenkonzept für das Integrierte Rheinprogramm.

Die folgende Abbildung (Abbildung A1.1) vermittelt einen Überblick über die geplanten und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen am Oberrhein zwischen Basel und Mannheim. Ebenfalls abgebildet sind die 13 Maßnahmen des IRP in Baden-Württemberg



Abbildung A1.1: Polder und Deichrückverlegungen am Oberrhein

Umfangreiche Studien, die über mehrere Jahre hinweg durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass jeder der empfohlenen Rückhalteräume für die Zwecke der Hochwasserrückhaltung und Renaturierung naturnaher Überflutungsräume geeignet ist. Diese beiden Zielsetzungen können jedoch nicht an allen Standorten optimal verwirklicht werden. Da sich sowohl der zeitliche Ablauf künstlicher Flutungen als auch das Maß der Hochwasserrückhaltung weitgehend steuern lassen, können Polder gezielt und mit hoher Effizienz eingesetzt werden. Alle Gebiete zusammen bieten einen Hochwasserschutz für 200-jährliche Hochwasser (statistisches Mittel gemessen am Pegel Maxau). Die Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung senken den Abfluss auf 5.000 m³/s stromabwärts von Iffezheim bis zur Neckarmündung und/oder auf 6.000 m³/s unterhalb der Neckarmündung. Diese Abflussmengen stellen keine Bedrohung für die Hochwassersicherheit dar.

Bei hohen, aber nicht extrem hohen Rheinabflüssen besteht die Möglichkeit einer ökologischen Flutung der Rückhalteräume. Ökologische Flutungen dienen dazu, im Überflutungsraum eine überflutungstolerante, auentypische Vegetation entstehen zu lassen.

Diese Vegetation kann eine Flutung im seltenen Fall einer Hochwasserrückhaltung unbeschadet überstehen.

Durch die ökologischen Flutungen steht weniger Rückhaltevolumen für die Hochwasserrückhaltung zur Verfügung. Daher wurde geprüft, ob eine Kombination aus Hochwasserschutz und ökologischer Flutung im selben Rückhalteraum möglich ist. Dabei wurde die Effizienz der Rückhalteräume überprüft.

1. Effizienz des Rückhalteriums ohne ökologische Flutung.
2. Effizienz des Rückhalteriums mit ökologischer Flutung.

Die Berechnungen wurden von der Landesanstalt für Umweltschutz/LfU anhand eines synoptischen Flutungsmodells erstellt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung lauten wie folgt:

Option 1:

- Es sind alle Hochwasserschutzmaßnahmen mit ihrer vollen geplanten Kapazität erforderlich, um die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes zu ermöglichen.
- Vor allem sind die Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung im ausgebauten Rheinabschnitt südlich von Iffezheim in kontrollierter Weise umzusetzen. Kontrolliert bedeutet hier, dass der Zeitpunkt der Umsetzung sowie das Rückhaltevolumen im Vorfeld festzulegen sind. Unabhängig von diesen Überlegungen kann von einer positiven Auswirkung der 90 m breiten Überflutungszonen am Rhein südlich von Breisach ausgegangen werden.

Option 2:

- Die vertraglich vereinbarte Wiederherstellung des Hochwasserschutzes lässt sich nur verwirklichen, wenn die für ökologische Flutungen vorgesehenen Rückhalteräume wieder weitgehend geleert werden.
- In einem Abschnitt oberhalb von Iffezheim muss die ökologische Flutung vor der Hochwasserrückhaltung eingestellt werden. Das Wasser kann am unterstromigen Ende des Rückhalteriums wieder in den Fluss fließen.
- Die ökologische Flutung der Polder südlich von Iffezheim kann fortgesetzt werden, wenn eindeutig abzusehen ist, dass das Gebiet nicht für die Hochwasserrückhaltung benötigt wird.
- Die Polder am freien Rheinabschnitt können nicht geleert werden, wenn sie vor einem Hochwasserbetrieb ökologisch geflutet wurden. Bei Hochwasserereignissen, die laut Prognosen eine Rückhaltung erforderlich machen, darf daher keine ökologische Flutung erfolgen.

Insgesamt wurden die Regelungen für 200-jährliche Hochwasserereignisse weitgehend optimiert. Durch die Beeinflussung der Wechselwirkungen zwischen den Rückhalteräumen können selbst geringfügige Anpassungen in den Regelungen sichtbare Auswirkungen auf die Effektivität des gesamten Systems haben.

Hochwasserschutzkonzept Rheinland-Pfalz

Das Hochwasserschutzkonzept Rheinland-Pfalz beinhaltet drei zentrale Bausteine:

1. Förderung der natürlichen Wasserrückhaltung in der Fläche.
2. technischer Hochwasserschutz durch sichere Deiche, Rückhalteräume und örtliche Schutzmaßnahmen.
3. weitergehende Hochwasservorsorge durch Vermeidung von Schäden und Stärkung der Eigenvorsorge.

1. Hochwasserschutz beginnt in der Fläche

Jeder Kubikmeter Wasser, der im Einzugsgebiet zurückgehalten werden kann, trägt dazu bei, die Hochwassergefahr zu senken. Die von Menschen verursachten Verschlechterungen der Speicherfähigkeit und -kapazität unserer Böden durch Versiegelung und Verdichtung müssen möglichst rückgängig gemacht oder kompensiert werden. Erreicht wird dies über umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen der Böden und Aufforstungsmaßnahmen. Der

Entwicklung von naturnahen standortgerechten Mischwäldern wird langfristig eine entscheidende Rolle bei der Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit zukommen. Maßnahmen zur Entsiegelung und ein Gebot, Niederschlagswasser in der Fläche zu belassen – schon 1995 im rheinland-pfälzischen Landeswassergesetz formuliert –, ergänzen ein modernes Konzept der Niederschlagswasserbewirtschaftung.

„Aktion Blau“: dezentrale Wasserrückhaltung und Gewässerökologie
Mit der „Aktion Blau“ verfügt Rheinland-Pfalz über ein attraktives Konzept und Förderinstrumentarium, gerade für Kommunen als Unterhaltungspflichtige an den Gewässern, um Retentionsräume zu schaffen und Flüsse und Bäche naturnah zu entwickeln. Maßnahmen der „Aktion Blau“ sind Investitionen in die Gewässergüte und den Hochwasserschutz gleichermaßen.

2. Technischer Hochwasserschutz durch sichere Deiche, Rückhalteräume und örtliche Schutzmaßnahmen; in diesem Zusammenhang hat die Wiederherstellung eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein höchste Priorität.

Es geht dabei um die Sicherheit von 700.000 Menschen, für die die deichgeschützte Oberrheinniederung Lebens-, Arbeits- und Kulturraum ist. Dort befinden sich Vermögensbestände mit einem Gesamtwert von ca. 70 Mrd. Euro. Bei einem Versagen des Hochwasserschutzes müsste mit Schäden von bis zu 13 Mrd. Euro gerechnet werden. „Dem Rhein mehr Raum geben“ ist Teil des internationalen Aktionsplans aller Rheinanlieger. Hierfür sollen 288 Mio. m³ nutzbarer Rückhalteraum geschaffen werden. 62 Mio. m³ davon werden in Rheinland-Pfalz am Oberrhein entstehen. So sollen die negativen Auswirkungen des Staufufenbaus am Oberrhein - insbesondere die Reduzierung der Deichsicherheit auf 50-jährliche Hochwassereschehen - ausgeglichen werden. Das Konzept des Landes Rheinland-Pfalz sieht an zehn Standorten Hochwasserrückhaltmaßnahmen vor, wobei es sich um eingedeichte Räume (Polder) und um Deichrückverlegungen handelt. Das Bauprogramm umfasst ein Volumen von über 150 Mio. Euro. Bereits fertiggestellt sind die Polder Daxlander Au, Flotzgrün und Kollerinsel sowie die Deichrückverlegungen Worms Mittlerer Busch und Ingelheim (Polder). Mit diesen Maßnahmen allein ist heute wieder eine etwa 100-jährliche Hochwassersicherheit erreicht. Nach der Fertigstellung aller Maßnahmen werden die Rheinhauptdeiche am Oberrhein wieder einem 200-jährlichen Hochwasser standhalten. Die Katastrophe an Elbe und Mulde im Jahr 2002 und auch die Erkenntnisse aus den internationalen Kommissionen veranlassten die Landesregierung, über dieses Schutzniveau hinaus Reserveräume für extreme Hochwasser zu entwickeln, um unkontrollierte Überflutungen mit all ihren Konsequenzen zu vermeiden.

3. Weitergehende Hochwasservorsorge durch Vermeidung von Schäden und Stärkung der Eigenvorsorge

Im neuen Landesentwicklungsprogramm IV werden - differenziert nach Risikostufen - überschwemmungsgefährdete Räume dargestellt und die Hochwasservorsorge berücksichtigt. Durch die Festlegung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz ist der Rahmen für die künftige Entwicklung der Kommunen in den neuen regionalen Raumordnungsplänen vorgegeben. In Rheinland-Pfalz sind alle Überschwemmungsgebiete erfasst.

Eine Strategie der Schadensminderung bei Hochwasser kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Eigenverantwortung und die Eigenvorsorge gestärkt werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung informiert seit mehr als zehn Jahren, auch in Zeiten ohne Hochwasser, gezielt die Bürger und Bürgerinnen. Seit 1998 steht ein Hochwasserhandbuch „Leben, Wohnen und Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten“ zur Verfügung. Außerdem wird in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer ein „Sicherheitscheck Hochwasservorsorge“ konzipiert.

Um die Eigenvorsorge in Überschwemmungsgebieten auch bei einer relativen Sicherheit durch Hochwasserschutzmaßnahmen zu stärken, werden zurzeit Hochwassergefahrenkarten erstellt (für Rhein und Mosel liegen sie bereits vor). Diese Hochwassergefahrenkarten helfen den Kommunen, konkrete Hochwasservorsorge im Überschwemmungsgebiet zu leisten und im Katastrophenfall Verteidigungsmaßnahmen zu optimieren. Dieses Projekt wird

gemeinsam mit Luxemburg und Frankreich umgesetzt und von der Europäischen Union gefördert. Die Erkenntnisse fließen in das von der Europäischen Kommission geplante Aktionsprogramm zum Hochwasserrisikomanagement ein.

Der Hochwassermeldedienst ist für die Menschen an Rhein, Mosel und Saar und deren Nebenflüssen zur wichtigsten Informationsquelle bei drohenden oder akuten Hochwasserereignissen geworden. Es ist geplant, Hochwasserwarnungen auch für die kleinen Gewässer herauszugeben.

Um den Gedanken der Solidargemeinschaft an den Flüssen zu stärken, wird der Aufbau eines „Netzwerkes Hochwasservorsorge“ zwischen den Gemeinden in einem Gewässereinzugsgebiet unterstützt. Hierfür sollen Hochwasserpartnerschaften als Plattform gegründet werden. Rheinland-Pfalz verfügt über einen gut ausgebauten Katastrophenschutz, der sich auch bei Hochwasserereignissen immer wieder bewährt hat. Um im Ernstfall ein effektives und koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten, gibt es seit zehn Jahren eingeführte Alarm- und Einsatzpläne, aber auch regelmäßige Übungen. Bei der Hochwasserkatastrophenübung „Florian“ im November 2004 an Rhein und Mosel hat das Land erstmals zusammen mit dem Wehrbereichskommando II den Ernstfall simuliert und die Zusammenarbeit zwischen den Soldaten und den Helfern der Freiwilligen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk und den Wasserbehörden erfolgreich getestet.

<http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/390/>

Hochwasserschutzkonzept Nordrhein-Westfalen

Auf der Grundlage des „Gesamtkonzepts Rhein in NRW - Hochwasserschutz - Ökologie - Schifffahrt“ und des „Generalplans Hochwasserschutz am Niederrhein“ (1990) des Regierungsbezirks Düsseldorf wurden in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der IKSR (Aktionsprogramm Rhein) Rückhalteräume auf einer Gesamtfläche von ca. 4.700 ha und mit einem Rückhaltevolumen von rund 175 Mio. m³ geplant. In ihrem Konzept für einen ökologischen und naturnahen Hochwasserschutz aus dem Jahr 1996 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung Standorte für Rückhalteräume ausgewiesen.

Am 7. März 2006 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Hochwasserschutzkonzept des Landes bis 2015 verabschiedet. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz hat dem Konzept am 25. Mai 2006 zugestimmt. Das Konzept dient Wasserbehörden als Grundlage für hochwasserschutzbezogene Entscheidungen.

Der Grund für die Erstellung des Konzepts war und ist die Hochwassergefahr am Rhein in Nordrhein-Westfalen. In den dicht besiedelten und hochindustrialisierten Gebieten am Rhein sind die Menschen besonders gefährdet.

Das Schadenspotenzial wird auf 130 Mrd. Euro geschätzt. Allein ein Versagen der technischen Schutzmaßnahmen hätte Schäden in Höhe von 3 Mrd. Euro zur Folge. Somit ist ein proaktiver Hochwasserschutz finanziell günstiger als eine Schadensbeseitigung nach dem Ernstfall.

Auch wenn sich Hochwasserereignisse nicht vollständig vermeiden lassen, können Schutzziele und Maßnahmen in Kombination mit der Senkung des Schadenspotenzials an Fließgewässern die schlimmsten Folgen abwenden.



Abbildung A1.2: Maßnahmenstandorte in Nordrhein-Westfalen

Hochwasserschutzkonzept bis 2015

Ziele (bezogen auf den Pegel bei Lobith):

- Pegelsenkung um 10 cm
- Verzögerung der Hochwasserwelle um 24 Stunden
- Deichrückverlegungen und Rückhalteräume
- Fertigstellung von insgesamt fünf Maßnahmen bis 2015
- darunter zwei Deichrückverlegungsprojekte
- und drei Rückhalteräume
- auf einer Gesamtfläche von 2.415 ha
- mit einem Rückhaltevolumen von 82 Mio. m³

Zusätzlich: Deichsanierungen: 114 km
Gesamtetat: ca. 1,2 Mrd. Euro

Neben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die für den Hochwasserschutz am Rhein zuständig ist, kümmern sich 10 sondergesetzliche Wasserverbände um die Nebeneinzugsgebiete der Rhein Nebenflüsse. Hierzu gehören u.a. die Emschergenossenschaft (Emscher), der Lippeverband (Lippe unterhalb von Lippborg) und der Wupperverband (Wupper) (Abbildung A2.3). Diese Wasserverbände sind auch für den Hochwasserschutz in ihren Einzugsgebieten zuständig. Sämtliche Projekte, Unterhaltungsarbeiten und wasserwirtschaftlichen Aufgaben werden in der Regel über Wasser- und Abwasserabgaben finanziert.

Allen Maßnahmen liegt das Prinzip des gemeinsamen vorbeugenden Hochwasserschutzes zugrunde. Im Mittelpunkt stehen weniger Regeln und Vorschriften als die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Planern.

Am 8. Februar 2007 unterzeichnete der nordrhein-westfälische Umweltminister Eckhard Uhlenberg auf der Hochwasserschutzkonferenz in Arnheim eine gemeinsame Erklärung zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden. Darin sind die folgenden Zielsetzungen festgelegt:

- Entwicklung einer gemeinsamen Hochwasserstrategie.
- Durchführung relevanter Forschungsvorhaben und Ermittlung der Auswirkungen hochwasserreduzierender Maßnahmen.
- Abstimmung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, der natürlichen Wasserrückhaltung und der weitergehenden Hochwasservorsorge.
- Antragstellung auf Förderung durch Mittel der EU.
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein der Bevölkerung für das Restrisiko einer Überschwemmung zu fördern und um die Akzeptanz für die notwendigen Vorhaben zu schaffen.
- Aufzeigen von Perspektiven im Hinblick auf das zukünftige mögliche Abflussverhalten des Rheins als Folge des Klimawandels.

- Festlegung eines Arbeitsprogramms für die Jahre 2007 bis 2012 und Monitoring der Umsetzung.

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/hwschutz.htm>

Nationale Vorschriften und Programme in den Niederlanden

Naturschutz in den Niederlanden

Auf staatlicher Ebene wurde in den Niederlanden mit dem Naturpolitikplan (*Natuurbeleidsplan*) im Jahr 1990 ein wichtiger Meilenstein in der Flussentwicklung erreicht. Dieser Plan enthielt nationale Vorgaben für die einzelnen niederländischen Regionen. Für das Rhein-Maas-Delta legte der Plan fest, dass mehr Naturgebiete geschaffen werden mussten.

2000 wurde das Leitprogramm „Natur für Menschen, Menschen für Natur“ vorgelegt. Darin wird die Erweiterung der Ökologischen Hauptstruktur (ÖHS) durch die Schaffung von Verbindungszonen beschrieben. Große Flüsse sind ein wichtiger Bestandteil der Ökologischen Hauptstruktur. Übersicht über die Organisation der Naturpolitik in den Niederlanden:

- Nationale Ebene: Festlegung strategischer Instrumente und quantitativer Zielvorgaben;
- Provinzen: Skizzierung der ÖHS (Ökologische Hauptstruktur) in den 12 niederländischen Provinzen.

Die neue Politik bot eine neue Möglichkeit in der Bewirtschaftung von Naturflächen: Aufgaben konnten fortan von privaten Trägern übernommen werden.

Die Ökologische Hauptstruktur gab die Richtung für die Naturentwicklungspläne der Provinzen vor.

Die Zuständigkeiten auf nationaler und provinzieller Ebene sind wie folgt verteilt:

- lokale Behörden, Wasserverbände (*Waterschappen*);
- Umsetzung des Naturschutzes durch die Regierung (DLG & RWS), Wasserverbände, Kommunen, Privatpersonen/Partner;
- Site-Manager;
- EU-Richtlinien: Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Vogelschutz- und Habitatrichtlinie (FFH) und Natura 2000.

Hochwasserschutz in den Niederlanden: Programm „Raum für den Fluss“

2006 hat die niederländische Regierung den Entwicklungsleitplan für die Raumordnung verabschiedet, der die raumbezogene Planung im gesamten Rheindelta festlegt. In diesem Plan werden Maßnahmen zur Hochwasserkontrolle an den großen Flüssen erläutert. Hierzu gehört auch, den Flüssen mehr Raum zu geben. Es werden lokale Pläne für die einzelnen Standorte beschrieben: z.B. der Bau von Nebenrinnen im Deichvorland, die Rückverlegung von Deichen oder die Rückgabe von Land, das dem Wasser abgerungen wurde, an die Flüsse.

Die Durchführung eines ersten Bündels von rund 40 Projekten soll bis 2015 abgeschlossen sein. Hierfür steht ein Etat von 2,2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Ziele des Programms lauten:

1. Schutz vor extremen Hochwasserständen

Angesichts des zu erwartenden Klimawandels müssen die Flüsse im Rheindelta immer höhere Abflussmengen bewältigen. Über Jahrhunderte hinweg hatte man auf steigende Abflussmengen schlichtweg mit der Erhöhung der Deiche reagiert, um so den Hochwasserschutz für die Region zu gewährleisten. Seit 2000 aber lautet das Motto: „Raum für den Fluss“. Mit Flussaufweitungen, Deichrückverlegungen und Vorlandabsenkungen will die neue Politik die Hochwasserpegel senken. Bis 2015 sollen die Flüsse eine Abflussmenge von 16.000 m³/s bewältigen können.

Die Empfehlungen zum Entwicklungsleitplan des Programms „Raum für den Fluss“ lauten:

1. Keine Umsetzung von Maßnahmen in empfindlichen Gebieten.
2. Anpassungen im Hinblick auf die vorbeugenden Maßnahmen im Rahmen der FFH-Richtlinie.
3. Minderung von negativen Auswirkungen auf Wasservögel in den Gebieten, in denen Maßnahmen umgesetzt werden.
4. positiver Beitrag der Maßnahmen zum Natura 2000-Netzwerk.

<http://www.ruimtevoorderivier.nl/>

Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentlichkeitsbeteiligung auf internationaler und europäischer Ebene

Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung

Zahlreiche internationale Abkommen und Erklärungen betonen die Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Notwendigkeit, diese im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu institutionalisieren. In diesem Zusammenhang ist Grundsatz 10 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung zu nennen, die 1992 von über 100 Staatsoberhäuptern aus der ganzen Welt in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde:

„Umweltfragen sind am besten auf entsprechender Ebene unter Beteiligung aller betroffenen Bürger zu behandeln. Auf nationaler Ebene erhält jeder Einzelne angemessenen Zugang zu den im Besitz öffentlicher Stellen befindlichen Informationen über die Umwelt, einschließlich Informationen über Gefahrstoffe und gefährliche Tätigkeiten in ihren Gemeinden, sowie die Gelegenheit zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Die Staaten erleichtern und fördern die öffentliche Bewusstseinsbildung und die Beteiligung der Öffentlichkeit, indem sie Informationen in großem Umfang verfügbar machen. Wirksamer Zugang zu Gerichts- und Verwaltungsverfahren, so auch zu Abhilfe und Wiedergutmachung, wird gewährt.“

<http://www.unep.org/Documents.Multilingual/Default.asp?DocumentID=78&ArticleID=1163>

Aarhus-Konvention

Dieser Grundsatz wurde im Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention) der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) 1998 implementiert. Darin wird betont, dass eine nachhaltige Entwicklung nur durch Einbeziehung aller Stakeholder möglich ist. Die Konvention stellt einen Bezug zwischen behördlicher Verantwortlichkeit und Umweltschutz her.

„Although regional in scope, the significance of the Aarhus Convention is global. It is by far the most impressive elaboration of principle 10 of the Rio Declaration, which stresses the need for citizen's participation in environmental issues and for access to information on the environment held by public authorities. As such it is the most ambitious venture in the area of environmental democracy so far undertaken under the auspices of the United Nations.“ Kofi A. Annan, ehem. Generalsekretär der Vereinten Nationen (1997-2006)

Die Konvention ruht auf drei „Säulen“:

- dem Recht jedes Bürgers auf Zugang zu Umweltinformationen öffentlicher Behörden (Zugang zu Umweltinformationen).
- dem Recht auf Beteiligung bei der Ausarbeitung umweltbezogener Pläne (Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren).
- dem Recht auf Zugang zu Überprüfungsverfahren im Hinblick auf Entscheidungen, die ohne Berücksichtigung der oben genannten Rechte oder umweltrechtlicher Vorschriften im Allgemeinen getroffen wurden (Zugang zu Gerichten).

<http://www.unece.org/env/pp/>

Europäische Richtlinien

Auf EU-Ebene werden diese drei Säulen in den folgenden Europäischen Richtlinien umgesetzt:

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.
- Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen.
- Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der

Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme zur Änderung der Richtlinien in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten.

sowie des Weiteren

- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Artikel 14 dieser Richtlinie schreibt eine frühzeitige und umfassende Information und Anhörung der Öffentlichkeit vor.

<http://ec.europa.eu/environment/>

Beteiligung an Projektgenehmigungsverfahren in den Niederlanden

Öffentlichkeitsbeteiligung

In den Niederlanden wird die Öffentlichkeit mit Hilfe informeller Instrumente bereits in einer sehr frühen Planungsphase einbezogen. Aufgrund historischer Entwicklungen und durch die Tatsache, dass weite Teile des Landes auf den Schutz durch Deiche angewiesen sind, ist das Interesse der Bevölkerung an raumbezogenen und wasserwirtschaftlichen Themen groß. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist in der Regel konsensorientiert und langfristig geplant. Sie beruht auf einer offenen Diskussion.

Der Hochwasserschutz an den großen Flüssen (Festlegung von Anforderungen/Standards) ist Aufgabe der staatlichen Behörden. Für die Einhaltung der Standards und die Bewältigung von Hochwasserereignissen sind je nach Situation der Staat (*Rijk*), die Provinzen oder die Wasserbehörden (*Waterschappen*) zuständig. Die Zuständigkeiten für die Einzugsgebiete werden innerhalb der *Waterschappen* verteilt. In den Niederlanden ist eine prozess- und entwicklungsorientierte öffentliche Diskussion über Projekte die Regel, was bei so genannten „Umbrella“-Vorhaben zu Konflikten führen kann.

Die Einwendungen und Stellungnahmen potenziell betroffener Anwohner oder Interessengruppen können einschneidende Veränderungen von Plänen zur Folge haben. Aus demokratischer Sicht ist dies durchaus als positiv zu bewerten - für die Projektplanung bedeutet es jedoch größere Risiken und Verzögerungen.

Entwicklungsleitplan

In den Niederlanden gibt es drei Verwaltungsebenen: Kommunen, Provinzen und den Staat (*Rijk*). Land darf nur dann genutzt oder bebaut werden, wenn dies mit dem geltenden Flächennutzungsplan (*bestemmingsplan*) in Einklang ist. Wurde dieser Plan von allen Parteien angenommen, werden sämtliche Bauvorhaben, die dem *bestemmingsplan* widersprechen, von den lokalen Behörden abgewiesen. Ein *bestemmingsplan* ist jedoch erst dann gültig, wenn er von der Provinz genehmigt wurde. Die Provinz erstellt einen regionalen Gebietsplan, der bei der Prüfung der lokalen Pläne zugrunde gelegt wird. Somit wird die Planung des städtischen und ländlichen Raums in erster Linie von lokalen Behörden bestimmt und dann vor dem Hintergrund allgemeinerer Pläne geprüft.

Die Raumplanung wird auf nationaler Ebene geregelt und in Entwicklungsleitplänen (*planologische kernbeslissingen*) festgelegt. Diese werden von den Ministerien erstellt und müssen vom Parlament genehmigt werden. Entwicklungsleitpläne beschreiben die allgemeinen oder speziellen räumlichen Planungsziele. Allgemeine räumliche Planungsziele befassen sich beispielsweise mit den Schlüsselfunktionen der Planung im städtischen und ländlichen Raum in den Niederlanden, mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und Naturgebieten, mit verkehrstechnischen Fragen oder der Stromversorgung. Entwicklungsleitpläne können sich jedoch auch auf ein bestimmtes Projekt an einem bestimmten Standort beziehen, z.B. auf den Bau einer Eisenbahnlinie für Hochgeschwindigkeitszüge oder Hafenanlagen. Vor der Veröffentlichung eines Entwicklungsleitplans sind dessen Umweltauswirkungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung zu ermitteln.

SNIP

In der Rahmenvorgabe *Spelregelkader Natte Infrastructuur Projecten* (SNIP) sind die Verfahren festgelegt, die bei wasserbaulichen Infrastrukturprojekten einzuhalten sind. Die folgenden Phasen sind zu durchlaufen:

- Orientierungsstudie: Ist das Projekt wirklich notwendig und welche Möglichkeiten gibt es?
- Planungsstudie: Vorbereitung der Entwicklung (Alternativen zur Lösung des Problems und Untersuchung der möglichen Auswirkungen).
- Durchführung.

<http://www.verkeerenwaterstaat.nl/>

Umweltverträglichkeitsprüfung

Das niederländische Umweltgesetz (*Wet Milieubeheer*) schreibt für viele Projekte die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vor (in den Niederlanden *Milieu Effect Rapportage, m.e.r.*). Diese Prüfung folgt einem festgelegten Verfahren, ist in jedem Fall aber mit der Planungsphase des SNIP-Verfahrens zu kombinieren.

Das m.e.r.-Verfahren umfasst folgende Phasen:

- Startnotiz.
- Öffentlichkeitsbeteiligung (4 Wochen).
- Empfehlungsrichtlinien der unabhängigen Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Erstellung endgültiger Richtlinien durch die zuständige Behörde.
- Entwicklung der eigentlichen Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Öffentlichkeitsbeteiligung (8 Wochen).

Durch die Zusammenlegung von Umweltverträglichkeitsprüfung und SNIP-Planungsstudie ist das endgültige Papier meist ein Projektdokument/Umweltverträglichkeitsbericht, das bzw. der eine Beschreibung der Alternativen sowie sämtlicher Auswirkungen (nicht nur der Umweltauswirkungen) enthält. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens kann jeder schriftlich und/oder mündlich zu diesem Bericht Stellung nehmen. Die Stellungnahmen der ersten Beteiligungsrunde zur Startnotiz fließen in die Entwicklung der m.e.r.-Richtlinien der Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung ein. Die zweite Beteiligungsphase wird mit einem Beschluss (z.B. einer Genehmigungserteilung oder einem speziellen Plan) kombiniert.

Zwei Beteiligungsphasen im m.e.r.-Verfahren reichen aus, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Viele Projektträger ergreifen jedoch darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen zur Einbeziehung und Information der Öffentlichkeit. Dies senkt die Wahrscheinlichkeit negativer Stellungnahmen im späteren formalen Verfahren. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus bezeichnet man als offenen Planungsprozess.

Am 1. September 1987 führten die Niederlande eine gesetzliche m.e.r.-Pflicht ein und implementierten damit eine EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung. In Ergänzung zu dieser m.e.r.-Pflicht wurde eine Liste von Vorhaben erstellt, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind, bevor ein Beschluss – bezüglich eines Raumordnungsplans oder einer Genehmigungserteilung – gefasst werden kann. Von diesem Zeitpunkt an war es Aufgabe der zuständigen Behörde, auf der Grundlage des neuen Gesetzes und des Beschlusses über die Umweltverträglichkeitsprüfung (*Besluit m.e.r.*) zu entscheiden, ob für ein bestimmtes Vorhaben eine m.e.r.-Pflicht besteht.

Das Gesetz beinhaltete keine Bestimmungen bezüglich aufzuerlegenden Strafen – Geldbußen oder anderweitige Strafen - was seinerzeit den Eindruck erweckte, dass die Regelung nicht verbindlich sei. Abbildung A2.1. zeigt eine Übersicht des niederländischen Verfahrens.

Die Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung hat in einem Bericht die Voraussetzungen für eine effektive m.e.r.-Regelung ohne unmittelbare Sanktionen beschrieben (*Environmental Impact Assessment in the Netherlands, Views from the EIA, Juni 2002*).

Fast alle Projekte in den Niederlanden, für die dies vorgeschrieben ist, durchlaufen das m.e.r.-Verfahren. Sowohl die Projektträger als auch die Behörden, vor allem aber aufmerksame

Bürger und Anspruchsgruppen gewährleisten, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, wenn dies erforderlich ist. Die niederländischen Medien spielen dabei eine aktive Rolle als Informationsquelle. Viele Bürger und Anspruchsgruppen erfahren auf diesem Weg von Projekten, für die eine m.e.r.-Pflicht besteht. Die Gefahr, dass Gerichte ein Projekt auf Eis legen oder gänzlich abweisen, ist Grund genug für die Projektträger, selbst mehr oder weniger frühzeitig die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu veranlassen. Meist sind es Einzelpersonen und Anspruchsgruppen, die die Gerichte auf Projekte aufmerksam machen, für die keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet wurde.

Aber auch die Justiz spielt eine wichtige Rolle. Immer wieder befassen sich die niederländischen Gerichte mit Fällen, in denen Projekte nach der „Salamitaktik“ in kleinere Elemente mit weniger schwerwiegenden Auswirkungen unterteilt werden. Regelmäßig werden Vorhaben zurückgestellt oder abgewiesen, was zur Folge hat, dass die Projektträger mit ihrer Planung wieder ganz von vorne beginnen müssen. Eine strenge, unabhängige Justiz ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Neben der Entscheidung, ob für ein bestimmtes Vorhaben eine m.e.r.-Pflicht gegeben ist, müssen die Gerichte regelmäßig auch die Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung beurteilen. Enthält die veröffentlichte Umweltverträglichkeitsstudie alle erforderlichen Informationen für die Entscheidungsfindung? In diesem Zusammenhang prüfen die Richter auch die Arbeit der Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Wenn die Kommission ihre Arbeit nicht ordnungsgemäß erledigt hat, kann das Gericht hierüber urteilen. Dabei wird die Justiz von einer Stiftung unterstützt, die Raumplanungs- und Umweltexperten zu Rate ziehen kann (*Stichting Advisering Bestuursrechtspraak*). Diese Experten beurteilen die inhaltliche Qualität der Umweltverträglichkeitsstudie. Die Gerichte können diese Informationen bei ihrer Urteilsfindung nutzen. Dabei werden sowohl rechtliche als auch materielle ökologische Aspekte berücksichtigt. Die niederländischen Gerichte wählen dabei häufig einen pragmatischen Ansatz. Dieser niederländische Ansatz funktioniert in der Praxis recht gut, da wenig Zeit in formalen Verfahren verloren geht und alle Beteiligten sich auf die materiellen Aspekte konzentrieren können. Abgesehen von einigen besonders schwierigen Entscheidungen, die die Umweltverträglichkeitsprüfung bei einigen Beamten wenig beliebt gemacht haben, haben die niederländischen Gerichte zur Entwicklung eines praxisnahen und qualitätsbezogenen Systems beigetragen. Wie die Bürger und Anspruchsgruppen sowie die aufmerksamen Medien verdienen auch die niederländischen Gerichte besonderes Lob. Die erforderlichen Voraussetzungen für eine effektive Durchsetzung der m.e.r.-Vorschriften in den Niederlanden, wo die Gesetzgebung keine Möglichkeit der Auferlegung von Sanktionen bietet, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. eine aktive, freie Presse.
2. aufmerksame Bürger und Anspruchsgruppen.
3. eine pragmatische, aber strenge Justiz.
4. Experten und pragmatische Berater.

Diese Voraussetzungen müssen mit einem gesetzlichen m.e.r.-Verfahren kombiniert werden, das auf a) Offenheit, b) frühzeitige Beteiligungsverfahren, die jedem offen stehen, und c) eine unabhängige und fachkundige Beurteilung ausgerichtet ist.

<http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm>

Beispiel einer Umweltverträglichkeitsprüfung im niederländischen Rhein-Maas-Delta: Lexkesveer

Das Projekt Lexkesveer ist Teil des niederländischen Programms „Raum für den Fluss“. Im Rahmen dieses Projekts werden Hindernisse im Flusslauf beseitigt (z.B. wird ein Fährdamm in eine Brücke umgewandelt). Der Rückbau des Fährdamms kann mit Naturentwicklungsmaßnahmen in der Flussaue kombiniert werden. Da im Zuge des Projekts Abgrabungen auf einer Fläche von mehr als 100 ha erfolgen, besteht m.e.r.-Pflicht.

Phasen des m.e.r.-Verfahrens im Projekt Lexkesveer:

1. Veröffentlichung der Startnotiz (*Startnotitie*) mit Projektbeschreibung im Mai 1999.

Im Allgemeinen bietet das m.e.r.-Verfahren zwei Gelegenheiten zur Einbeziehung/Anhörung der Öffentlichkeit:

- Die erste Gelegenheit besteht bei der Veröffentlichung der Startnotiz. In der Regel dauert das Beteiligungsverfahren vier Wochen. Jeder kann teilnehmen.
- Die Öffentlichkeit wird nach der Veröffentlichung des Entwurfs für die Umweltverträglichkeitsstudie ein zweites Mal konsultiert. Jeder kann zu der Studie Stellung nehmen und Einwendungen gegen den Antrag und den Entwurf des Vorhabens äußern. Diese Einwendungen werden von der Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt.

Die Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden optimiert, um die Bevölkerung möglichst intensiv zu informieren, zu konsultieren und einzubeziehen. Es werden öffentliche Veranstaltungen organisiert und Newsletter und Berichte in der lokalen Presse veröffentlicht. Hinzu kommt das öffentliche Beteiligungsverfahren. Die Stellungnahmen, die hier eingehen, fließen möglichst weitgehend in die Gestaltung oder Umsetzung des Vorhabens ein. Wenn eine Anregung aus der Bevölkerung nicht umgesetzt werden kann, wird zumindest deutlich gemacht, inwiefern man sich mit dem Vorschlag auseinandergesetzt hat. Alle Anregungen, Stellungnahmen und Bedenken werden in einem separaten Bericht zusammengefasst und veröffentlicht.

Die schwierige Aufgabe, unterschiedliche Ziele (z.B. Naturentwicklung und Steigerung der Abflusskapazität) miteinander in Einklang zu bringen, führt häufig zu einem stärkeren Engagement in der Bevölkerung. Landwirtschaftsflächen gehen ohnehin verloren. Daher begrüßen die Menschen es, wenn ein Gebiet zumindest einen Beitrag zur Naturentwicklung leistet. Die Formulierung klarer Ziele ist eine wichtige Komponente des Kommunikationsprozesses.

Das Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung wird von der Öffentlichkeit und den Stakeholdern sehr geschätzt. Die Umweltverträglichkeitsstudie enthält detaillierte Informationen. Das gilt insbesondere, wenn sie eine Präferenzalternative beschreibt und – wie es beim Projekt Lexesveer der Fall war – diese Präferenzalternative mit einem detaillierten Entwurf kombiniert wird.

Das Interesse an der Umweltverträglichkeitsstudie war groß. Während des Verfahrens wurde deutlich, dass die ursprünglich vorgesehenen Abgrabungsarbeiten wesentlich weniger umfangreich ausfallen würden, so dass keine m.e.r.-Pflicht mehr für das Vorhaben bestand. Allerdings enthielt die Umweltverträglichkeitsstudie so viele Informationen über den Entwurfsprozess und die geprüften Auswirkungen der Alternativen, dass die Studie - obwohl das m.e.r.-Verfahren eingestellt wurde - als Informationsdokument für die Bürgerbeteiligung genutzt wurde.

Beteiligung an Projektgenehmigungsverfahren in Deutschland

Rechtliche Grundlage

In Deutschland ist die Bürgerbeteiligung auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes rechtlich vorgeschrieben. Die Einbeziehung der so genannten Träger öffentlicher Belange (Behörden oder offiziell registrierte Interessenverbände aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwesen usw.) wird nicht von der Planungs- oder Baubehörde, sondern von der zuständigen Anhörungsbehörde organisiert. Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an Planungsprozessen in Deutschland erläutert.

Das Planungsverfahren muss in Einklang mit den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes stehen, das in den einzelnen Bundesländern in Form von Planfeststellungsverfahren umgesetzt wird.

Ziel dieses Verfahrens ist es, bestimmte Vorhaben in rechtlich verbindlicher Form festzulegen. Die Baugenehmigung für einen Polder (und andere Infrastruktur) kann nur dann erteilt werden, wenn das Planfeststellungsverfahren erfolgreich durchlaufen wurde. Das bedeutet nicht, dass gewisse Abweichungen vom ursprünglichen Plan ausgeschlossen sind. Das Verfahren wird in § 72 bis § 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes beschrieben. Beteiligt sind die

Verfahrensträger, weitere Behörden, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange. Hierbei kann es sich um Vertreter gemeinnütziger Umweltverbände oder aber von Bürgerinitiativen handeln. In dieser Phase können verschiedene Gruppen und betroffene Anwohner rechtliche Einwendungen äußern, die den Abschluss des Verfahrens verzögern können. Nach dem formalen Abschluss des Verfahrens durch das Land können keine weiteren rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das Raumordnungs- und das Planfeststellungsverfahren die einzigen Verfahren sind, die vor Baubeginn zu durchlaufen sind. Im Zuge dieser Verfahren sind alle Stakeholder und Beteiligten anzuhören. Ihre Bedenken müssen beurteilt werden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, um zu gewährleisten, dass das Vorhaben möglichst geringe Umweltauswirkungen hat.

Die wichtigsten Planungsphasen

Das Planungsverfahren in Deutschland lässt sich in drei Hauptphasen und drei Zuständigkeitsgruppen gliedern.

Vorplanung:	Vorstudien, Untersuchungen zu Nutzen und Notwendigkeit, Standortuntersuchungen, allgemeine Alternativen, Vorstudien zur Machbarkeit und zu den allgemeinen Umweltauswirkungen (keine gesetzlichen Verfahrensregeln oder Durchführung durch Genehmigungsbehörde). Keine Genehmigung.
Raumordnungsverfahren:	Vorbereitung und Umsetzung des Raumordnungsverfahrens einschließlich der Entscheidung über Alternativen, Integration der verschiedenen Bedürfnisse und Interessen der beteiligten Träger öffentlicher Belange. Dieses Verfahren ist im Raumordnungsgesetz (ROG) geregelt. Am Ende des Verfahrens wird beurteilt, ob das Vorhaben den raumordnerischen und regionalplanerischen Vorgaben entspricht oder ob von diesen abgewichen werden darf.
Genehmigungsverfahren:	Vorbereitung und Durchführung des Genehmigungsverfahrens, einschließlich spezieller technischer Planungen, landschaftspflegerischer Begleitpläne, Ausgleichsstudien und anderer Studien oder Pläne im Zusammenhang mit speziellen detaillierten Fragen (u.a. Geologie, Auswirkungen auf das Grundwasser). Das Genehmigungsverfahren ist für alle Beteiligten verbindlich und bezieht sich auch auf sämtliche Aspekte im Zusammenhang mit privatem oder öffentlichem Eigentum, Ausgleichsmaßnahmen usw. (Konzentrationswirkung).

Die Planungsbehörden sind für die gesamte Planung zuständig. Im Fall von Rückhalteräumen sind dies die Wasserbehörden der Länder, deren regionale Wasserverbände und die Bauunternehmen, die in deren Auftrag arbeiten. Sie sind für die technische und sonstige Planung in allen Phasen zuständig. Das gilt auch für die Vorbereitung der Unterlagen für die Beteiligungsverfahren. Die Einbeziehung von Trägern öffentlicher Belange – Interessenverbände, Naturschutzorganisationen oder organisierte Anwohnergruppen – in die Planung ist bei solchen Vorhaben die Regel, auch wenn sie nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Dabei übernehmen die Planungsbehörden auch eine Vermittlerrolle bei der Standortsuche oder bei kooperativen Planungsmaßnahmen, wie sie teilweise bei der Planung von Rückhalteräumen erarbeitet werden. Diese sind nicht gesetzlich geregelt.

Die Landesraumplanungsbehörden sind für die Vorbereitung und Durchführung raumbezogener oder regionaler Planungsverfahren zuständig. In der Regel delegieren sie diese Aufgabe an die regionalen Planungsbehörden. Sie beziehen öffentliche Organe und Verbände - jedoch keine Privatpersonen - in dieses Verfahren ein. Dem Verfahren liegen die Unterlagen über die geplanten Bauwerke und die Untersuchung der Auswirkungen und Alternativen zugrunde (diese werden im Vorfeld des Verfahrens von Ingenieuren und Experten erarbeitet). Das Verfahren

selbst umfasst zudem die Umweltverträglichkeitsprüfung. Am Ende des Verfahrens wird beurteilt, ob das Vorhaben den raumordnerischen und regionalplanerischen Vorgaben entspricht oder ob von diesen abgewichen werden darf.

Im Rahmen des Verfahrens haben sämtliche Träger öffentlicher Belange, lokale Interessenverbände, Kommunen, Verbände und andere Beteiligte Gelegenheit, zu den Plänen Stellung zu nehmen.

Nach der Bekanntgabe der Pläne durch die Durchführungsbehörde in der Presse sind alle Bürger und Organisationen aufgefordert, Anregungen und/oder rechtliche Bedenken schriftlich einzureichen. Diese Stellungnahmen werden ausgewertet und Lösungen werden gesucht. Fragen, die im Anschluss noch offen sind, werden in Anhörungen mit allen Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Privatpersonen diskutiert. Ziel dieser Anhörungen ist es, alle Stellungnahmen und Argumente zu hören, für die bislang noch keine Lösung gefunden wurde. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens können nur noch verfahrensrechtliche Einwendungen geäußert werden. Inhaltliche Bedenken gegen die Planung werden nicht mehr berücksichtigt. Das Verfahren endet mit der Genehmigung und der abschließenden Unterzeichnung der Pläne (Planfeststellung).

Im Anschluss an dieses Verfahren wird die konkrete technische Planung (Ausführungsplanung) ausgearbeitet, so dass mit dem Bau begonnen werden kann.

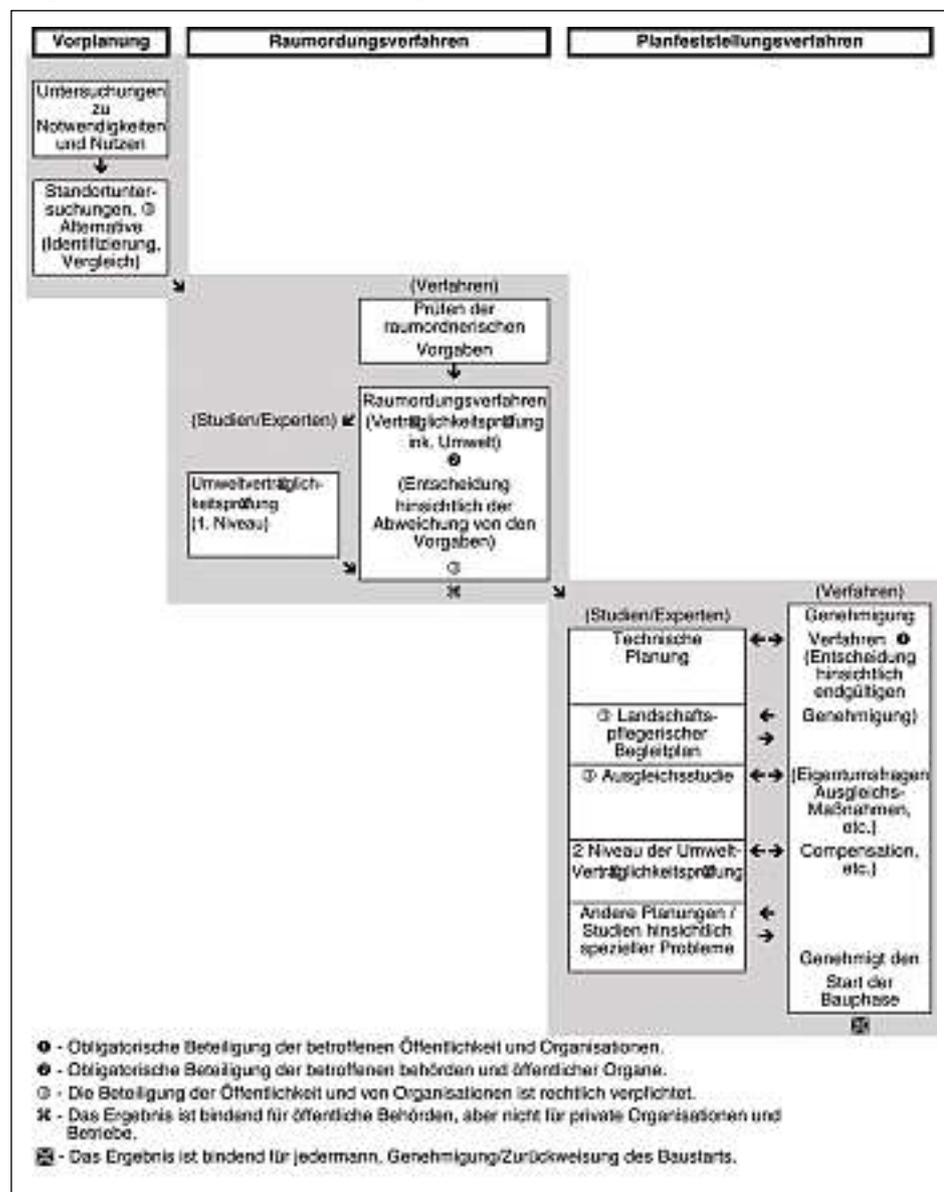


Abbildung A2.2: Planungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen und Beteiligung von Zielgruppen in Deutschland

Beispiel eines Planfeststellungsverfahrens – Emscher-Rückhaltebecken

Dem Planfeststellungsverfahren ging eine mehrjährige Planungsphase voraus, in der seitens der Emschergenossenschaft ein Hochwasserschutzkonzept für die gesamte Emscher erarbeitet wurde. Dabei haben sich die Standorte Ellinghausen und Mengede schon sehr früh herauskristallisiert. Wegen der regionalen Bedeutung sind die Flächen seit 2003 in die Gebietsentwicklungspläne und in die Flächennutzungspläne aufgenommen worden. Da das Rückhaltebecken Dortmund-Mengede teilweise im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel liegt, ist somit sowohl die Bezirksregierung in Arnsberg (für Dortmund) als auch in Münster (für Castrop-Rauxel) berührt. Diese Behörden und das Umweltministerium in Düsseldorf haben sich darauf verständigt, dass die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde im Planfeststellungsverfahren auftritt.



Abbildung A2.3: Wasserverbände

Für beide Rückhaltebecken wurde das Planfeststellungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt. Es bestand aus mehreren Phasen:

1. Die Planung des Vorhabens erfolgt durch den Antragsteller (hier: Emschergenossenschaft, Abbildung A2.3), üblicherweise nach erster Kontaktaufnahme mit der Planfeststellungsbehörde.
2. Bestandteil der Planung ist die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (nach § 5 Umweltverträglichkeitsgesetz), die vorlaufend/ parallel zur Planung des Vorhabens stattfindet. Der so genannte Scoping-Termin fand am 2. April 2004 unter Federführung der Bezirksregierung Arnsberg (Dortmund) statt. Auf Grundlage dieses Termins wurden umweltrelevante Gutachten und Untersuchungen durch die Emschergenossenschaft erstellt.
3. Nach Einreichung der Planfeststellungsunterlagen durch die Emschergenossenschaft
 - erfolgt die Prüfung der Antragsunterlagen durch die Planfeststellungsbehörde.
 - erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch die Planfeststellungsbehörde; hierzu gehören:
 - die „organisierte Öffentlichkeit“, Energieversorger, Infrastrukturträger, Städte, usw..
 - Naturschutzverbände (gem. den Paragraphen 12, 12a Landschaftsgesetz).
 - erfolgt die Auslegung der Unterlagen für 1 Monat in einem öffentlichen Gebäude in den betroffenen Gemeinden durch die Planfeststellungsbehörde (Pressemitteilung

über die Auslegung der Pläne).

In dieser Phase können private Dritte als Betroffene oder Einwender ihre Bedenken oder Anregungen schriftlich formulieren:

- Einwendungen von Betroffenen binnen 2 Wochen nach der 1-monatigen Auslegung.
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange binnen 3 Monaten nach Kenntnis.
- Erörterungstermin zu eingegangenen Stellungnahmen/ Einwendungen/ Anregungen in einem öffentlichen Gebäude auf Einladung der Planfeststellungsbehörde an die Einwender.

4. Nach Prüfung und Bewertung aller Einwendungen und Stellungnahmen durch die Planfeststellungsbehörde im Abwägungsverfahren erfolgt der Planfeststellungsbeschluss. Werden Planänderungen infolge der Einwendungen erforderlich, wird durch die Planfeststellungsbehörde eine Änderung der Planung und Nachreichung von Unterlagen eingefordert.

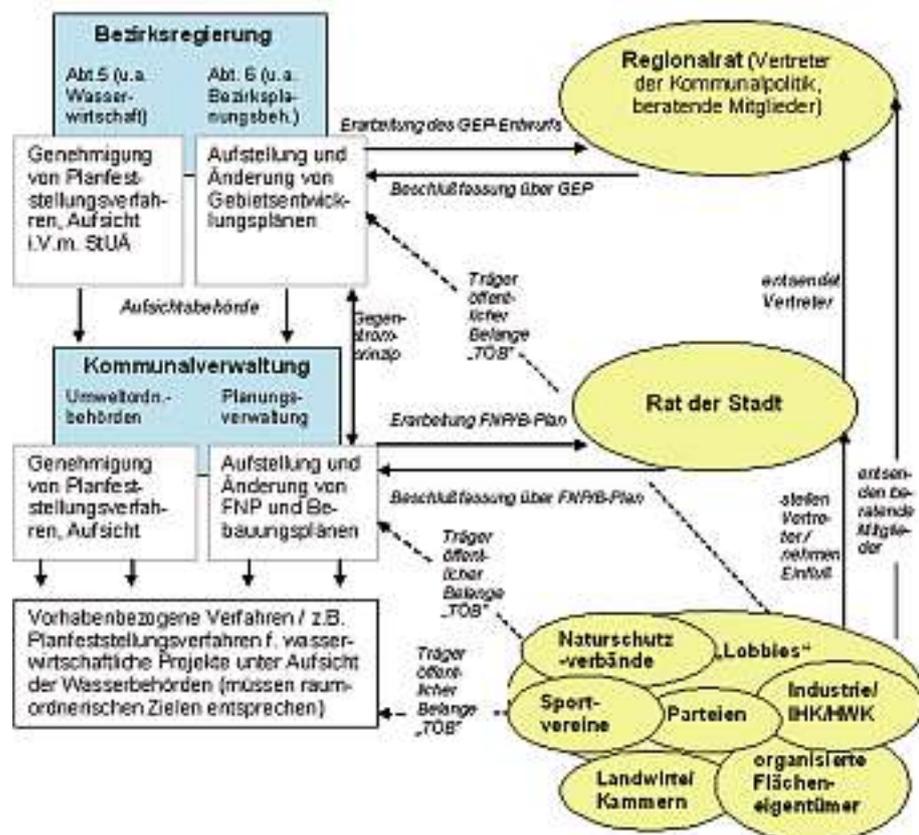


Abbildung A2.4: Einbindung von Verwaltung, Politik und Interessengruppen in Planungsverfahren in Nordrhein-Westfalen

Bauwerke in Überflutungsräumen

Beispiel des Integrierten Rheinprogramms (IRP) mit dem Polder Söllingen/Greffern

Im Rahmen des IRP sollen an 13 Standorten Hochwasserrückhalteflächen mit einem Rückhaltevolumen von 167 Mio. m³ in den ehemaligen Flussauen entstehen. Der Polder Söllingen/Greffern, der Ende 2005 fertiggestellt wurde, gilt als einer der wichtigsten Rückhalteräume des Programms. Mit einer Fläche von ca. 580 ha und einem Rückhaltevolumen von rund 12 Mio. m³ ist er der nördlichste Polder im ausgebauten Rheinabschnitt. Er leistet vor allem im nicht ausgebauten Rheinabschnitt einen erheblichen Beitrag zum Hochwasserschutz. So konnte die Hochwassersicherheit in den Rheinanliegerregionen von 100-jährlichen auf 120-jährliche Hochwasserereignisse verbessert werden. Die Baukosten allein werden auf ca. 66 Mio. Euro geschätzt. Der Bau des Polders Söllingen/Greffern war ein wichtiger Baustein des Integrierten Rheinprogramms zum umweltfreundlichen Hochwasserschutz am Oberrhein. In Kombination mit den Rückhaltemaßnahmen in Frankreich und Rheinland-Pfalz soll dieses Projekt den 200-jährlichen Hochwasserschutz unterhalb von Iffezheim wiederherstellen, wie er vor der Rheinkorrektur am Oberrhein bestanden hat.

Polder Söllingen/Greffern

Allgemeines

Der Polder umfasst die Flussaue am rechten Rheinufer zwischen Rheinkilometer 317,4 bei Grauelsbaum und Rheinkilometer 329,5 an der Grenze Söllingen/Hügelsheim, die beim Bau der Staustufe Iffezheim abgeschnitten wurde. Der Auslassbereich des Polders, der an den oberen Abschnitt bis Rheinkilometer 335,6 bei Iffezheim grenzt, wird bei Rheinhochwasser vom Rückstauwasser der Staustufe Iffezheim geflutet.



Abbildung A3.1: Luftaufnahme des Polders Söllingen/Greffern

Die Rückhalteräume mit einem Volumen von 12 Mio. m³ und einer Fläche von 580 ha. sind in vier Teilpolder unterteilt. Zurzeit nehmen zwei Baggerseen (ehemalige Kiesgruben) einen großen Teil der ehemaligen Flussauenbereiche ein. Die verbleibende Polderfläche besteht hauptsächlich aus Wald. In Greffern werden bereits Grundwasserhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um Schäden durch die Staustufe Iffezheim vorzubeugen.

Umweltverträglichkeit

In umfangreichen Studien wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Umweltverträglichkeit des Vorhabens geprüft. Dabei wurden die derzeitigen Bedingungen für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und andere Schutzgüter bewertet und wurden Prognosen für die zukünftige Entwicklung mit und ohne Polderbau erstellt.



Abbildung A3.2: Polder Söllingen/
Greffern

Die Umweltverträglichkeitsstudie zeigte, dass der Betrieb des Polders, einschließlich Rückhaltung und ökologischer Flutung, einer flussauentypischen Situation entspricht und umweltverträglich ist. Durch ökologische Flutungen lässt sich eine Vielzahl verschiedener Entwässerungssituationen in natürlichen Flussauen simulieren. Sie reichen von vorübergehenden Flutungen tiefer gelegener Gebiete bis hin zur flächigen Überschwemmung großer Gebiete. Solche großflächigen Flutungen erfolgen in der Regel nur an einigen wenigen Tagen pro Jahr. Das Wasser für diese Maßnahmen wird dem Rhein entnommen. Der Zeitpunkt, der Umfang und die Dauer dieser Flutungen richten sich nach der jeweiligen Abflusssituation im Rhein. Durch die Flutungen werden naturnahe Situationen geschaffen, die den Bedingungen in den Flussauen vor dem Bau der Staustufen entsprechen.

Baumaßnahmen

- Anpassung der Polderdeiche und des Rheinseitendamms.
- Deichneubau.
- Bau von 4 Einlass- und 12 Durchlassbauwerken.
- Bau von drei Schöpfwerken.
- Grundwasserhaltungsanlagen.
- Anpassung der vorhandenen Infrastruktur.
- diverse wasserbauliche Entwicklungen.
- landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen.
- Bauwerke im Polder Söllingen/Greffern.

Der Polder ist als Fließpolder angelegt, der sich auf einer Länge von 12 km über eine 580 ha große Fläche erstreckt. Somit kann eine bestimmte Menge Wasser in den Polder hinein- und wieder herausfließen.

Geflutet wird der Polder über die Entnahmebauwerke im Bereich des Rheinseitendamms. Hier fließt das Wasser durch die Stahlbetonbauwerke, die die landseitigen Gewässer unterqueren (Baggerseen, Altarme des Rheins). Leitwände reduzieren die Wirbelbildung im Bereich der Entnahmebauwerke. Aufwändige Schwimmbalkenkonstruktionen schützen die Wassersportler im Rhein vor dem starken Sog der Bauwerke. Die Wasserentnahme erfolgt linear zum Abfluss des Wassers im Rhein. Somit verändert sich die Effizienz der Bauwerke während der Flutung. Zu Beginn strömen im Durchschnitt rund $140 \text{ m}^3/\text{s}$ in den Polder. Während des Polderbetriebs wird die Durchflussgeschwindigkeit des Wassers auf durchschnittlich $80 \text{ m}^3/\text{s}$ gedrosselt. Im Folgenden werden die Entnahmebauwerke exemplarisch beschrieben.

Anpassung der Entnahmebauwerke

Für den zukünftigen Betrieb der vorhandenen Entnahmebauwerke waren Anpassungen der Leitwände im Rhein, an den Polderseiten sowie an den Tosbecken erforderlich. Alle Entnahmebauwerke wurden mit neuen Schwimmbalken versehen. Die Grobrechen sowie die Rollschütze und Schiebetore wurden den jeweiligen Anforderungen entsprechend umgebaut. Teilweise wurde der Korrosionsschutz erneuert. Alle Schütze wurden mit Elektromotoren nachgerüstet. Es ist anzumerken, dass während der Bauphase am Rhein der Pegel in der Staustufe nicht abgesenkt werden konnte. Zudem schwankt der Rheinpegel durch den Betrieb des Wehrs in Iffezheim mehrmals am Tag um bis zu 30 cm.

Die Entnahmebauwerke füllen Teilpolder 3 über drei Rinnen. Die rheinseitigen Leitwände bestehen aus ca. 13 m langen Spundwänden, Profil L25S. Eine Stahlkonstruktion (HEA 600), die mit LP25S-Spundwänden verbunden ist, überbrückt den Einlass. Die Schwimmbalken aus Holz und Stahl sind an 16 m langen Stahlrohrdalben befestigt.



Abbildung A3.3: Anlegen der Baugrube für Bauwerk 64 (Landseite)

Landseitig wurde in einer Baugrube aus wasserdichten Spundwänden ein Tosbecken angelegt. Für die Sohle wurde eine verankerte Unterwasserbeton-Bodenplatte angelegt, mit der die Bauwerkssohle verbunden wurde. Die Betonplatte wurde mit Wasserbausteinen bedeckt. Nach Fertigstellung des Tosbeckens wurden die Spundwände unter Wasser abgebrannt.



Abbildung A3.4: Entnahmebauwerk 64

Neubau Entnahmebauwerk N

Das Entnahmebauwerk N wurde in den Rheinarm gebaut. Es besteht aus zwei Bereichen: dem Entnahmebauwerk mit zwei Öffnungen zur Befüllung von Teilpolder 1 (analog zu den anderen Teilpoldern) und einem Raugerinnebeckenpass. Dieser ständig durchströmte Beckenpass mündet im Freispiegelabfluss in den Rheinseitengraben. So können Fische und Mikroorganismen jederzeit vom Rhein in die landseitigen Gewässer wandern.



Abbildung A3.5: Entnahmebauwerk N

Um Überschwemmungen des Hinterlands zu vermeiden, musste während der Bauphase ständig für eine Absperrung zwischen Rhein und Baugrube gesorgt sein. Hierzu wurden zwei Spundwandkästen angelegt und wurde der Bau in mehrere Bauabschnitte unterteilt.

- Zunächst wurde im Rhein ein Spundwandkasten angelegt, der alle für den Einbau der Tore erforderlichen Teile schützt. Erst nachdem ein vollständiger Überflutungsschutz hergestellt war und die Schütze einwandfrei funktionierten, wurde der zweite Spundwandkasten gegraben. Hierzu musste auch die Zufahrtsstraße zur Baustelle verlegt werden.
- Im zweiten Spundwandkasten wurde anschließend der Beton für die landseitigen Bauteile des Entnahmebauwerks und des Beckenpasses gegossen. Danach wurde der Rheinseitengraben über die beiden Rinnen des Entnahmebauwerks geleitet.

Im dritten Abschnitt der Bauphase wurden die rheinseitigen und binnenseitigen Bauteile miteinander verbunden. Hierzu wurde ein Fenster in der mittleren Spundwand geöffnet. Die Spundwand oberhalb dieses Fensters verbleibt im Damm. Die Naht zwischen den Bauwerken wurde mit Beton vergossen.

Nach Fertigstellung des Bauwerks erfolgte die rhein- und binnenseitige Verankerung der Bodenplatten.

Der Polder Söllingen/Greffern wurde Ende 2005 in Betrieb genommen.

Abbildungsverzeichnis

Kapitel 1

- Abbildung 1.1 SDF-Projektstandorte
- Abbildung 1.2 Lage des Projektgebiets Kirschgartshausen
- Abbildung 1.3 Entwicklungsplan Kirschgartshausen
- Abbildung 1.4 Projektgebiet Kirschgartshausen
- Abbildung 1.5 Polder Ingelheim in der ländlichen Region zwischen dem Rhein und der Autobahn A60
- Abbildung 1.6 Maßnahmen im Polder Ingelheim
- Abbildung 1.7 Projektgebiet Polder Ingelheim
- Abbildung 1.8 Lage des Emscher-Projekts
- Abbildung 1.9 Entwicklungsplan der Emscher-Rückhaltebecken
- Abbildung 1.10 Der Fluss Emscher
- Abbildung 1.11 Lage der Flussaue Emmericher Ward
- Abbildung 1.12 Flussaue Emmericher Ward mit geplanten Nebenrinnen und Weichholz-Auwald
- Abbildung 1.13 Flussaue Emmericher Ward
- Abbildung 1.14 Lage der Flussaue Bislich-Vahnum
- Abbildung 1.15 Entwicklungsplan Bislich-Vahnum
- Abbildung 1.16 Flussaue Bislich-Vahnum
- Abbildung 1.17 Lage des Polders Lohrwardt
- Abbildung 1.18 Entwicklungsplan des Polders Lohrwardt
- Abbildung 1.19 Projektgebiet Polder Lohrwardt
- Abbildung 1.20 Lage des Projekts Rijnwaarden
- Abbildung 1.21 Entwicklungsplan für den „Grünen Fluss“
- Abbildung 1.22 Projektgebiet „Grüner Fluss“
- Abbildung 1.23 Lage der Bemmelse Waard
- Abbildung 1.24 Entwicklungsplan Bemmelse Waard
- Abbildung 1.25 Projektgebiet Bemmelse Waard
- Abbildung 1.26 Lage des Projektgebiets Fortmond
- Abbildung 1.27 Entwicklungsplan Fortmond
- Abbildung 1.28 Projektgebiet Fortmond
- Abbildung 1.29 Lage des Projektgebiets Hondsbroeksche Pleij
- Abbildung 1.30 Entwicklungsplan Hondsbroeksche Pleij
- Abbildung 1.31 Projektgebiet Hondsbroeksche Pleij
- Abbildung 1.32 Lage des Projekts Lexkesveer
- Abbildung 1.33 Entwicklungsplan Lexkesveer
- Abbildung 1.34 Projektgebiet Lexkesveer
- Abbildung 1.35 Lage der Heesseltsche Uiterwaarden
- Abbildung 1.36 Entwicklungsplan Heesseltsche Uiterwaarden
- Abbildung 1.37 Projektgebiet Heesseltsche Uiterwaarden
- Abbildung 1.38 Übersicht über die Hauptthemen, die Arbeitsgruppen innerhalb des SDF-Projekts und die verbindende Rolle der Kommunikation
- Abbildung 1.39 Sitzung der SDF-Arbeitsgruppe

Kapitel 2

- Abbildung 2.1 Auswirkungen von Deichrückverlegungen (ungesteuerte Rückhaltung) auf die Hochwasserwelle
- Abbildung 2.2 Auswirkungen der gesteuerten Rückhaltung auf die Hochwasserwelle
- Abbildung 2.3 Simulation eines gesteuerten Rückhalterums: Polder Ingelheim, links ökologisch geflutet, rechts für HQ200 geflutet
- Abbildung 2.4 Hochwasserrückhaltemaßnahmen im Emscher-System
- Abbildung 2.5 Standardquerschnitt für Deiche auf der rechten Rheinseite
- Abbildung 2.6 Deichstruktur Polder Ingelheim, Ostdeich
- Abbildung 2.7 Polder Lohrwardt: Regelprofil Banndeich
- Abbildung 2.8 Traditionelle Deichbauweise in den Niederlanden

- Abbildung 2.9 Alternative Deichkonstruktion mit Dichtwand (Hondsbroeksche Pleij)
- Abbildung 2.10 Deichbauarbeiten im Gebiet Hondsbroeksche Pleij (Juli 2008)
- Abbildung 2.11 Bau der MIP-Dichtwand
- Abbildung 2.12 Freigelegter Kontrollabschnitt
- Abbildung 2.13 Teil der fertiggestellten MIP-Wand
- Abbildung 2.14 Alternativer Deichverlauf in Kirschgartshausen
- Abbildung 2.15 Sandkrater im Hinterland des Winterdeichs bei Hördt, Deutschland
- Abbildung 2.16 Bodenschichten in Kirschgartshausen
- Abbildung 2.17 Luftaufnahme des Polders Söllingen-Greffern
- Abbildung 2.18 Das Entnahmebauwerk „N“ (Polder Söllingen-Greffern)
- Abbildung 2.19 Ansicht Einlauf- und Auslaufbauwerk
- Abbildung 2.20 Schnitt durch ein Klappenwehr
- Abbildung 2.21 Lage des Einlaufbauwerks im Gesamtplan der Deichrückverlegung und Sommerpolder Lohrwardt
- Abbildung 2.22 Einlaufbauwerk, Bauausführung im November 2006, Nähe zum Rhein
- Abbildung 2.23 Einlauf- und Auslaufbauwerke des Sommerpolders, Höhenschema des Sommerpolders
- Abbildung 2.24 Einlaufbauwerk, Flügelwände (von links nach rechts)- in der Schalung, betoniert, verklinkert
- Abbildung 2.25 Einlaufbauwerk, Schnitt mit Darstellung der Einpassung in den Banndeich
- Abbildung 2.26 Modell der Wehrklappe
- Abbildung 2.27 Modell des Kolksees
- Abbildung 2.28 Probebetrieb der Wehrklappe
- Abbildung 2.29 Kolksee Polder Ingelheim – betriebsbereit
- Abbildung 2.30 Konstruktion des Emscher-Auslaufbauwerks
- Abbildung 2.31 Querschnitt des Auslaufbauwerks im Emscher-Rückhalteraum
- Abbildung 2.32 Entwurf
- Abbildung 2.33 Entwurf regelbares Wehrklappenbauwerk im Gebiet Hondsbroeksche Pleij
- Abbildung 2.34 Bau des regelbaren Wehrklappenbauwerks im Gebiet Hondsbroeksche Pleij (Juli 2008)
- Abbildung 2.35 Projektgebiet Hondsbroeksche Pleij
- Abbildung 2.36 Derzeitige Situation im Gebiet Hondsbroeksche Pleij
- Abbildung 2.37 Zukünftige Situation im Gebiet Hondsbroeksche Pleij
- Abbildung 2.38 Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Grundwasserhaltung
- Abbildung 2.39 Positive Auswirkungen der Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Grundwasserhaltung
- Abbildung 2.40 Lage des Entwässerungssystems (blau schraffiert)
- Abbildung 2.41 Querschnitt des Entwässerungssystems
- Abbildung 2.42 Lage der Grundwasserteiche
- Abbildung 2.43 Brunnen 3 mit Gebäude für Schaltanlagen
- Abbildung 2.44 Blick in die Brunnenstube - Bauzustand
- Abbildung 2.45 Brunnenfilterrohr DN 1500 (am Wasserwerk Badweg)
- Abbildung 2.46 IKA-See
- Abbildung 2.47 Unterirdischer Bereich des Schöpfwerks mit Tauchmotorpumpen
- Abbildung 2.48 Polderdeich Ost mit integrierten Spundwänden in der Bauphase
- Abbildung 2.49 Binnenentwässerung Lohrwardt, links: Banndeich um 1900, rechts: Banndeich, heute, Planung und historisch
- Abbildung 2.50 Binnenentwässerung Lohrwardt, „Gewässer“-Zustand 2006
- Abbildung 2.51 Binnenentwässerung am Standort Lohrwardt, Reaktivierung und Neubau (gelb hinterlegt)
- Abbildung 2.52 Ganglinie der Grundwassermessstelle 080200047 von 1939 bis 2006, Pegel Rees und Lage der Grundwassermessstellen (orange: 080200047)
- Abbildung 2.53 Schöpfwerk Polder Lohrwardt, Fertigstellungsfest April 2006
- Abbildung 2.54 Schöpfwerk Polder Lohrwardt, Schalungsarbeiten Pumpenaussparungen November 2005 und Bewehrung Durchflusstrecke Juni 2005
- Abbildung 2.55 Schöpfwerk Polder Lohrwardt, Testbetrieb im Juni 2006 und Rohrkeller im Juni 2006
- Abbildung 2.56 Lage des Druckwassergrabens
- Abbildung 2.57 Druckwassergraben im Gebiet Hondsbroeksche Pleij
- Abbildung 2.58 Bau des Druckwassergrabens im Gebiet Hondsbroeksche Pleij

- Abbildung 2.59 Projekte im Rahmen des Programms „Raum für den Fluss“ im Rheindelta
 Abbildung 2.60 Abflussverteilung (BA 16.000 m³/s, Wehr geschlossen)
 Abbildung 2.61 Abflussverteilung (BA 16.000 m³/s, Wehr geöffnet)
 Abbildung 2.62 Die Flussaue Gamerensche Waard an der Waal, mit dem neuen Deich (1995)
 Abbildung 2.63 Die Flussaue Gamerensche Waard nach dem Anlegen der Nebenrinnen (2000)
 Abbildung 2.64 Ablagerungen und Erosion, Monitoringdaten von 12/1996 bis 10/2002 (innerhalb der grünen Linie: 12/1998 und 10/2002)
 Abbildung 2.65 Fortmond: Anlegen der Nebenrinne
 Abbildung 2.66 Anlegen einer Nebenrinne im Gebiet Vreugderijkerwaard/IJssel (2000, Frühjahr 2002, Herbst 2002)
 Abbildung 2.67 Holzpfeilerfundament des Durchlasses (Einlassbauwerk)
 Abbildung 2.68 Durchlässe
 Abbildung 2.69 Übersichtsplan der Flussuferalternative; BCE Consulting Engineers, Köln, August 2007
 Abbildung 2.70 Entwurf für die Buhnendurchtrennung; BCE Consulting Engineers, Köln, August 2007
 Abbildung 2.71 Effekte des Entwicklungsplanes Fortmond auf dem Wasserstand
 Abbildung 2.72 Drei Kontrollprinzipien: Sedimentkontrolle, hydraulische Kontrolle, Querschnittskontrolle
 Abbildung 2.73 Fortmond: Transport per Schiff
 Abbildung 2.74 Hügel für Tiere (Querschnitt)
 Abbildung 2.75 Anlegen einer provisorischen Baustraße, Fortmond

Kapitel 3

- Abbildung 3.1 Vergleich der Landschaft im Jahre 1790 mit der heutigen Situation
 Abbildung 3.2 Landnutzung am Oberrhein zur Zeit der Begradigung
 Abbildung 3.3 Auenwaldentwicklung am Oberrhein von der Begradigung bis heute
 Abbildung 3.4 Beispiel für einen Auenwald
 Abbildung 3.5 Beispiel für eine Auenwiese
 Abbildung 3.6 Beispiel für periodische Wasserführung mit Röhricht
 Abbildung 3.7 Ansaat der neuen Deiche mit dem Heudruschverfahren
 Abbildung 3.8 Lebensraumverbesserung für den Storch
 Abbildung 3.9 Situation im frühen 19. Jahrhundert
 Abbildung 3.10 Gegenwärtige Situation
 Abbildung 3.11 Geplante Flussaue Mengede
 Abbildung 3.12 Lexkesveer: zu entwickelndes Sumpfland
 Abbildung 3.13 Alte Sandlach: bestehender Altrheinarm
 Abbildung 3.14 Oberstromige Vertiefung der Alten Sandlach
 Abbildung 3.15 Das ökologische Flutungsareal „Im Mörs“ im März 2007
 Abbildung 3.16 Bauwerk für ökologische Flutung
 Abbildung 3.17 Polder Lohrwardt: Natura-2000-Gebiete innerhalb des Untersuchungsgebietes
 Abbildung 3.18 Der Rhein bei Emmerich mit vorhandenen und geplanten Geholzflächen; geplante Nebenrinne (A) und Flutrinne (B)
 Abbildung 3.19 Änderung der Fließgeschwindigkeiten durch Auenwald und Flutmulden bei MHW (Bild oben: heutiger Zustand, Bild unten: geplanter Zustand)
 Abbildung 3.20 Brücke über den Nebenarm Alte Sandlach bei niedrigem Hochwasser im August 2007; im Hintergrund der Rhein
 Abbildung 3.21 Ausgetiefte Alte Sandlach
 Abbildung 3.22 Lexkesveer: Überdimensionierung der Flutrinne zur Naturentwicklung (Ausgleichmaßnahme)
 Abbildung 3.23 Zugangsstraße zwischen den beiden Flussauen
 Abbildung 3.24 Kompromissplan Heesseltsche Uiterwaarden
 Abbildung 3.25 Multifunktionale Nutzung im Gelsenkirchener Zoo
 Abbildung 3.26 Ausgewogenheit zwischen Beeinträchtigung und Ausgleich.
 Abbildung 3.27 Ökokontoflächen in Kirschgartshausen
 Abbildung 3.28 Lexkesveer: Management durch private Landeigentümer
 Abbildung 3.29 Beweidungskonzept für das ökologische Flutungsgebiet Im Mörs
 Abbildung 3.30 Grasende Galloway-Rinder in Worms-Rheindürkheim
 Abbildung 3.31 Warnschild „Freilaufende Wildrinder“ in der Lippeaue
 Abbildung 3.32 Natura-2000-Gebiete in den Niederlanden

- Abbildung 3.33 Lexkesveer: Potenzielle Konflikte zwischen der Bewahrung der heutigen Gänsepopulation und den Entwicklungszielen
 Abbildung 3.34 Ziele und Zielerfüllung des SDF-Gesamtprojekts

Kapitel 4

- Abbildung 4.1 Öffentliche Wahrnehmung von Wasserthemen in Deutschland und den Niederlanden
 Abbildung 4.2 Ebenen der Beteiligung
 Abbildung 4.3 Eindrücke von der Eröffnungsfeier, Projekt Emscher
 Abbildung 4.4 Informationsveranstaltung des Emscher-Projekts
 Abbildung 4.5 „Big Jump“ in Rheinhausen, 17. Juli 2005
 Abbildung 4.6 Emscher-Broschüren: Generationenübergreifendes Projekt – Umgestaltung der Emscher, Hochwasserrückhaltung an der Emscher
 Abbildung 4.7 Projektwebseite Hondsbroeksche Pleij
 Abbildung 4.8 Ausstellung von Modellen und Plänen in der Stadtteilbücherei (Emscher)
 Abbildung 4.9 Ausstellung im Gebiet Hondsbroeksche Pleij
 Abbildung 4.10 Workshop zur Gestaltung des Auslassbauwerks im Projekt Emscher
 Abbildung 4.11 Erhalt eines alten Kopfweidenbestands steigert Akzeptanz in der Bevölkerung
 Abbildung 4.12 Ortstermine
 Abbildung 4.13 Kunst in Heesselt: eine typisch niederländische Kuh
 Abbildung 4.14 Beispiele positiver Presse
 Abbildung 4.15 Beispiele negativer Presse
 Abbildung 4.16 Landesumweltministerin Margit Conrad und Hubert Weinzierl, Vorsitzender des DBU

Kapitel 5

- Abbildung 5.1 Emscheraue
 Abbildung 5.2 Wahlfreiheit, Auftraggeber, Auftragnehmer, Leistungsverzeichnis, IC (integrierter Vertrag)
 Abbildung 5.3 Vertragstyp, der an einem bestimmten Punkt des Projekts der am besten geeignete ist
 Abbildung 5.4 Interessen der öffentlichen und privaten Partner beim Projekt Bemmelse Waard
 Abbildung 5.5 Polder Lohrwardt mit benachbartem Tagebau Reckerfeld
 Abbildung 5.6 Polder Lohrwardt, Querschnitt durch den Tagebau Reckerfeld, während der Tagebaus (blau), nach Fertigstellung (rot)

Kapitel 6

- Abbildung 6.1 Die SDF-Partner bei der Kick-off-Veranstaltung
 Abbildung 6.2 Podiumsdiskussion über die Mainzer Deklaration
 Abbildung 6.3 Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags durch die Mitglieder des ALFA-Lenkungsausschusses

ANHANG

- Abbildung A1.1 Polder und Deichrückverlegungen am Oberrhein
 Abbildung A1.2 Maßnahmenstandorte in Nordrhein-Westfalen
 Abbildung A1.3 Lage der Maßnahmen und Alternativen
 Abbildung A2.1 Umweltverträglichkeitsprüfung in den Niederlanden
 Abbildung A2.2 Planungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen und Beteiligung von Zielgruppen in Deutschland
 Abbildung A2.3 Wasserverbände
 Abbildung A2.4 Einbindung von Verwaltung, Politik und Interessengruppen in Planungsverfahren in Nordrhein-Westfalen
 Abbildung A3.1 Luftaufnahme des Polders Söllingen/Greffern
 Abbildung A3.2 Polder Söllingen/Greffern
 Abbildung A3.3 Anlegen der Baugrube für Bauwerk 64 (Landseite)
 Abbildung A3.4 Entnahmebauwerk 64
 Abbildung A3.5 Entnahmebauwerk N

Tabellenverzeichnis

Kapitel 1

Tabelle 1.1 Projektmaßnahmen und SDF-Buchthemen

Kapitel 2

Tabelle 2.1 Polder Ingelheim, Flutungsdaten

Tabelle 2.2 Abflussverteilung an der Einlaufschwelle und Anteil am Rheinabfluss bei geöffnetem Durchlass

Kapitel 3

Tabelle 3.1 Übersicht über die herangezogenen Kriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeit von SDF

Tabelle 3.2 Abschlussbewertung der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien durch SDF (2008)

Kapitel 4

Tabelle 4.1 Angewendete informelle und ergänzende Instrumente in den SDF-Projektgruppen und Zielgruppen

Tabelle 4.2 Kurzbewertung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des SDF-Projekts

Kastenverzeichnis

Kapitel 1

- Kasten 1.1 Fakten und Zahlen des SDF-Projekts
- Kasten 1.2 Die SDF-Partner

Kapitel 2

- Kasten 2.1 Verbesserung der Effizienz von Rückhalteräumen am Oberrhein durch koordinierten Betrieb
- Kasten 2.2 Das System der Rückhaltebecken im Einzugsgebiet der Emscher
- Kasten 2.3 Besuch des Polders Söllingen-Greffern - Was haben wir gelernt?
- Kasten 2.4 Polder Kollerinsel - Was haben wir gelernt?
- Kasten 2.5 Landseitige Entwässerung und Schöpfwerke im Polder Ingelheim
- Kasten 2.6 Musterlösung: Druckwassergraben mit Schöpfwerk
- Kasten 2.7 Steuerungsstrategien für die Rückhaltemaßnahmen am Oberrhein
- Kasten 2.8 Selbstregulierung eines ungesteuerten Rückhalteriums
- Kasten 2.9 Schleusenwärter im Polder Lohrwardt
- Kasten 2.10 Nebenrinne in Gameren (NL): technische (morphologische) Aspekte
- Kasten 2.11 Nebenrinne im Gebiet Vreugderijkerwaard (NL)
- Kasten 2.12 Erfahrungen mit Nebenrinnen im Gebiet Gamerensche Waard
- Kasten 2.13 Beispiele für Bodenzertifikationen
- Kasten 2.14 Baustraßen, Rohrleitungen und Naherholung an der Emscher

Kapitel 3

- Kasten 3.1 Landschaftsentwicklung in den Rheinauen (Oberrhein)
- Kasten 3.2 Landschaftsentwicklungskonzepte in den Niederlanden
- Kasten 3.3 Die Vorteile der Deichrückverlegung für Lampertheim
- Kasten 3.4 Differenzierung der Dynamik in den Zonen längs der Nebenrinnen
- Kasten 3.5 Multifunktionale Nutzung im Gelsenkirchener Zoo
- Kasten 3.6 Multifunktionale Wirtschafts- und Umweltziele beim Projekt Millingerwaard
- Kasten 3.7 Interreg-IIIB-Projekt „Freude am Fluss“ - Was haben wir gelernt?
- Kasten 3.8 Heck-Rinder als Naturmanager in der Lippeaue

Kapitel 4

- Kasten 4.1 Ebenen der Beteiligung
- Kasten 4.2 Der Lippensee: Bürgerentscheid über ein Wasserprojekt
- Kasten 4.3 Politische Veranstaltung
- Kasten 4.4 Erkenntnisse: Hochwasserschutz in Köln

Kapitel 5

- Kasten 5.1 Was ist eine ÖPP?
- Kasten 5.2 Wie ist eine ÖPP bei einem Gebietsentwicklungsvorhaben zu verwirklichen?
- Kasten 5.3 Do's and Don'ts bei ÖPPs
- Kasten 5.4 ÖPP in den Niederlanden

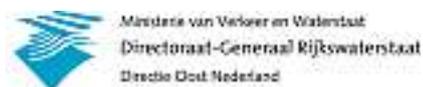
Verwendete Abkürzungen

BauGB	Baugesetzbuch
BHW	Bemessungshochwasser
CFR	Cyclic Rejuvenation of Floodplains (zyklische Verjüngung der Flussauen)
P&B	Planungs- und Bauvertrag
BA	Bemessungsabfluss
DLG	Dienst Landelijk Gebied
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DN	Diameter Nominal
DVWKK	Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kultur
DWDG	Gesetz über den Deutschen Wetterdienst
EAU	Empfehlungen des Arbeitsausschusses – Ufereinfassungen
EG	Europäische Gemeinschaft
ÖHS	Ökologische Hauptstruktur
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
EU	Europäische Union
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GIS	Geographisches Informationssystem
HBPL	Hondsbroeksche Pleij
HQ100	100-jährliches Hochwasser
HQ200	200-jährliches Hochwasser
HQ5	5-jährliches Hochwasser
IC	Integrierter Vertrag
IKSR	Internationale Kommission zum Schutz des Rheins
IRP	Integriertes Rheinprogramm Baden-Württemberg
kf	Wasserdurchlässigkeitskoeffizient
LABO	Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz
LANA	Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LAWA	Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser
LfU	Landesanstalt für Umweltschutz
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
MHW	Mittleres Hochwasser
MIP	Mixed in Place
MKRO	Ministerkonferenz für Raumplanung
MRIJ	Maas Rhein IJssel
MUNLV	Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NAP	Nieuw Amsterdams Peil (Normalnull)
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
NIMBY	Not in my backyard
NOFDP	Nature-Oriented Flood Damage Prevention
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
NURG-Programm	Nadere Uitwerking Rivierengebied Programm zur Nutzung der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flussauen zur Entwicklung von Feuchtgebieten

NWE	Nordwesteuropa
PIMBY	Please in my backyard
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
PR	Public relations
qu	einaxiale Druckfestigkeit
RAMSAR	Ramsar-Konvention über Feuchtgebiete
RAP	Aktionsprogramm Rhein
ROG	Raumordnungsgesetz
RPK	Regierungspräsidium Karlsruhe
RvdR	Ruimte voor de Rivier (Raum für den Fluss)
RWS	Rijkswaterstaat
RWS-ON	Rijkswaterstaat Oost-Nederland
SDF	Sustainable Development of Floodplains
SGD Süd	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
SLW 60	Schwerlastverkehr
SPA	Special Protected Areas
TAW	Technische Adviescommissie voor de Waterkeringen
TÖB	Träger öffentlicher Belange
WaStrG	Wasserstraßengesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
AG	Arbeitsgruppe
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WSP	Wasserspiegel
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
WWF	World Wildlife Foundation

Projektpartner und Kontakte

Alle beteiligten Organisationen sind nationale öffentliche Behörden (Ministerien), Wasserbehörden und eine Nicht-Regierungsorganisation (NRO). Hauptpartner war Rijkswaterstaat Oost-Nederland in Arnheim in den Niederlanden.



Institution Ministerie van Verkeer en Waterstaat

Rijkswaterstaat Oost-Nederland (RWS-ON)

Adresse: Postfach 9070
Postleitzahl: 6800 ED
Stadt: Arnheim
Land: Niederlande
Tel.: +31 26 368 8911
Fax: +31 26 368 8455
E-mail: henk.nijland@rws.nl
Mirjam.engelen@rws.nl
Ute.menke@rws.nl

Kontaktperson: Henk Nijland

Website: <http://www.rijkswaterstaat.nl/>

Projekte: Hondsbroeksche Pleij, Lexkesveer, Heesseltsche Uiterwaarden



Ministerie van Landbouw, Natuur en Voedselkwaliteit

Dienst Landelijk Gebied-Regio Oost (DLG)

Adresse: Postfach 9079
Postleitzahl: 6800 ED
Stadt: Arnheim
Land: Niederlande
Tel.: +31 26 3781200
Fax: +31 26 3781250
E-mail: j.f.vos@minlnv.nl
m.logtenberg@minlnv.nl
J.t.vsoest@minlnv.nl
m.h.doppenberg@minlnv.nl/

Kontaktperson: Frans van Os,

Jan van Soest, Mathijs Logtenberg,

Marc Doppenberg

Website: <http://www.minlnv.nl>

Projekte: Rijnwaarden, Bemmelse Waard, Fortmond

Rheinland-Pfalz



Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Institution Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)

Adresse: Kleine Langgasse 3
Postleitzahl: 55116
Stadt: Mainz
Land: Deutschland
Tel.: +49 6131 2397 162
Fax: +49 6131 2397 155
E-mail: thomas.bettmann@sgdsued.rlp.de

Kontaktperson: Dr.-Ing. Thomas Bettmann

Website: <http://www.sgdsued.rlp.de>

Projekt: Ingelheim



Institution Emschergenossenschaft (EG)

Adresse: Kronprinzenstraße 24
Postleitzahl: D 45128
Stadt: Essen
Land: Deutschland
Tel.: +49 201 104 2679
Fax: +49 201 104 2661
E-mail: adamczak.kirsten@eglv.de
Kontaktperson: Kirsten Adamczak
Website: <http://www.emschergenossenschaft.de/>
Projekt: Emscher

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Institution Deichverband Bislich-Landesgrenze (DV BL)

Adresse: Stadtweide 3
Postleitzahl: 46466
Stadt: Emmerich am Rhein
Land: Deutschland
Tel.: +49 2822 9339-0
Fax: +49 2822 933930
E-mail: Holger.Friedrich@deichverband-bislich-landesgrenze.de
Kontaktperson: Holger Friedrich,
Website: <http://www.deichverband-bislich-landesgrenze.de/>
Projekt: Lohrwardt



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Institution Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) (früher: GwD NOR)

Adresse: Markgrafenstraße 46
Postleitzahl: 76133
Stadt: Karlsruhe
Land: Deutschland
Tel.: +49 721 926 7564
Fax: +49 721 933 40 250
E-mail: barbara.lampert@rpk.bwl.de
Kontaktperson: Barbara Lampert
Website: <http://www.rp-karlsruhe.de/>
Projekt: Kirschgartshausen



NABU Naturschutzstation e.V.

Institution NABU Naturschutzstation Kranenburg

Adresse: Bahnhofstrasse 15
Postleitzahl: 47559
Stadt: Kranenburg
Land: Deutschland
Tel.: +49 2826 91876-00
Fax: +49 2826 91876-29
E-mail: klaus.markgraf@nabu-naturschutzstation.de
Kontaktperson: Klaus Markgraf-Maué
Website: <http://www.nabu-naturschutzstation.de/>
Projekte: Bislich-Vahnum and Emmericher Ward

Sustainable Development of Floodplains



